



Protokoll

Landratssitzung vom 25. November 2015

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
Landrat Urs Müller, Emmetten

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
Landrat Urs Müller, Emmetten

Vorsitz: Landratspräsident Conrad Wagner

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	582
2	Protokoll der Landratssitzung vom 23. September 2015; Genehmigung	582
3	Wahl eines Staatsanwaltes für Wirtschaftsdelikte	582
4	Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	583
5	Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG); 1. Lesung	587
6	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Senn Values AG betreffend das ehemalige Kapuzinerkloster in Stans	602
7	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend Winkelriedbus Stans-Altendorf	608
8	Jahresziele 2016; Kenntnissnahme	611

9	Budget und Finanzpläne des Kantons:	612
9.1	Budget 2016, Genehmigung	612
9.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2017 und 2018; Genehmigung	649
9.3	Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019; Kenntnisnahme	649

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung vom 25. November 2015. Vor 200 Jahren, also vor langer Zeit, hat sich Engelberg dem Kanton Obwalden angeschlossen. Nach einer Nidwaldner Landratssitzung im Jahr 1814 wurden die Engelberger von der Sitzung ausgeschlossen. Das hat dann zum Eklat geführt. Engelberg gehört heute zu Obwalden. Dabei will ich drei Thesen zum Verhältnis zwischen Obwalden und Nidwalden festhalten. Eine These bezieht sich auf die Vergangenheit, die zweite auf die aktuelle Zeit und die dritte These hoffentlich auf einen Trend zwischen Obwalden und Nidwalden. Eben, vor langer Zeit hat Nidwalden am Alten festgehalten und wollte sich zuerst nicht dem Schweizer Bundesstaat angliedern. Obwalden hat aber Neues ermöglichen wollen und in der offenbar unlösbaren Situation mit Nidwalden hat sich Engelberg für Obwalden entschieden.

An der Feier vom letzten Sonntag zu 200 Jahre Engelberg bei Obwalden, hat man denn auch aufgrund von DNS-Analysen bei Ur-Nidwaldnern, Ur-Obwaldnern und Ur-Engelbergern feststellen können, dass die Nidwaldner von den Germanen, die Obwaldner und Engelberger aber von Kelten abstammen und deshalb auch zusammengehören. Man mag diesen Zusammenhang als bedeutungsvoll erachten oder nicht. Für mich zeigt sich aber vor allem, dass insbesondere die Mobilität und eine Wanderung unter Völker zu einer Veränderung hier in unserem Land immer wieder beigetragen haben und auch wiederum beitragen werden. Ja, solche Wanderungen und ein solcher Austausch sind offenbar wichtig und bedeutend für eine Entwicklung von Land und Leuten. Aber, jeder arabische Besuch braucht vielleicht auch nicht unbedingt einen Gegenbesuch.

Und übrigens, an Altem festzuhalten und Neues zu ermöglichen schliesst sich gegenseitig nicht aus. Widersprüche führen zu Dynamik, Erneuerung und Innovation. So leben wir doch recht gut, einerseits mit der Pflege von Traditionen und Mythen, andererseits in der Nutzung von neuen Technologien und dem Konsum.

Eine These zur aktuellen Situation von Obwalden und Nidwalden ist dann vielleicht eine „Zwangsbruderschaft“. Das ist ein Zitat aus der Feier am Sonntag in Engelberg. Klar, geografisch sind wir nun einmal aneinander gehängt. Und als zwei Halbkantone werden wir auch im schweizerischen Umfeld als zusammengehörig erkannt und anerkannt. Zwang und Zwängerei bringen eh nichts. So bleiben uns noch die tatsächliche Bruderschaft und das Gemeinsame. Persönlich haben wir alle Bezüge untereinander, auch mit Obwalden. Verwandtschaftlich; da kommt beispielsweise meine Grossmutter, geborene Kathriner, aus Kägiswil. In der Bildung; ich habe in Engelberg die Klosterschule besucht. Sie haben sicher auch solche Beispiele mit Engelberg und Obwalden. Institutionell gibt es ebenso viele Bezüge. So zum Beispiel gemeinsame Bahnen, Flugverkehr und Strassen, die jeweils im anderen Kanton weiterführen, wenn auch nicht immer mit rotem Teppich ausgelegt. Das hat man am Sonntag in Engelberg auch erfahren können.

Also, Hand aufs Herz: Obwalden und Nidwalden verbindet sicher mehr, als dass wir uns weis machen wollen. Das ist der Trend und damit meine dritte These. In der Innenschau Obwalden/Nidwalden müssen wir Distanz und Nähe immer wieder ausloten. Das gibt uns die nötige Reibung und den nötigen Respekt. Und es bringt uns auch immer mal wieder zum Schmunzeln.

Beide Kantone liegen im Voralpen-Gebiet, haben ähnliche Volkswirtschaften, speziell auch im Tourismus, was heute auch noch Thema bei uns wird. Wir haben eine recht bedeutende Land-

wirtschaft und Landkultur. Wir haben Infrastruktur, wie zum Beispiel die Autobahnen, welche uns bedeutungsvoll in beide Richtungen mit Drittkantonen national und sogar international verbinden. Dann auch das verbindende Thema ‚Frieden‘, der Bruder Klaus, Klöster und Kirchen und ihre Pilger, die SwissInt-Truppen für Schweizer Einsätze im Ausland und hoffentlich auch bald der Bürgenstock, der in seiner Tradition und Ausstrahlung wieder Friedenskonferenzen austrägt, im internationalen Umfeld einer UNO in Genf und einem WEV in Davos.

Das ist doch für uns, Obwalden – Nidwalden, der gemeinsame Weg, nämlich die gemeinsame Aussenschau. Das macht uns gemeinsam stark. Privatwirtschaftlich schon lang erkannt und umgesetzt, Obwalden mit Maxon und Leister und anderen. Nidwalden mit Schindler, Pilatus Aircraft, Titlis und neu wieder der Bürgenstock, etc.

Öffentlich im Staat gilt es also, die gemeinsamen Themen von Obwalden und Nidwalden, zum Beispiel mit Luzern oder auch Zürich, noch vermehrt ins Auge zu fassen. Die Medienmitteilung von gestern Abend um 22.00 Uhr stimmt uns doch positiv, dass nach langem hin und her doch bald einmal eine Zentralbahn-Doppelspur in Hergiswil für Nidwalden und Obwalden realisiert werden kann. Gemeinsame Jahrhundert-Themen sind aber auch der Durchgangsbahnhof Luzern oder das Entwicklungsgebiet Luzern-Süd mit grossen Konsequenzen für Obwalden und Nidwalden.

Zum Schluss: Exemplarisch darf ich hier noch die Wolfenschiesser erwähnen. Am letzten Sonntag bei der ‚Feier 200 Jahre Engelberg bei Obwalden‘ haben die Wolfenschiesser – die gleichen Wolfenschiesser, welche einen umfassenden Landabtausch innerhalb von Wolfenschiessen nicht geschafft haben und auch dem Landabtausch mit Ennetmoos in Nidwalden eher skeptisch begegnen – die selbigen Wolfenschiesser haben einen Flecken Land – samt Sitzbank – den Engelbergern – also den Obwaldnern – geschenkt. Das ist ein grosses Symbol unseres gemeinsamen Weges: Obwalden und Nidwalden, sympathisch unter Freunden, Zeitgeist, gemeinsame Strategien, der Austausch und eben auch die Besinnung auf die gemeinsamen Stärken.

Aber keine Angst, liebe Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, geschätzte Landrätinnen und Landräte, die Wolfenschiesser haben lediglich 3.2 m² an die Engelberger offiziell verschenkt. Für das Symbol der Freundschaft, der Wertschätzung und des Respekts reicht dies allemal. Wir warten jetzt natürlich auf ein Gegen-Geschenk aus Obwalden. Oder braucht es eventuell gar kein Gegen-Geschenk, wie es ja auch keinen offiziellen Gegenbesuch in diesem Falle braucht.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Beantwortung Kleiner Anfragen durch den Regierungsrat:

1. Die Kleine Anfrage von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, vom 1. September 2015 betreffend Richtlinien für Bauten ausserhalb der Bauzone wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 767 vom 3. November 2015 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht:

1. Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, haben mit Eingabe vom 13. November 2015 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Winkelriedbus Stans-Altdorf eingereicht.

Die mündliche Beantwortung erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem erwähnten Einfachen Auskunftsbegehren betreffend Winkelriedbus Stans-Altdorf ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 23. September 2015; Genehmigung

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 23. September 2015 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 23. September 2015 wird genehmigt.

3 Wahl eines Staatsanwaltes für Wirtschaftsdelikte

Landratsvizepräsident Peter Scheuber, Vertreter des Landratsbüros: Der Kanton Nidwalden führt bei der Staatsanwaltschaft eine Abteilung für die Strafverfolgung bei Wirtschaftsdelikten. Es besteht eine Vereinbarung vom 12. Oktober 2010 mit den Kantonen Obwalden und Uri, dass diese Abteilung auch in diesen beiden Kantonen die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten wahrnimmt. In dieser Abteilung sind zwei Vollzeitstellen vorgesehen, wobei eine neu zu besetzen ist.

Der Landrat von Nidwalden ist die Wahlbehörde, muss aber vor einer Wahl die zuständigen Behörden der Kantone Obwalden und Uri anhören; sie können auch eine interkantonalen Findungskommission einsetzen. Gemäss Art. 45 des Gerichtsgesetzes ist der Landrat Wahlbehörde für die Mitglieder der Staatsanwaltschaft.

Diese Stelle wurde im Frühjahr 2015 zweimal zur Bewerbung schweizweit ausgeschrieben. Nachdem auch die zweite Ausschreibung ohne Erfolg war, wurde eine spezialisierte Personalberatergesellschaft beigezogen, die unter Mitwirkung des Personalamtes des Kantons Nidwalden und der Staatsanwaltschaft gezielt nach einer geeigneten Person gesucht und denn auch gefunden hat.

In der Person von Alex Geiger kann Ihnen das Landratsbüro heute einen wahlfähigen und geeigneten Kandidaten vorschlagen. Auf Empfehlung des beigezogenen Personalberaterbüros haben Vorstellungsgespräche stattgefunden. Alex Geiger hat sich auch in einem Assessment bestens bewährt, was auch zur klaren Empfehlung als Staatsanwalt geführt hat. Anschliessend fand unter der Leitung unseres Landratspräsidenten Conrad Wagner, den Vertretern der Kantone Obwalden und Uri sowie der Staatsanwaltschaft, dem Personalamt und weiteren Mitgliedern des Landratsbüros ein weiteres Vorstellungsgespräch statt. Anhand der Bewerbungsunterlagen, des Assessments, den Gesprächen und den eingeholten Referenzen kann eine Kandidatur übereinstimmend unterstützt werden.

Alex Geiger besitzt aufgrund seiner bisherigen Tätigkeiten und Ausbildungsabschlüssen die Fähigkeiten, als Staatsanwalt in der Strafverfolgung bei Wirtschaftsdelikten zu arbeiten. Das Landratsbüro, der Oberstaatsanwalt und die Vertreter der Kantone Obwalden und Uri sind überzeugt, dass Rechtsanwalt Alex Geiger aufgrund seiner Ausbildung, Persönlichkeit und Fachkompetenz als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte des Kantons Nidwalden geeignet ist. Seine Berufserfahrung hat er zwar nicht in der Strafverfolgung, aber im Wirtschaftsrecht als Parteivertreter in Zivil- und Strafrechtsverfahren erworben. Das verfahrenstechnische Rüstzeug in der Strafverfolgung wird im Rahmen der Einarbeitungsphase aufgebaut. Zudem beabsichtigt Herr Geiger im Jahr 2016, an der Universität Luzern den Lehrgang im Wirtschaftsstrafrecht zu starten.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Personalgesetzes wird der Arbeitsvertrag für die vom Landrat gewählten Mitarbeitenden durch den Regierungsrat abgeschlossen. Die anstellungstechnischen Fragen wurden im Rahmen der Vorstellungsgespräche geregelt.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, Rechtsanwalt Alex Geiger, geboren 28. August 1979, wohnhaft in Zürich, als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte zu wählen.

Landratspräsident Conrad Wagner: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte wird lic. iur. Alex Geiger, Rechtsanwalt, Zürich, gewählt.

4 Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Die EL-Leistungen sind praktisch abschliessend im Bundesrecht geregelt, obwohl sich Bund und Kanton die Aufgaben teilen. So ist unter anderem geregelt, dass die Kantone 70% der Kosten zu tragen haben. Der Kanton Nidwalden hat erkannt, dass im Auszahlungssystem Fehlanreize existieren. Das sind die Auszahlung des Vorsorgekapitals, die Anrechnung des Vermögensverzichts bei der EL-Berechnung, der Einkommensvergleich mit und ohne Bezug von Ergänzungsleistungen und die Berechnung der Rest-Arbeitsfähigkeit. Die detaillierten Unterlagen haben Sie mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 601 vom 25.08.2015 erhalten. Diese Fehlanreize sollten unbedingt im Bundesrecht korrigiert werden.

Ich möchte aber festhalten, dass es unbestritten ist, dass die EL-Leistungen eine sehr wichtige Funktion einnehmen und für viele Menschen im Alter und bei Invalidität eine lebensnotwendige finanzielle Unterstützung bedeutet. Der Regierungsrat will nur die Fehlanreize korrigieren. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten, die Standesinitiative gutzuheissen, damit sie an den Bund überwiesen werden kann.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Es geht hier um die Einreichung einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Frau Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden hat Ihnen bereits eingehend erläutert und erklärt, worum es in dieser Standesinitiative geht. Trotzdem

möchte ich noch etwas mehr dazu sagen. Unsere Motivation für die Einreichung einer Motion war es, eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) zu erreichen. Mit einer Standesinitiative soll eine systematische Korrektur des ELG – wie das gesagt wurde – angestrebt werden, um die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen und allfällige Fehlanreize im System auszumerzen und Barrieren einzubauen. Das bestehende Potenzial hat Frau Gesundheitsministerin bereits erwähnt.

Schauen wir nochmals zurück: Im Kanton Nidwalden wurden im Jahr 2007 fast 9 Mio. Franken und im Jahr 2013 fast 13 Mio. Franken ausbezahlt. Tendenz steigend. Auf Bundesebene – das wissen wir inzwischen – stiegen die Zahlungen im Jahr 2007 auf über 3.5 Mia. Franken und betragen bis zum heutigen Zeitpunkt rund 4.5 Mia. Franken.

Wie sieht es wohl in fünf bis zehn Jahren aus, wenn immer mehr Leute im Ruhestand sind und immer mehr Menschen in der Schweiz leben? So ist zu hoffen, dass noch mehrere Kantone und auch Parlamentarier auf Bundesebene sich stark machen für diese sehr wichtige Vorlage. Die Vernehmlassungen dazu laufen bereits jetzt und dauern bis im März 2016.

In der Kommission FGS haben wir das Geschäft besprochen. Der Antrag, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gutzuheissen, wurde mit 11 zu 0 Stimmen genehmigt. Wir bedanken uns bereits heute im Namen der Motionäre, sowohl dem Landrat, wie auch der Regierung für die Ausarbeitung und Übergabe einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Ich vertrete auch noch die Meinung der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 18. November 2015 haben wir das Geschäft nochmals eingehend besprochen und diskutiert. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, den Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zu unterstützen.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Ergänzungsleistungen sind zwar ein wichtiges Standbein zur sozialen Sicherheit in der Schweiz, aber die EL ist keine Milchkuh. Die CVP findet es richtig, dass jetzt mit dem Instrument einer Standesinitiative ein Schritt und ein griffiges Mittel gegen den Missbrauch und gegen die Fehlanreize geschaffen wird. Zu Beginn der Einführung der Ergänzungsleistungen im Jahr 1966 waren diese lediglich als Übergangslösung vorgesehen. Schnell einmal hat man gemerkt, dass es gar nicht mehr ohne diese Leistungen geht. Schliesslich steht ja in der Bundesverfassung, dass der Existenzbedarf zu gewährleisten ist. Da kommen eben vielfach diese Ergänzungsleistungen zum Zuge. Die Kosten sind sowohl für den Bund, wie auch für unseren Kanton in den Jahren unverhältnismässig stark angestiegen.

Den rasanten Anstieg der Kosten darf man aber nicht nur denjenigen zuschreiben, welche ihr BVG-Kapital leichtfertig aufs Spiel gesetzt haben oder jenen, die Schenkungen gemacht haben, damit sie später in den Genuss von EL kommen. Gründe für den rasanten Anstieg sind vor allem in der demographischen Entwicklung und den verschiedenen IV-Revisionen, welche in den letzten Jahren gemacht worden sind, zu sehen. Die demographische Entwicklung wird ein Kostentreiber bleiben. Das werden wir bei den EL-Kosten in den nächsten Jahren immer noch stark zu spüren bekommen.

Die CVP-Fraktion wünscht, dass die EL dort eingesetzt werden soll, wo effektiv die finanzielle Existenz gefährdet ist – und nirgendwo anders. Die EL darf nicht missbraucht werden, sonst wird auf lange Sicht die allgemein sehr breite Akzeptanz dieses Instruments in Frage gestellt. Das hat die EL nicht verdient.

Unser soziales System ist einzigartig. Unsere Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass wir vor allem auch zur EL Sorge tragen sollten. Wir haben nun eine fein geschliffene Standesinitiative mit sechs Anträgen auf dem Tisch. Diese kommt tip-top daher. Der Regierungsrat hat in dieser doch sehr komplexen Materie den Durchblick und beweist Detailkenntnisse. Da ist dem Regierungsrat ein Kränzlein zu winden. Die CVP will, dass die Standesinitiative in Bern positiv aufgenommen wird und unterstützt sie einstimmig.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung die vorliegende Standesinitiative beraten. Die Formulierung des Regierungsrates geht auf die in der Motion geforderten vier Themenbereiche ein und hat noch zwei weitere Bereiche aufgenommen, nämlich:

- Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen sind zu entkoppeln, damit für alle Bezugsgruppen die gleichen Kriterien zur Anwendung kommen.
- Krankheits- und Behindertenkosten sollen nach den Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden können.

Die FDP erachtet die Standesinitiative als wichtig und sinnvoll, damit dem massiven Anstieg der Ergänzungsleistungskosten zumindest besser entgegengewirkt werden kann. Die FDP stimmt deshalb dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich habe letzthin eine interessante Geschichte gelesen, welche mit der Einführung von Velos in unserer Gesellschaft zu tun hatte. Wir haben das Velo eingeführt und mit Schrecken festgestellt, dass wir noch ein anderes Phänomen damit importiert haben, nämlich die Velodiebe. Diese gab es ja davor nicht. Ich möchte damit sagen, dass die Frage des Missbrauchs und die Frage des Ausnützens von Leistungen parallel zur Einführung von Leistungen gehören, wie bei den Velos die Velodiebe. Nur dann nicht, wenn wir im Himmel leben; dort wird es wohl nicht so sein. In diesem Sinne ist die entscheidende Frage, wie minimieren wir die Velodiebe und wie können wir auch den Missbrauch bzw. das Ausnützen von Systemen reduzieren. Da gehen wir von der Grüne-SP-Fraktion mit Ihnen einig: Da müssen wir etwas unternehmen.

Interessant ist bei dieser Vorlage, dass wir aufpassen müssen, nicht wie die alte Fasnacht hinten nachzukommen. Bereits im Juni 2014 hat nämlich der Bundesrat mit einem richtungsweisenden Entscheid zur Reform der EL praktisch zu allen Punkten, die wir hier nun fordern, den Auftrag für ein Vernehmlassungsverfahren gegeben. Diesen Sommer hat der Bundesrat in der Antwort auf die Motion von Ignazio Cassis geschrieben, dass die Vernehmlassung praktisch startbereit sei, weshalb auf die Motion nicht eingetreten werde bzw. empfahl sie zur Ablehnung, da man bereits mittendrin in einer Reorganisation und Vornahme von Verbesserungsmaßnahmen sei, welche wir nun auch fordern.

Das hat mich zum Nachdenken geführt: Was könnte es denn sein oder welche Fragen stellen sich jeweils auch noch, wenn es um solche Fragen geht. Könnte es denn sein, dass wir da auch mit Beschatten-Effekt und mit den negativen Nebenwirkungen konfrontiert sind von einem Verhalten, das wir sonst in unserer Gesellschaft so alltäglich als super und gut befinden. Nämlich, dass jeder schaut möglichst nur für sich selber und jeder nimmt, was er kann, solange er kann, weil es ja morgen schon zu spät dafür sein könnte, weil – und das ist wohl das Gröbste an der ganzen Sache – weil ich nicht mehr das Vertrauen habe, dass andere, denen es besser geht oder nach mir kommen, tatsächlich auch für mich gerade stehen, wenn es mir einmal nicht mehr gut gehen sollte.

In diesem Sinne ist vielleicht auch die Hauptrevision der EL nicht so sehr eine rechtliche Frage, welche man durch die Gesetzgebung korrigieren muss, sondern die Hauptfrage, die man sich zur EL und anderen sozialen Aufgaben stellen sollte ist: Wie tragen wir Sorge zum gegenseitigen Vertrauen in unserer Gesellschaft? Dass diejenigen, welchen es

gut geht, jenen helfen, denen es weniger gut geht. Und dass jene, denen es nicht so gut geht, das Vertrauen haben, dass ihnen geholfen wird, ohne dass sie sich ähnlich verhalten müssen, wie gewisse Herren und Damen in den Chefetagen, die sich einfach bedienen, solange sie das können – obwohl man sich fragen könnte, ob sie es überhaupt verdient haben. Ich habe deshalb den Eindruck, dass wir es mit sogenannten – militärisch ausgedrückt – Kollateralschäden in unserer Gesellschaft zu tun haben. Wir können nicht über das Gesetz lösen, dass man sich gegenseitig mehr vertraut.

In unserer Fraktion war die Diskussion so, dass nicht alle dafür, aber auch nicht alle dagegen waren. Ich meine aber, dass man hier auch getrost Nein stimmen kann, weil der „Zug unterwegs“ ist und wir eher aufpassen müssen, dass wir nicht wie die alte Fasnacht hinten nachkommen. Wenn wir Ja stimmen, ist es eigentlich so, dass unsere Regierung bzw. diejenigen, welche in der Vernehmlassung angefragt wurden, einfach „Copy paste“ machen können von dem, was hier bereits im Papier steht. Es hätte den grossen Vorteil, dass man auch die Verwaltung bei ihren Aufgaben schlank halten könnte. Das ist ja oft auch noch ein Anliegen, welches generell vertreten wird. Von unserer Fraktion gibt es also eine gemischte Rückmeldung. Ich denke, die Entscheidung im Zusammenhang mit der Revision von Sozialdienstleistungen sollte nicht auf der Gesetzesesebene, sondern auf der zwischenmenschlichen Seite erfolgen.

Landrat Joseph Niederberger: Ich möchte Kollege Thomas Wallimann entgegnen: Der Zug mag ja schon fahren, aber wir wissen nicht wohin. Wenn wir den Vorstoss hier unterstützen, wissen wir genau, in welchen Bahnhof dieser Zug fährt. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Zustimmung zu geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Lesung der Standesinitiative des Kantons Nidwalden zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Landrat Leo Amstutz: Geändert wird ja nichts an diesem Text, aber ich möchte hier darauf hinweisen, dass beim Vorsorgekapital Joseph Niederberger sehr wahrscheinlich zu Recht darauf hingewiesen hat, dass der Vorbezug bzw. die Auszahlung des Kapitals anstelle einer Rente nicht allein die Gründe sind. Ich möchte aber daran erinnern, dass der Zug bereits auf dem Geleise steht. Wohin er fahren wird – Joseph Niederberger – bin ich doch sehr gespannt, ob er denn auch in den richtigen Bahnhof einfahren wird. Es wird Sache der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sein zu schauen, dass das Vorsorgekapital aus dem BVG tatsächlich nicht mehr bezogen werden kann und man eine Rente beziehen muss. Das widerstrebt vor allem einer liberalen Haltung, weil man – und das kann ich auch verstehen – damit einen tiefen Eingriff in das Eigentum eines zukünftigen Rentners macht. Aber das Ziel war natürlich stets, dass das BVG für das Alter angeäufnet wird und nicht für die Gründung von Firmen oder für den Hausbau. Das gab natürlich Widerstand, als Bundesrat Berset seine Vorschläge eingebracht hat. Ich denke aber, dass der Kauf von Wohneigentum wohl bleiben wird.

Mein Votum zielt dahin, dass dafür geschaut wird, wenn die Diskussionen im Bundesparlament geführt werden – wir haben hier nun einen, welcher das mit besprechen kann –, dass das Vorsorgekapital nicht mehr bezogen werden kann. Dann möchte ich hören, was der Versicherungsmensch dazu sagt. Deshalb mein Hinweis, dass das doch recht einschneidend sein kann.

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir führen die Lesung weiter. Ich stelle fest, dass wir den Text durchgehen. Es können Abänderungsanträge zu dieser Standesinitiative gestellt werden. Nachfolgend werden wir über die Standesinitiative allgemein befinden.

Landrat Leo Amstutz: Auf Seite 3 möchte ich zu „4. Anreiz zur Arbeit fördern“ folgendes ausführen. Ich finde das sehr wichtig, weniger aus finanziellen Gründen, sondern gegenüber Menschen, die eine Behinderung haben. Dieser Anreiz soll bei jenen gefördert werden, welche eine IV-Rente haben. Bei der AHV-Rente machen wir das ja nicht. Es ist insbesondere wichtig für den Selbstwert dieser Menschen, dass sie auch die Restarbeitsfähigkeit verwerten und verwenden können. Wenn ich die ganze IV anschau, ist es dort schon schwierig, Menschen mit einer Behinderung in einem Betrieb zu integrieren, so möchte ich bewusst machen bzw. in Erinnerung rufen, dass es für einen EL-Bezüger noch viel schwieriger ist, Restarbeitsfähigkeit zu verwerten. Das heisst konkret, dass eine psychisch kranke Person – eine junge Person – allenfalls eine Restarbeitsfähigkeit haben kann, indem sie eine halbe Rente hat und zusätzlich einer Tätigkeit nachgehen kann. Aber, es müssen auch solche Arbeitsstellen zur Verfügung stehen, wo behinderte Menschen integriert werden können. Das ist wiederum der Aufruf an jene Leute, welche Stellen anbieten, welche Arbeitgeber sind - also schlicht und einfach an die Unternehmer.

Ich möchte das lediglich in Erinnerung rufen. Ich habe es bereits gesagt; ich stelle keine Anträge. Wir müssen dann aber auch dazu stehen, nachgehend die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Allenfalls auch bei der Ausgleichskasse, bei der IV-Stelle, bei der EL-Stelle, dass sie die entsprechenden Coaches erhalten, damit diese Leute wieder im Arbeitsmarkt integriert werden können.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird genehmigt.

5 Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Der Kanton Nidwalden nimmt einen neuen Anlauf in Sachen Tourismusgesetz. Erlauben Sie mir, kurz und bündig zu erklären, um was es dabei geht: Das Gesetz schafft Rahmenbedingungen, damit wir im Tourismus überbetrieblich zusammenarbeiten können. Zusammenarbeiten heisst: Vor Ort gemeinsam Angebote entwickeln und diese gemeinsam vermarkten. Es geht also nicht um den einzelbetrieblichen Aspekt. In erster Linie ist jeder Betrieb selber verantwortlich, also eigenverantwortlich. Es geht jedoch um die Zusammenarbeit zwischen Bahnen, Hotels, Restaurants, Transportunternehmen, wie Schifffahrtsgesellschaft, Postauto oder Zentralbahn, aber auch den Ferienhäuser-/Zweitwohnungsbesitzern. Die Regierung ist überzeugt, wenn in einer Region gut zusammengearbeitet wird – also gemeinsame Angebote, gemeinsame Vermarktung – hat die Region Ende Saison mehr Gäste, mehr Wertschöpfung und mehr Arbeitsplätze. Das Gegenteil wäre: Jeder schaut für sich. Das hätte weniger Gäste, weniger Wertschöpfung, weniger Arbeitsplätze zur Folge.

Weiter ist wichtig, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons koordiniert wird, dass aber auch über den Kanton hinaus eine Zusammenarbeit stattfindet, beispielsweise mit den starken Partnern Luzern Tourismus und Engelberg/Titlis Tourismus. Nidwalden liegt zwischen zwei grosse Tourismusmarken, die ich schon erwähnt habe: Luzern und Engelberg/Titlis. Da hat sich die Grundsatzfrage gestellt: Wollen wir in der Mitte eine Tourismusmarke „Nidwalden“ aufbauen? Die Antwort der Regierung ist klar: Nein, wir wollen

keine „Dachmarke“ aufbauen. Wir wollen aber, dass unsere Regionen – Klewenalp, Stanserhorn, Wirzweli/Wiesenberg, usw. – sich gut vermarkten und entwickeln können. Gleichzeitig wollen wir mit den beiden bekannten Marken „Luzern“ und „Engelberg/Titlis“, welches starke, ja weltbekannte Marken sind, eine gute Zusammenarbeit anstreben. Freiwillig – und das ist ein entscheidender Punkt – funktioniert eine solche Zusammenarbeit in der Tourismusbranche nicht. Diese ist sehr vielfältig, heterogen und hat unterschiedliche Interessen. Wir hätten Trittbrettfahrer; deshalb benötigen wir ein Gesetz, das Stabilität und Verlässlichkeit gewährleistet.

Zusammenfassend: Tourismusförderung heisst, Zusammenarbeit vor Ort – gemeinsame Angebote, eine gemeinsame Vermarktung –, Koordination innerhalb des Kantons und ausserhalb des Kanton sowie die Zusammenarbeit mit starken Partnern.

Das tönt alles gut, aber wer soll das finanzieren? Die Regierung sagt mit ihrem Vorschlag: Zwei Drittel die Betriebe, also die touristischen Leistungsanbieter durch Abgaben, und ein Drittel der Kanton. Der Kanton leistet jedoch einen Maximalbeitrag von 300'000 Franken. Die Abgaben sind im Vergleich zu anderen Kantonen moderat, der Kantonsbeitrag ebenfalls. Aber in Zeiten, wo der Kanton sparen muss und jeden Franken zwei- oder dreimal umdrehen muss, ist der vorgeschlagene Kantonsbeitrag alles andere als selbstverständlich und ein sehr starkes Bekenntnis zum Tourismus. Die Regierung legt auf der anderen Seite aber grossen Wert darauf, dass alle, die vom Tourismus profitieren, auch eine Abgabe leisten sollen, insbesondere auch kleine Betriebe mit entsprechend tieferen Abgaben.

Weil die Zusammenarbeit vor Ort sehr wichtig ist und unsere elf Gemeinden touristisch unterschiedlich aufgestellt sind und entsprechend unterschiedliche Interessen haben, haben wir einen föderalen Ansatz. Das heisst, die Gemeinden bestimmen inhaltlich und finanziell, was vor Ort passiert. Sie legen den Abgabebefuss zwischen 0.4 und 1.0 fest und schliessen Leistungsvereinbarungen ab. Mit wem ist ihnen überlassen. Naheliegend mit kommunalen oder lokalen Tourismusorganisationen. Das heisst nichts anderes, als dass die Abgaben der touristischen Leistungsanbieter einer Gemeinde wieder in der gleichen Gemeinde eingesetzt werden.

Auf der kantonalen Stufe erbringen diejenigen Organisationen eine Abgabe, die über mehrere Gemeinden hinaus tätig sind, wie Schifffahrt (SGV), Postauto, Zentralbahn, Taxis und das Bürgenstock Resort.

Zu diesen Abgaben auf kantonaler Stufe kommt dann noch der Kantonsbeitrag dazu. Wir schlagen vor, dass dieser 50% aller kommunalen und kantonalen Abgaben ausmacht, maximal jedoch 300'000 Franken. Damit sagt der Kanton eigentlich nichts anderes, als dass er bereit ist, den Tourismus zu unterstützen, die touristischen Leistungsanbieter jedoch ihren Teil ebenfalls dazu beitragen und den ersten Schritt machen müssen. Übergeordnete, das heisst kantonale Aufgaben sind: Koordination, Interessenvertretung, Auskünfte/Information und Basismarketing für den gesamten Kanton. Der Kanton kann diese Aufgaben übertragen. Im Vordergrund steht eine Leistungsvereinbarung mit Nidwalden Tourismus. Aus Effizienzgründen gibt es ein zentrales Inkasso. Von Seiten des Tourismus wurde der Wunsch geäussert, dass die Volkswirtschaftsdirektion das übernimmt. Die Regierung ist damit einverstanden.

Der Bürgenstock erhält einen Sonderstatus. Der Grund dafür ist, dass sie bereits bis anhin einen Sonderstatus hatten. Sie möchten den Sonderstatus weiterhin haben. Die Regierung ist klar der Meinung, dass ein solcher gerechtfertigt ist wegen der sehr grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Resorts für Nidwalden und für die Zentralschweiz. Wichtig dabei ist, dass von ihnen ebenfalls – wie alle anderen touristischen Leistungsanbieter im Kanton – Abgaben geleistet werden, sei es für die Hotels, die Restaurants und die Bahn. Die Sonderbehandlung besteht darin, dass sie als einzige im Kanton, eine Kur-

taxe erheben können und zwar pro Hotelstern einen Franken. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass diese Abgabe wieder den Gästen auf dem Bürgenstock zu Gute kommt.

Welche Vorteile bringt das vorliegende Gesetz im Vergleich zum aktuellen Gesetz aus dem Jahre 1971? Das sind:

- Die Zusammenarbeit wird gestärkt und es sind mehr finanzielle Mittel vorhanden;
- Der Tagestourismus ist mit eingebunden und beteiligt sich ebenfalls daran (Bahnen, Transportunternehmen). Das hatten wir bislang nicht. Die Abgaben der Gastwirtschaften fließen neu voll – vorher nur zu einem Anteil von 40% – in den Tourismus.
- Mit den Abgaben wird eine breitere Verwendung ermöglicht; Kurtaxen sind nur eingeschränkt verwendbar.
- Mit einem zentralen Inkasso ist man insgesamt effizienter, als mit 12 Inkasso-Stellen.
- Wir haben damit eine föderale Lösung mit klarer Aufgabenteilung, mit einer klaren Regelung der Mittelverwendung und eine Steuerung mittels Leistungsvereinbarungen. Es ist klar, wer was macht.
- Die Sonderstellung des Bürgenstock Resorts wird berücksichtigt.

Das sind aus unserer Sicht die wesentlichsten Vorteile.

Bei der Erarbeitung des neuen Gesetzes hat man die Leistungsanbieter, die Tourismusvereine und die Gemeinden stark einbezogen. Das Gesetz wurde durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, zu welcher auch Fachleute aus dem Kanton Nidwalden beigezogen wurden. Namentlich waren das: Urs Emmenegger, Präsident Gastro Nidwalden, Sepp Lussi, Präsident Nidwalden Tourismus, Jürg Balsiger, Geschäftsleiter der Stanserhornbahn, und Sepp Odermatt, Geschäftsleiter Bergbahnen Beckenried-Emmetten. Bei diesen Arbeiten haben wir uns stark an vorhergehenden Versionen orientiert. Elemente, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, haben wir übernommen. Für Aspekte, die stark umstritten waren, suchten wir nach neuen Lösungen. Die vorhergehenden Versionen waren für uns also von sehr grosser Bedeutung. Ohne die gemachten Erfahrungen und ohne die grosse Unterstützung und aktive Mitarbeit aus dem Tourismusbereich, hätten wir heute keine Vorlage. Die Vernehmlassung, welche wir im Sommer durchgeführt haben, hat klar aufgezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und die Branche hinter der jetzigen Vorlage steht.

Die entscheidende Frage heute ist: Ist der vorliegende Gesetzesentwurf besser für den Kanton Nidwalden als das aktuell gültige Gesetz aus dem Jahr 1971? Die Regierung ist klar der Meinung, dass das zutrifft. Das neue Gesetz schafft Voraussetzungen für eine grössere Wertschöpfung und für mehr Arbeitsplätze im Tourismus. Ich beantrage Eintreten und möchte Sie bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2015 im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektionssekretär Philipp Zumbühl und dem Vorsteher des kantonalen Rechtsdienstes Christian Blunschi, beraten. Die Kommission BKV ist der Meinung, dass der Tourismus einen hohen Stellenwert für Nidwalden hat, eine grosse Wertschöpfung erbringt und viele Arbeitsplätze bietet und noch ein grosses Entwicklungspotential, insbesondere mit dem neuen Bürgenstock Resort, hat.

Die Kommission BKV erachtet die stufenweise Finanzierung als angebracht. Gemeindebeiträge, kommunale und kantonale Abgaben sowie der Kantonsbeitrag sorgen dafür, dass die Lasten des Tourismus auf möglichst denjenigen Schultern verteilt werden, die vom Tourismus letztlich auch profitieren. Zudem ist der maximale Kantonsbeitrag auf

300'000 Franken begrenzt und damit relativ bescheiden. Das Abgabesystem führt dazu, dass je nach den Umständen rund 60 bis 70% der Gelder den Gemeinden zur Verfügung stehen und von diesen auch im Sinne des Tourismus lokal eingesetzt werden können. Letztlich anerkennt die Kommission BKV den Spezialfall Bürgenstock.

Mit dieser Vorlage werden die Rahmenbedingungen für den Tourismus verbessert, indem unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit der Beteiligten angestrebt wird. Zudem beteiligt sich auch der Tagestourismus an der Tourismusförderung. Wichtig ist, dass es nicht darum geht, eine Tourismusmarke „Nidwalden“ aufzubauen, sondern neue Angebote zu kreieren, zu bündeln und diese gemeinsam oder mit Leistungsvereinbarungen mit Partnern zu vermarkten sowie eine Anlauf- und Infostelle vor Ort für Touristen anzubieten. Dafür braucht es lokale Organisationen und diese benötigen dieses Geld.

Die Basis wird nun mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine neue Tourismusgesetzgebung gelegt. Dass diese aber die in sie gesteckten Erwartungen zu erfüllen und zu rechtfertigen vermag, dafür besteht keine Gewähr. Dafür sind nicht zuletzt alle Beteiligten selber verantwortlich. Dies betrifft vor allem auch den Kanton und die Gemeinderäte im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen. Mit ihnen wird die Marschrichtung aufgezeigt. Demzufolge bleibt zu hoffen, dass diese – also die Leistungserbringer, die Tourismusorganisationen, der Kanton und die Gemeinden – nicht nur an ein- und demselben Strick ziehen, sondern vielmehr auch in ein- und dieselbe Richtung gehen.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Ich gebe auch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Sie hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. November 2015 eingehend beraten. Sie ist sich in groben Zügen mit der Kommission BKV einig und anerkennt den grossen Stellenwert des Tourismus für den Kanton Nidwalden. Sie stellt fest, dass es sich in erster Linie um ein Abgabereglement für die Mittelbeschaffung handelt und es momentan noch unklar ist, wie die Förderung des Tourismus konzeptionell aussehen wird. Die Fraktion unterstützt jedoch den föderalen Ansatz mit dem Einbezug der Gemeinden sowie die breite Akzeptanz bei allen Leistungserbringern, auch aus dem Tagestourismus, die sich hier zusammengerauft haben, um endlich eine gangbare Lösung zu finden. Mit Interesse wird sie aber verfolgen, wie das Konzept der Tourismusförderung in Zukunft umgesetzt und wie die Zusammenarbeit der einzelnen Partner sein wird. Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und diese grossmehrheitlich unterstützen.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Zunächst möchte ich festhalten, dass ich in meinem Votum ausschliesslich aus Sicht der Fiko sprechen werde und somit die finanzpolitische Relevanz erläutern werde. Es handelt sich hier um ein Gesetz, welchem ich mit grossem Respekt entgegen trete, zumal ich selber lediglich zwei, drei Jahre älter bin als die Diskussionen um das neue Gesetz; der Auslöser dazu war Hansjost Hermann, ein Stansstadter wie ich.

Der Regierungsrat legt ein Tourismusförderungsgesetz vor, das die Finanzierung der Tourismusförderung neu regelt mit dem Grundsatz, dass sämtliche vom Tourismus profitierenden Leistungsträger in die Tourismusförderung eingebunden werden und einen Beitrag zu leisten haben. Der Kanton beteiligt sich neu massgeblich an der Förderung des Tourismus. Bekanntlich ist unsere finanzielle Ausgangslage nicht bequem. Deshalb haben wir auch in der Fiko ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt gerichtet.

Grundsätzlich beteiligt sich der Kanton mit 50% am Tourismusfonds. Falls jedoch der Gesamtbetrag von 600'000 Franken überschritten wird, muss der Kanton nicht mehr als den Maximalbetrag von 300'000 Franken zahlen. Die restlichen kantonalen Beiträge setzen

sich aus Zahlungen von Seiten anderer, am Tourismus beteiligten Playern, zusammen. Dazu gehören Transportunternehmen, sprich SGV, Postauto und zb. Die Taxis gehören auch dazu, sind jedoch einer anderen Kategorie zugewiesen. Neu ist vorgesehen, dass Transportunternehmen und die mehrwertsteuerpflichtigen Beherbergungsbetriebe ebenfalls eine umsatzabhängige Tourismusabgabe leisten. Deren Beitrag wird durch die Gemeinden erhoben. Die Abgabe ist degressiv, das heisst, je höher der Umsatz, desto tiefer ist der prozentuale Anteil, den die Unternehmen zu leisten haben. Das gilt für Beherbergungs- sowie Transportunternehmen. Taxi-Unternehmen leisten einen Anteil, welcher von der Anzahl Autos abhängig ist. Sie zahlen ebenfalls an den Kanton. Einzig die Seil- und Bergbahnen als letzte Transportunternehmen werden von den Gemeinden taxiert. Auch der Bürgenstock leistet kantonale Abgaben, wird aber aufgrund seines unabspreekbaren Sonderstatus auf eine andere Art taxiert und zwar mit einer im Kanton einzigartigen Kur-taxe.

In der Parahotellerie sieht es so aus, dass für Ferien- und Zweitwohnungen Pauschalen pro Quadratmeter Wohnfläche und bei Gästezimmern eine Pauschale pro Zimmer bezahlt wird. Gastwirtschaftliche Betriebe werden in vier Kategorien aufgeteilt, die sich aus ihren Sitzplätzen zusammensetzen. Die Losung ist hier: je mehr Sitze, desto höher der Betrag. Die jährlichen Beiträge gehen von 600 Franken in der tiefsten, bis zu 1'500 Franken in der höchsten Kategorie. In die niedrigste Kategorie fallen auch Paragastronomiebetriebe, Berghütten, ordentliche Gastronomiebetriebe mit weniger als 51 Sitzplätzen.

Diskotheiken und Bars werden gleich wie andere Gastwirtschaftsbetriebe behandelt. Saisonbetriebe müssen nur 60% des ursprünglichen Beitrages bezahlen. Da der föderale Ansatz gilt, können die Gemeinden die Höhe der Beiträge ihrer lokalen Unternehmen selber bestimmen. Das gilt für alle erwähnten Unternehmensgattungen. Ausgenommen davon sind das Bürgenstock Resort, die SGV, die zb, Postauto- und Taxiunternehmen, welche – wie bereits gesagt – direkt vom Kanton taxiert werden.

Kommunal taxierte Akteure müssen jedoch den minimalen Abgabefuss von 0.4 Einheiten oder 40% erfüllen. Die Festlegung der Gemeinden eines Abgabefusses von 0.4 bis 1.0 Einheiten gilt dann für alle Branchen gleich. Der Abgabefuss der Gemeinde kann in RRB 669 vom 15. September 2015, welchen Sie erhalten haben, nachgeschaut werden. Zusätzlich kann die Gemeinde eigene Leistungen zugunsten des Tourismus erbringen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat nach eingehender Diskussion einstimmig und durch alle Parteien mit 11 zu 0 Stimmen, das Gesetz über die Förderung des Tourismus gemäss Antrag gutzuheissen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wir haben in unserer Fraktionssitzung ausführlich über die Vorlage des Tourismusgesetzes diskutiert. Wir sind der Überzeugung, dass Nidwalden ein gut funktionierendes Gesetz braucht. Die vorgeschlagene Lösung ist ein guter Kompromiss gegenüber den vorangegangenen Versuchen. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Was ist besser – das Gesetz aus dem Jahre 1971 oder der jetzige Vorschlag? Wir sind klar der Meinung, die jetzige Gesetzesvorlage ist bedeutend besser!

Bei uns herrscht eine klare Erwartungshaltung an den Kanton, dass er das Heft zumindest in der Startphase nicht aus den Händen gibt und beispielsweise das Inkasso der Abgaben nicht fremd vergibt. Wir begrüssen den gewählten föderalen Ansatz, indem den Gemeinden bezüglich der Tourismusförderung grosse Freiheit gewährt wird. Der Kanton hat jedoch eine Kontrollaufgabe. Als wichtig erachten wir aber auch, dass man unbürokratisch an die Daten für die Bemessungsgrundlage gelangt. Die Anliegen aus der Motion Durrer wurden in die Vorlage eingebaut: Anstelle der jetzt geltenden Gesetzgebung, wonach die Abgaben in die allgemeine Staatskasse fliessen, sollen künftig die von den Gastbetrieben erbrachten Abgaben vollumfänglich dem Tourismus zu Gute kommen. Es ist

schwierig, eine absolute Gerechtigkeit für alle zu erreichen. Deshalb ist Absatz 2 wichtig, worin eine Sonderregelung für Härtefälle vorzusehen ist. Kurz und gut; unsere Fraktion unterstützt die Gesetzesvorlage mit 17 zu 0 Stimmen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich kann mich vielen Äusserungen der Vorredner anschliessen, möchte aber noch einen anderen Aspekt einbringen. Obwohl ich in der ersten Legislatur im Landrat bin, kenne ich die Historie bzw. die Leidensgeschichte zur Entstehung des Tourismusfördergesetzes als ehemaliger Vernehmlassungsverantwortlicher im Kantonalvorstand schon sehr, sehr lange. Die Vorlagen eines Tourismusfördergesetzes habe ich schon einmal grandios, ich meine sogar, einmal fulminant scheitern sehen. Wahrscheinlich ist es auch noch einige Male still und leise hinter den Kulissen hin und her geschoben und zurückgestellt worden. Ich denke, dass ich auch im Namen der SVP-Fraktion dem neu verantwortlichen Regierungsrat Othmar Filliger ein Kränzchen winden kann. Danke Othmar. Ebenfalls möchte ich allen involvierten Stellen und Fachverbänden ein Lob aussprechen. Es sieht nun endlich nach einer Gesetzesvorlage aus, die von fast allen mit Zufriedenheit begrüsst wird. Die Fraktion der SVP Nidwalden hat das Tourismusgesetz an der Sitzung vom letzten Mittwoch eingehend beraten und alle Anwesenden haben sich einstimmig für die Vorlage ausgesprochen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Lange Jahre ist es nicht gelungen, die gegenwärtige noch geltende Fremdenverkehrsgesetzgebung durch ein zeitgemässes und taugliches Tourismusfördergesetz abzulösen. Es scheint jetzt aber, dass das vorliegende Gesetz die Zustimmung einer Mehrheit gefunden hat. Die Grüne-SP-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Fraktionssitzung vom 18. November 2015 mit dem Tourismusfördergesetz befasst und unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrates. Zu einzelnen Artikel sind wir aber immer noch sehr kritisch eingestellt. So wollen wir an einem Zweckartikel bezüglich Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes, welches unserer Meinung nach die wichtigste Grundlage des Tourismus in der Schweiz ist, festhalten. Es braucht Massnahmen zum Schutz empfindlicher Regionen. Ein naturnaher und sanfter regionaler Tourismus mit einem entsprechend hohen volkswirtschaftlichen Nutzen vor Ort unter dem Motto „Klein aber fein“ muss im Vordergrund stehen. Bezüglich der Abgabepflicht auf kommunaler Stufe sind wir ganz klar der Meinung, dass sämtliche nicht mehrwertsteuerpflichtige Betriebe von einer Abgabepflicht befreit werden sollen. Zu diesen und anderen Artikeln werden wir in der Beratung Anträge stellen. Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 1 Zweck

Landrat Leo Amstutz: Werner Küttel hat es angetönt: Wir vermissen hier einen Artikel zum Ziel. Einen Zweck-Artikel haben wir, aber das Ziel, so haben wir das Gefühl, muss noch ausformuliert werden.

Wir haben in der ersten Vernehmlassung im August 2014 und auch in der zweiten Vernehmlassung im August 2015 kritisiert, dass Aussagen zur konkreten Zielsetzung und vor allem zur Qualität des Tourismus fehlen würden. Welche Art von Tourismus soll in Nidwalden mit öffentlichen Geldern gefördert und unterstützt und welche sollen unterstützungswürdig sein? Touristen, welche nach Nidwalden kommen, erwarten einen naturnahen und sanften Tourismus. Und da kann Nidwalden punkten. Wir brauchen nicht Masse, sondern Klasse. Um das sicherzustellen, verlangen wir Grüne-SP eine Formulierung im

Gesetz, welche gewährleistet, dass der Tourismus auf Umwelt und Bevölkerung Rücksicht nehmen muss.

Zu unseren Einwänden steht in der Vernehmlassungsantwort: „Dieser Schutz der natürlichen Ressourcen ist jedoch bereits durch andere Gesetze in hinreichender Weise gegeben.“ Das mag stimmen, aber in anderen Zusammenhängen. Was mit einem reglementierten Tourismus erreicht werden soll, kann nur im Tourismusgesetz stehen. So hat Zug beispielsweise unter Paragraph 1 festgehalten: „Der Kanton fördert zur Aufwertung des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug einen sanften Tourismus. Dabei stehen die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung in den Bereichen Erholung und Freizeit sowie der Geschäftstourismus im Vordergrund.“ Der Kanton Wallis schreibt in Artikel 1: „Das vorliegende Gesetz bezweckt die Förderung eines qualitativ hochstehenden Tourismus im Kanton.“ Auch Uri kennt eine solche Formulierung: „Die Tourismusförderung soll: a) einen wertschöpfungsstarken und nachhaltigen Tourismus von hoher Qualität im Bereich des Aufenthalts- und Tagestourismus fördern;“ Glarus will mit dem Gesetz „fördern und nachhaltig entwickeln“. Das sind einige Beispiele.

Weshalb verlangen wir nun das? Wir sind der Überzeugung, wenn es keine Ziel-Formulierung enthält, ist es auch schwierig, allenfalls eine Leistungsvereinbarung auszu-arbeiten, wenn wir nicht bereits im Gesetz genau festhalten, dass das eigentlich gefördert werden müsste. Dann kann man in der Leistungsvereinbarung auch wirklich darauf hinweisen, was der Kanton für eine Qualität erwartet.

Wir beantragen deshalb, dass ein Artikel, zum Beispiel „Ziele der Tourismusförderung“ ins Gesetz aufgenommen wird. Wir verzichten auf eine Formulierung, weil diese noch durch die vorberatende Kommission bzw. von Fachleuten genauer angeschaut werden muss. Mit meinen Hinweisen auf die entsprechenden Bestimmungen bei anderen Kantonen sollte es der Kommission eigentlich ein Leichtes sein, einen entsprechenden Artikel – wohlverstanden eine Ziel-Formulierung – zusätzlich ins Gesetz aufnehmen zu können.

Landrat Peter Wyss: Wie Sie ja wissen, bin ich bei dieser Geschichte relativ nahe daran. Man hat mich vor drei Jahren als Landratsvertreter und als Vertreter der Gastronomie in den Vorstand Tourismus Nidwalden gewählt, als Interessenvertreter aber auch als Bindeglied zur Politik. Wie es Othmar Filliger gesagt hat, war ich bereits in der vorangehenden Arbeitsgruppe dabei zur Ausarbeitung der Gesetzesvorlage, welche wir nun noch einmal in einem zweiten Anlauf in Angriff genommen haben.

Lieber Leo, ich kann nachvollziehen, dass man in einem Gesetz möglichst viele Interessen aller Couleur haben möchte. Fakt ist aber: Ein Gesetz ist dazu da – das haben wir übrigens mit Eurer Partei diskutiert –, um Basis und Fakten zu haben, um finanzielle Mittel zu erheben. Nachgehend in einer zweiten Stufe, im Konzept, soll das umgesetzt und verwendet werden. Nichts anderes. Ein Gesetz ist kein Marketing-Programm. Ein Gesetz ist kein Marketing-Konzept. Wir haben in diesem Kanton viele Fördergesetze. Wir fördern die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die Kultur – es wird alles gefördert, was gefördert werden kann. Es ist aber nirgends konzeptionell umschrieben, wie, was gefördert werden soll. Speziell auch im Bereich Kultur. Ich habe noch nie in einem Kulturförderungsgesetz gelesen, man müsse Rücksicht auf die Anwohner, Bewohner und Einheimischen nehmen. Es gibt Leute, welche während den Stanser Musiktage Stans verlassen, weil es ihnen zu laut wird. Ich möchte damit sagen, dass ein Gesetz Rahmenbedingungen festlegt. In diesem konkreten Fall sollen damit finanzielle Mittel erhoben werden. Ich mache nur schnell eine Klammer auf, Dino Tsakmaklis: Der Kanton zahlt nicht die Hälfte an die Kosten, sondern lediglich die Hälfte, welches die Branche einbringt, also einen Drittel. Klammer geschlossen!

Wir haben den föderalen Ansatz im Gesetz. Das heisst, Gemeinden – und es sind sich vielleicht noch nicht alle Gemeinden dessen bewusst – müssen mit den Leistungserbrin-

gern zusammensitzen und definieren, was sie auf Gemeindeebene für den Tourismus machen wollen. Genau das, was die FDP sagt, dass es ja lediglich ein Abgabereglement und kein Konzept sei. Die Konzepte müssen auf Gemeindeebene erlassen werden. Und ich weiss von Tourismusorganisationen – in Stans ist Conrad Wagner im Vorstand –, dass die Anliegen, welche du richtigerweise eingebracht hast, wie Rücksicht auf die Natur nehmen und die Anwohner und „Eingeborenen“ nicht zu sehr tangiert werden – in den Organisationen vor Ort in den Gemeinden zu definieren sind. Dann ist es richtig. Ich habe noch nie ein Tourismuskonzept gesehen, wo die Touristen ermuntert wurden, alle Blechbüchsen in den Wald zu werfen, sondern es liegt im ureigenen Interesse der Tourismusorganisationen, vor Ort genau diesen Anliegen – intakte Landschaft, saubere und gepflegte Wege, schöne Bänkli, leere Abfalleimer –, Rechnung zu tragen. Das liegt im Interesse der Anbieter. Das gehört zum Marketing und ist Werbung für unseren Kanton. Also hören wir doch auf, irgendwelche ideologischen Philosophien hier in dieses Gesetz aufzunehmen. Solches hat da nichts zu suchen. Das Gesetz bestimmt, wer, wann, was, wo und wie bezahlt, damit die Gemeinden mit den Leistungsanbietern nachgehend Massnahmen und Konzepte erarbeiten können. That's it! Ich möchte damit sagen, dass Sie den Antrag nicht unterstützen sollten. Nicht, weil es von Leo Amstutz kommt, sondern weil es sachlich nicht ins Gesetz gehört.

Landratspräsident Conrad Wagner: Frage an Leo Amstutz: Ist das ein Rückweisungsantrag an den Regierungsrat zur Formulierung? Was ist der Wille des Antragstellers?

Landrat Leo Amstutz: Der Antrag der Grüne-SP-Fraktion ist ein Antrag und lautet, dass eine Ziel-Formulierung in das Gesetz aufgenommen werden soll. Also kein Konzept, sondern eine Ziel-Formulierung, womit man sagt, was man unter Tourismus versteht. Das ist der Antrag. Wahrscheinlich zu Recht, konnte man in der Zeitung lesen, dass das am Ende ein Abgabe-Gesetz sei, aber im Titel, lieber Peter Wyss, steht „Förderung des Tourismus“. Dann könnte man das ja gleich „Abgaben des Tourismus“ nennen. Das wäre wahrscheinlich besser. Dass man sich aber nun gegen eine Ziel-Formulierung wehrt, weil man meint, es stecke sogar Ideologie dahinter, ist doch etwas weit herangezogen! Ich denke, das Tourismusgesetz hätte es verdient, dass man darin ein Ziel zur Tourismusförderung formuliert, welches über den Zweck hinaus geht, dass man Abgaben erheben möchte. Ich danke für die Unterstützung.

Landratspräsident Conrad Wagner: Das ist somit ein Rückweisungsantrag an die Regierung.

Landrat Josef Odermatt: Ich bin gegen eine Rückweisung an den Regierungsrat, sondern ich bin der Meinung, dass anlässlich der zweiten Lesung ein entsprechender Antrag gestellt werden kann mit einer klaren Formulierung.

Landrat Leo Amstutz: Ich verstehe das, aber die Grüne-SP-Fraktion möchte gerne herausfinden, ob Sie eine solche Ziel-Formulierung unterstützen. Ich kann Ihnen fast versprechen, wir werden dann sehr wahrscheinlich nicht mit einem ausformulierten Antrag kommen, wenn Sie das jetzt nicht unterstützen. Ich meine, heute schon gehört zu haben: „Wir wollen das nicht“. Das war ein klares Votum. Wenn wir den Antrag ausformulieren sollen, dann müsste ich schon noch mehr hören. Das kann ich am ehesten, indem Sie den Antrag unterstützen und dann geht es zurück an die Regierung, dass sie die Formulierung aufnimmt. Wir haben uns absichtlich nicht mit einer ausformulierten Ziel-Formulierung an Sie gewendet.

Landrat Niklaus Reinhard: In der Tat ist es nicht ein Tourismusförderungsgesetz, sondern ein Tourismusabgabengesetz. In dieser Systematik ist es von mir aus gesehen richtig, dass es keine Ziel-Formulierung gibt. Wir müssten uns dann zuerst Gedanken über diese Ziele machen. Man kann getrost der Meinung von Peter Wyss sein und zuerst schauen, wie wir Geld bekommen und dann entscheiden, was wir damit machen. Oder man kann

sich überlegen, was man machen will und schaut, wie man zu den finanziellen Mitteln kommt. Hier ist nun halt die erste Variante gewählt worden und das gilt es zu akzeptieren. Insofern ist – so meine ich – eine Ziel-Formulierung hier am falschen Ort.

Landrätin Therese Rotzer: Klar, ist es immer gut, wenn man weiss, wohin die Reise führt. Aber hier hat man ganz bewusst die Destination nicht definiert, weil man einen föderalen Ansatz gewählt hat. Man will das also den Gemeinden überlassen. Wir wissen alle, Nidwalden ist sehr speziell strukturiert: Wir haben den Bürgerstock, wir haben ein Banalpgebiet, wir haben verschiedenste Destinationen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und verschiedene Arten, welche Tourismus anbieten. Ich möchte hier appellieren, unterstützen wir den föderalen Ansatz. Verzichten wir darauf, dass wir von Seiten des Kantons hier Vorgaben geben. Ich bin deshalb gegen diesen Antrag.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Aus meiner Sicht, ist das eine methodische Frage, hier Ziele zu formulieren in diesem Kontext. Ich meine, die Intension in diesem Gesetz ist ganz klar: Es geht um die Festlegung von Rahmenbedingungen, man will klar regeln, wer im Kanton was zu tun hat und wie die Zusammenarbeit aussehen soll. Wir haben hier einen föderalen Ansatz. Das heisst, die Gemeinden können sehr viel selber festlegen und zum Beispiel Ziele formulieren, wie sie Leo Amstutz vorgeschlagen hat. Dass andere Kantone da andere Formulierungen haben, ist naheliegend, weil die Förderung des Tourismus in diesen Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Wir haben wahrscheinlich 26 verschiedene Konzepte dazu. Auch wir haben es selber erarbeitet und geschaut, was für uns zutreffend ist, was richtig für uns ist. In dieser Konzeption, wie wir es hier haben, braucht es an dieser Stelle – aus meiner Sicht – keine Ziel-Formulierung. Wir haben andere Instrumente, wo wir Ziele formulieren. Wir haben ein Leitbild, die Legislaturplanung, die Jahresziele; diese dürfen nicht vergessen werden. Beim Tourismusförderungsgesetz geht es darum, den Rahmen für den Tourismus zu geben und die Zusammenarbeit im Tourismus zu fördern. Das ist der Zweck, die Intension dieser Gesetzgebung. Deshalb beantrage ich, hier keine Ziele aufzunehmen.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Leo Amstutz

Der Landrat lehnt mit 48 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Die Lesung wird weitergeführt.

Art. 3 Aufgaben des Kantons

Landrat Leo Amstutz: Es geht hier um Absatz 3. Wir haben vorangehend mehrmals in den Voten zum Eintreten gehört, dass die Veranlagung und Erhebung der kommunalen und kantonalen Tourismusabgaben beim Kanton verbleiben sollen. Das habe ich gehört und habe das wie ein Versprechen aufgenommen, aber nicht als Verbindlichkeit. Es ist in etwa gleich, wie wenn man „Umweltschutz“ als Ziel setzt, aber nicht in ein Gesetz aufnimmt. Es ist nicht verbindlich.

Wir Grüne-SP-Fraktion möchten, dass die Veranlagung und Erhebung tatsächlich nur und ausschliesslich beim Kanton belassen wird. Man müsste also eine Formulierung finden, die besagt, dass der Kanton das nicht delegieren kann. Das ist ein Einschub und ich erachte das als ein Minimalziel, welches die Grüne-SP-Fraktion damit erreichen möchte.

Wir möchten aber noch mehr erreichen. Wir möchten, dass der ganze Absatz 3 gestrichen wird, weil wir der Meinung sind, dass es nicht nochmals eine Leistungsvereinbarung braucht mit irgendeiner Tourismusorganisation – oder mit wem das immer wäre –, sondern, dass man das ganz gut in unserem kleinen Kanton Nidwalden beim Kanton belas-

sen könnte. Die Angliederung könnte beispielsweise bei der Wirtschaftsförderung erfolgen. Das würde dann allenfalls „Tourismus- und Wirtschaftsförderung Kanton Nidwalden“ heissen. Das wäre eine Aufgabe, die ganz gut zusammenpassen würde.

Es ist mir übrigens aufgefallen, dass in anderen Kantonen – es gibt Kantone, die haben gar kein Tourismusgesetz – Tourismus und Wirtschaftsförderung in einem Gesetz haben. Das hat uns auf die Idee bzw. zur Überzeugung gebracht, dass Absatz 3 von Artikel 3 gestrichen werden kann. Die Grüne-SP-Fraktion beantragt, in Artikel 3 „Aufgaben des Kantons“, Absatz 3 ersatzlos zu streichen.

Landrat Peter Wyss: Man muss da und dort etwas ausführlicher werden, damit das Verständnis zu diesem Gesetz gegeben ist. Grundsätzlich könnte ich unterschreiben, was Leo Amstutz sagt. Das kommt nicht viel vor, aber jetzt ist es so. Man könnte theoretisch die „Kann-Version“ weglassen. Fakt ist aber: Von der Branche wurde seinerzeit gewünscht, dass das Inkasso der Abgaben durch den Tourismus einen offiziellen Charakter haben solle. Es war uns ein Anliegen, dass wir das beim Kanton ansiedeln. Bei Rechnungen mit einem Kantonsiegel darauf ist die Zahlungsmoral eher gegeben, als wenn das ein „Feld-, Wald- und Wiesen-Inkassobüro“ macht, ohne dass ich diese despektierlich behandeln will. Aber, es ist eine Aufbauorganisation für das Inkasso vorgesehen. Das habe ich im Budget gesehen. Das bedeutet, dass zuerst zu allen Betrieben im Kanton die Daten erhoben werden müssen. Man muss wissen, wie gross sie sind. Allenfalls müssen Leute sogar vor Ort recherchieren, um zu den benötigten Daten zu gelangen. Dies auch, weil die Erhebung bei Logements aufgrund der mehrwertsteuerpflichtigen Umsätze erfolgt. Damit sind umfangreiche Arbeiten verbunden. Es ist angedacht und auch vorgesehen – Othmar Filliger kann das allenfalls noch bestätigen –, dass diese Aufgaben der Kanton übernehmen wird.

Aber es könnte einmal so sein, Leo Amstutz, dass in ein paar Jahren, wenn die „Maschinerie“ läuft und das Mutationswesen in den Gemeinden funktioniert, dass dies nicht mehr zwingend durch den Kanton gemacht werden muss. Die Kosten – egal wer die Arbeiten macht – fallen ja immer wieder auf die Branche zurück. Aus den Beiträgen werden – mit Ausnahme der Aufbauorganisation – auch die Kosten der Tourismusorganisation oder dem Inkasso beglichen. Dazu muss doch die Branche die Möglichkeit haben, wenn es eine adäquate und gute und vielleicht sogar noch eine günstigere Lösung gibt als die Kantonslösung. Aus diesem Grund und wegen nichts anderem, hat man das im Gesetz aufgenommen. Mit diesem „Joker“ kann allenfalls einmal die Reissleine gezogen werden, weil alles gut läuft und man die Möglichkeit hat, dies anderweitig zu vergeben.

Landrat Edi Engelberger: Ich denke, es geht hier nicht nur um das Inkasso. Es geht um generelle Aufgaben, welcher der Kanton weitergeben kann. Diese muss er ja weitergeben können. Er muss ja Tourismus Luzern einbinden können. Es kann ja nicht sein, dass eine kantonale Organisation das ganze Marketing leitet. Das wäre das Dummste, das man beschliessen könnte. Der Kanton muss die Möglichkeit haben, Leistungsvereinbarungen mit den grossen Playern abzuschliessen. Es ist gar nicht anders möglich. Die Aufgaben im Kanton zu behalten ist überhaupt nicht der Ansatz dieses Gesetzes. Dieser Artikel muss also zwingend im Gesetz belassen werden.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich denke, dieser Punkt ist mitunter von Beckenried so beurteilt worden, dass man diesem Gesetz nicht beitreten kann. Ich hatte kein Verständnis mit der Gemeinde Beckenried. Ich führte dann vertiefte Gespräche, nachfolgend auch mit Touristikern. Sie haben gewisse Bedenken, dass es irgendwo hin geht und dann nicht funktioniert. Aus diesen Überlegungen sehe ich, dass in nächster Zukunft der Lead für die operative Führung und das Inkasso vom Kanton übernommen werden muss. Aber es muss im Gesetz nicht zwingend verankert sein. Die operative Ebene muss der Kanton nun übernehmen. Wir haben ja gesehen, wie schwierig der Weg bislang war. Wenn man

die Aufgaben nun einfach Nidwalden Tourismus übergeben und man sich davon zurück ziehen würde – das kann nicht der Weg sein.

Beckenried mit der Klewenalp hat sich zusammengetan mit Emmetten und Seelisberg; zwischenzeitlich ist auch Buochs und Ennetbürgen dazu gekommen. Auch dort bestehen Bedenken, ob man die Tourismusförderung in diesem Ausmass, wie wir es nun aufgelegt haben über die Kantonsgrenzen hinweg, umsetzen und weiter pflegen kann. Das ist selbstverständlich möglich. Dazu müssen die Beziehungen mit dem Kanton und den Hauptgeldgebern gegenseitig funktionieren. Im Grundgedanken möchte ich dieses Anliegen schon der Volkswirtschaftsdirektion mitgeben. In der Startphase wird es enorm wichtig sein, dass der Kanton den Lead behält. Ich möchte das im Gesetz haben, aber nicht für die nächsten 20 Jahre daran festhalten.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Zur Frage betreffend Inkasso noch ergänzend: Das ist mehr als eine starke Absichtserklärung. Wir können das heute noch festlegen. Wir haben im Budget eine Position von 50'000 Franken vorgesehen, welche wir für die Arbeit benötigen werden, um alles aufzubauen. Es muss eine Datenbank erarbeitet werden. Das steht auch so im Regierungsratsbeschluss. Die Absicht ist, den Auftrag betreffend Inkasso der Volkswirtschaftsdirektion zu übertragen. Das haben wir mehrfach im Vorfeld gehört. Es geht dabei auch um sensible Daten, welche wir erheben müssen. Es geht um Umsätze und damit geht das Recht einher, in die Buchhaltung Einblick zu erhalten. Da braucht es sicher eine neutrale Stelle, zu welcher Vertrauen vorhanden ist. Deshalb war es auch wichtig, hier klar zu sagen – auch von Seiten der Regierung – dass wir bereit sind, diese Aufgabe durch den Kanton zu übernehmen. Sicherlich in der ersten Phase, die ganz wichtig ist, damit das ganze gut aufgebaut und vertrauenswürdig abgewickelt wird.

Von daher hoffe ich, dass diese Budgetposition heute bestätigt wird. Wir haben dafür den Betrag von 50'000 Franken vorgesehen. Es ist für uns ein ganz klarer Auftrag, dass so zu machen. Bei anderen Aufgaben, meine ich, sollte man flexibler sein. Ich sehe nicht, dass alles bei der kantonalen Verwaltung angesiedelt sein muss. Bei den Aufgaben, welche unter Artikel 3 Absatz 1 aufgeführt werden, erscheint es naheliegend, dass mit der bereits vorhandenen kantonalen Tourismusorganisation zusammengearbeitet wird. Es ist mir aber auch ganz klar, dass wir da eine Geschichte mitnehmen, welche in den letzten Jahren hier im Kanton passiert ist. Von Seiten des Kantons werden wir weiterhin in der Verantwortung stehen und schauen, dass zwischen den Ebenen gut zusammengearbeitet wird. Das ist schwierig in einem Gesetz zu regeln. Aber ich meine, es ist gut, wenn man da flexibel ist, was die Aufgabenwahrnehmung betrifft und die Möglichkeit besteht, auf Kantonsstufe Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Ich kann hier versprechen, dass wir uns stark einsetzen werden, damit das ganze System gut aufgebaut werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Leo Amstutz

Der Landrat lehnt mit 48 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz ab.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe es bereits angetönt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Inkasso. Das lässt mir bzw. der Grüne-SP-Fraktion keine Ruhe. Da handelt es sich – Regierungsrat Othmar Filliger hat es gesagt – um sehr sensible Daten. Ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dass das die Regierung so umsetzen möchte, wie das Versprechen abgegeben worden ist. Aber mit der Genehmigung des Budgetpostens heisst das noch lange nicht, dass das Inkasso und die Veranlagung immer beim Kanton bleiben werden. Wir haben es ja vorangehend von Peter Wyss gehört, dass es eigentlich schon das Ziel wäre, auch das auszulagern. Da denke ich, sollten wir mit diesen hoch-

sensiblen Daten sehr vorsichtig sein. Ich habe aus dem Stegreif keine solche Formulierung zur Hand – auch wenn Sie das gerne möchten, wie ich das vorangehend mitbekommen habe.

Angedacht müsste es aber zumindest sein, dass Absatz 3 von Artikel 3 heissen sollte: „Der Kanton kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag Vollzugsaufgaben gemäss Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 1 bis 4 juristischen Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen;...“. Damit hätte man Ziffer 5 betreffend Veranlagung und Erhebung draussen. Da stellt sich die Frage, ob das ein Vorschlag wäre, bei dem Sie mitmachen können. Ich denke, da können wir Ihnen auf die 2. Lesung eine Formulierung unterbreiten. Dann übernimmt halt die Grüne-SP-Fraktion Verwaltungsaufgaben. An und für sich sind wir schon bereit dazu. In Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion können wir sicher einen solchen Antrag ausformulieren. Insofern gibt es hier jetzt keinen Antrag dazu.

Wir haben jedoch einen weiteren Punkt in der Grüne-SP-Fraktion diskutiert. Man will Dritte beauftragen. Das hat mir eingeleuchtet und ich bin Edi Engelberger sehr dankbar für seinen Hinweis. Ja, Tourismus Luzern leistet wirklich grosse Arbeit. Aber wer kommt zu einem solchen Auftrag? Wir haben uns überlegt, dass eine solche Leistungsvereinbarung öffentlich ausgeschrieben werden sollte. Damit werden klare Bedingungen gestellt und man weiss, worum es geht. Dadurch könnten sich auch Leute respektive Organisationen bewerben, die das entsprechende Know-how haben. Das wäre auch ein wichtiger Punkt. Wir stellen jetzt keinen Antrag dazu. Wir werden uns aber sicher Gedanken dazu machen. Nun wissen Sie wenigstens davon und können das nächste Mal nicht sagen, man sei davon überrascht worden. Diese Erfahrung haben wir ja auch schon gemacht. Somit also unsere Ankündigung auf die 2. Lesung.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich halte fest, wir sind nach wie vor bei Artikel 3 Absatz 3. Es wurde angekündigt, dass auf die 2. Lesung eine Formulierung von der Grüne-SP-Fraktion eingebracht werde.

Landrätin Therese Rotzer: Ich weiss nicht, wie viele „Anträge“ du noch stellen möchtest. Kurz meine Rückmeldung: Wir sind hier in der Detailberatung. In der Detailberatung stellt man ganz klare Anträge, wie man das Gesetz ändern möchte. Wenn man weiterhin mit gewissen Sachen nicht einverstanden ist, kann man es zurückweisen, damit die Verwaltung das nochmals überarbeitet. Oder man kann nicht darauf Eintreten. Hier müssen klare Anträge gestellt werden, damit ich auch weiss, worüber ich abzustimmen habe.

Landrat Leo Amstutz: Liebe Therese Rotzer, das ist nicht so. Wir haben keinen Antrag gestellt, weil ich ja weiss, dass es sehr schwierig ist, so etwas sofort zu formulieren. Du beispielsweise, könntest das. Es ist aber nicht so einfach, wenn ad hoc Anträge gestellt werden. Deshalb stelle ich hier keinen Antrag. Du musst also nicht abstimmen. Ich kann dich zudem beruhigen; ich werde in der weiteren Beratung keine Anträge mehr einbringen.

Die Lesung wird weitergeführt.

Art. 22 Abgabe bei Beherbergungsbetrieben ohne
mehrwertsteuerpflichtige Beherbergungsleistungen

Landrat Werner Küttel: Ich werde nun Leo Amstutz ablösen. Bei Artikel 22 geht es um die Abgabe bei Beherbergungsbetrieben ohne mehrwertsteuerpflichtige Beherbergungsleistungen. Unsere Fraktion ist der Ansicht und der Überzeugung, dass der administrative Aufwand der Abgabeerhebung von Kleinst- und Kleinbeherbergungsbetrieben, wie zum Beispiel Bauernhöfe mit Schlafen im Stroh, private Ferienzimmer, Pilgerzimmer usw. sowie der öffentlichen Transportunternehmungen (ohne Mehrwertsteuerpflicht) in einem krassen Missverhältnis zum möglichen finanziellen Ertrag steht.

Zudem erachten wir die periodische Kontrolle der Selbstdeklaration dieser Betriebe als äusserst schwierig und sie wäre mit einem hohen Aufwand verbunden. Mit dem Verzicht auf die Abgabe kann auch auf die Härtefall-Regelung mitsamt ihrem vermutlich grossen Administrationsaufwand verzichtet werden. Für die Ertragsausfälle kommt der Kanton auf.

Ich stelle deshalb den Antrag, Artikel 22 ersatzlos zu streichen.

Landrat Peter Wyss: Der Tourismus-Papst spricht wieder einmal. Artikel 22 hat mit Kleinbahnen gar nichts zu tun. Die Tarife werden lediglich erhoben auf Hotel, Gästezimmer, Campingplätze und übrige Übernachtungsmöglichkeiten. Das als Hinweis. In Artikel 22 soll geregelt werden, dass wir keine Trittbrettfahrer hier im Kanton haben wollen. Es müssen alle am gleichen Strick ziehen und es geht in die gleiche Richtung. Es mag sein, dass es Kleinbetriebe sein könnten. Es könnten aber auch solche sein, welche keine Mehrwertsteuerabrechnung machen, weil sie eine Leistung nicht das ganze Jahr anbieten, aber in jenen Monaten, in denen sie es anbieten, ein Heidengeld verdienen. Es kann auch sein, dass jemand nur während vier Monaten im Jahr ein Zimmer anbietet, aber dann ist es rund um die Uhr besetzt.

Da wollte man eine Lösung finden. Man kann nicht nur dort Gebühren erheben, wo die Mehrwertsteuer abgerechnet wird, sondern auch dort, wo im touristischen Bereich Leistungen erbracht werden, so dass auch diese ein Scherflein zum Tourismusfonds beitragen. Ich muss sagen, wenn jemand für einen Campingplatz eine Tourismusabgabe von 60 Franken pro Jahr an diesen Fonds einzahlen muss, aber davon auch profitieren kann, sind es meines Erachtens humane Ansätze. Deshalb bin ich dagegen, dass diese Abgaben gestrichen werden sollen, weil bei diesem Gesetz alle die am Tourismus teilhaben und zwar nicht nur am Profit, sondern auch an den Aufgaben und Pflichten, mit eingebunden werden. Ich sage es nochmals: Es sind nicht nur immer die „Znünidüsseler“, welche es hier betrifft, sondern es gibt solche, die nicht das ganze Jahr ihre Leistungen anbieten, sondern nur während einigen Monaten, aber dann ein rechtes Scherflein verdienen. Diesen Aspekt haben Sie allenfalls zu wenig beachtet. Ich bin der Meinung, dass dieser Artikel belassen werden sollte.

Landrätin Alice Zimmermann: In Absatz 2 wird ja genau das erklärt. Wenn es ein Härtefall ist, wäre das auch geregelt, sofern sie es beweisen können. Sie müssen belegen, dass es ein Härtefall ist und dann kann man mit ihnen das sicher besprechen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Werner Küttel

Der Landrat lehnt mit 48 gegen 8 Stimmen den Antrag von Landrat Werner Küttel ab.

Die Lesung wird weitergeführt.

IV. BÜRGENSTOCK RESORT

Art. 32 - 36

Landrat Markus Landolt: Mein Antrag betrifft die sechs Bestimmungen des Bürgenstock Resorts. Ich möchte diese Artikel streichen. Begründung: Es ist nicht gerecht.

Landrat Sepp Durrer: Das stimmt nicht ganz. Die meisten Fraktionen hatten die Möglichkeit, sich vor Ort zum Resort selber zu orientieren. Es ist wohl den meisten hier entgangen, dass das Resort jährlich vier bis sechs Mio. Franken in die Tourismuswerbung investieren will. Man darf nicht vergessen: Wir alle profitieren dann auch wieder davon.

Ich meine dabei nicht unbedingt die einzelnen Gastbetriebe, sondern der Metzger, der Bäcker, der Käser usw. Deshalb bitte ich Sie, diese sechs Artikel nicht zu streichen, sondern so zu belassen, wie sie beantragt werden. Diese sind gut begründet.

Landrat Dominik Starkl: Wir haben das auch gemeinsam in der Fraktion diskutiert. Ich bin froh, dass Markus Landolt den Antrag gestellt hat. Es tönt auf Anhieb krass, da man das wahrscheinlich sehr lange diskutiert hat und man nun einfach mit einem saloppen Antrag kommt. Mich hat das aber auch schockiert, habe mich aber nicht getraut, einen Antrag zu stellen. Wenn man hier einfach etwas herausnimmt, fällt das Ganze wieder zusammen. Trotzdem möchte ich ihn – da er den Antrag gestellt hat – gleichwohl unterstützen. Es ist ja die erste Lesung und ich möchte ein Zeichen setzen. Mich hat es gestört, dass einer Firma ein solcher Stellenwert gegeben wird in einem Gesetz des Volkes, welches längerfristig Geltung haben sollte. Wir können auch nicht in der Kantonsverfassung schreiben „im Namen von Katar“. Wir sollten vorsichtig sein. Es ist ein Gesetz, welches längerfristig gelten sollte. Wenn morgen Herr Sawiris kommt, machen wir dann ein nächstes Kapital für Herrn Sawiris? Was ist, wenn die Leute von Katar wieder weg gehen? Ich finde es bedenklich und nicht langfristig. Deshalb werde ich den Antrag von Landrat Markus Landolt unterstützen, mehr als ein Zeichen dagegen.

Landrat Peter Wyss: Herr Kollega Landolt, ich finde das etwas mager, wenn du lediglich sagst, es sei nicht gerecht. Dann könnte jeder einen Antrag stellen mit der Begründung, dass er dagegen sei. Wir hätten gerne noch eine Begründung gehabt, und zwar eine sachliche. Ich muss da einfach eines sagen: Der Kanton hat sich dafür entschieden, für gewisse Leistungsanbieter direkt Vereinbarungen bezüglich der Tourismusabgaben abzuschliessen. Das mit gutem Grund! Wieso hast du nichts bei der SGV oder der zb gesagt, wo der Kanton ebenfalls eine separate Lösung hat? Weil das Euren Klientel betrifft? Dieses Resort ist nun etwas Neues.

Es gibt Organisationen im Kanton, welche überregional und sogar international aktiv sind. Sie haben es von Sepp Durrer gehört, dass vom Resort jährlich Abermillionen investiert werden, ohne dass man überhaupt für eine Tourismusabgabe in Nidwalden anfragen musste und der Kanton Nidwalden profitieren wird. Das hat nichts mit einer Bevorzugung zu tun. Das ist ein anders gelagerter Betrieb. Ich weiss nicht, ob Ihr mit der Fraktion auf dem Bürgenstock gewesen seid. Dann hätten Sie eine Ahnung davon, was das bedeutet. Da spricht man von 500 bis 800 Arbeitsplätzen. Bereits heute wird Werbung gemacht. Ich weiss von Steve Nikolov, welcher auch bei uns im Vorstand von Nidwalden Tourismus ist, dass sie am Eröffnungstag bereits zwischen 200 und 250 nationale und internationale Kongresse angesagt haben. Da konnten wir in Nidwalden bis anhin lediglich die Nase platt drücken. Ich möchte damit nur sagen, passt auf, dass Ihr da einfach die „Schnuder-nase“ an etwas abputzt, wovon Ihr nicht wisst, was es für den Kanton bedeutet.

Ich bin dagegen! Ich finde es ungerecht! Was ist ungerecht? Was ist gerecht? Sie müssen das begründen! Ich finde, der Kanton hat sich die Mühe genommen, mit den zuständigen Leuten eine Möglichkeit zu finden, dass auch sie den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Ich finde es nicht mehr als fair, da man es insbesondere auch bei der Zentralbahn und bei der SGV so gemacht hat. Es sind vier Organisationen, bei denen die Abgaben direkt vom Kanton erhoben werden. Ich finde das nicht mehr als angebracht, das separat anzuschauen. Ich möchte doch bitten, diese Klauseln rund um das Bürgenstock Resort im Gesetz beizubehalten.

Landrat Martin Zimmermann: Ich möchte Peter Wyss unterstützen. Ich meine, man kann für oder gegen eine kantonale Lösung sein. Aber es ist einfach so, dass sehr viel Geld auf dem Bürgenstock investiert wird. Wenn das nicht so gekommen wäre, gäbe es dort nur Ruinen. Es gäbe keine Arbeitsplätze usw. Anderen Firmen werden Steuererleichterungen gewährt, damit sie überhaupt hier ansässig werden. Im Ausland stellt man gratis Land zur Verfügung usw. Wollten wir selber sechs Mio. Franken investieren für Werbung

in der ganzen Welt, wäre das niemals möglich. Jetzt sagt man ihnen, sie sollen voll bezahlen. Das kann ja nicht gehen. Irgendwann ist die Milchkuh ausgepresst. Wenn das Bürgenstock Resort einen Riesenerfolg hat, hilft das dem ganzen Kanton. Ich sage: Wenn. Wenn sie weniger Erfolg haben, müssen sie den Schaden auch selber tragen. Ich denke, dass sie einen ganz grossen Anteil an Tourismus Nidwalden leisten mit dem, was sie so zahlen müssen. Einfach zu sagen, es sei nicht gerecht – das ganze Leben ist nicht gerecht. Wenn man im Leben nur noch gerecht sein wollte, wären wir alle noch in der Höhle mit Lendenschurz.

Landrat Norbert Rohrer: Ich wollte eigentlich gar nichts zu diesem Gesetz sagen, aber jetzt muss ich doch. Es ist ja nicht so, dass der Bürgenstock nichts zahlen muss; sie zahlen in ein anderes Kässeli ein und zwar in eine Kantonskasse und nicht in eine Gemeindegasse, weil die ganze Vermarktung anders ist. Der Bürgenstock ist eine Marke, wie Engelberg und Luzern. Das ist also eine ganz andere Vermarktungsart. Es hat also nichts mit gerecht oder ungerecht zu tun.

Landrat Edi Engelberger: Ich wollte eigentlich das Gleiche wie Norbert Rohrer sagen: Diese leisten ebenfalls Abgaben, wie alle anderen auch, wie das im Gesetz verankert ist. Sie haben nichts anderes. Das Einzige, das sie dürfen, ist eine Kurtaxe erheben, was sie immer schon durften, also bereits vor hundert Jahren. Diese Erträge kommen den Gästen wieder zu Gute. Was daran ungerecht sein soll, weiss ich beim besten Willen nicht und gibt eigentlich zu keiner Diskussion Anlass.

Landrat Markus Landolt: Ich kann es nicht in 45 Sekunden sagen. Wenn ich ein Gesetz mache, möchte ich es für alle gleich machen. Das wäre gerecht. Ich sehe nicht ein, weshalb es für den Bürgenstock ein separates Kapital geben soll. Man soll alle gleich behandeln.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich kann das verstehen. Sobald man etwas mit einem Sonderstatus definiert, trifft das auf Skepsis. Tatsächlich ist es keine Gleichbehandlung, sonst hätte man hier nicht einen neuen Titel mit ein paar Artikeln zum Bürgenstock. Die Frage ist, was sie inhaltlich bedeuten. Ich habe es beim Eintretensvotum erklärt. Zuerst ist es wichtig, dass sie genau gleich viel Abgaben leisten, wie alle anderen auch im Kanton. Sie zahlen also für die Hotelbetriebe, für die Restaurants und für die Bahn. Da besteht in diesem Sinne keine Ausnahmeregelung.

Sie sind aber die Einzigen, welche eine Kurtaxe erheben dürfen. Das läuft aber so, dass sie diese Taxen dem Kanton abliefern und wir vom Kanton müssen sicherstellen, dass sie diese Gelder zugunsten ihrer Gäste wieder verwenden. Das heisst: Uns, also den Kanton, kostet diese Sonderregelung nichts. Durch diese spezielle Abgabe, welche die Gäste erbringen, gibt es wieder Impulse auf dem Bürgenstock. Diese Gelder müssen also den Gästen zu Gute kommen, sei das durch Konzerte oder verschiedenste andere Angebote. Aus meiner Sicht ist es fast eine Win-Win-Situation. Es geht zugunsten des Bürgenstocks und ist aufgrund der grossen wirtschaftlichen Bedeutung gerechtfertigt.

Wir müssen einfach wissen: Die Dimension vom Bürgenstock ist gewaltig. Es kommt damit ein neues Segment in den Kanton. Das ist keine Konkurrenzierung von Bestehendem im Kanton oder in der Region Zentralschweiz, sondern es ist ein neues Segment. Davon profitieren wir gewaltig. Die Planzahlen, welche sie vorlegen, sind sehr eindrücklich. Sie sprechen von 150'000 Übernachtungen im Jahr, von 80'000 bis 90'000 Tagesgästen im Jahr – wenn ich mich richtig erinnere – und es gibt ca. 800 Arbeitsplätze. Das ist wirklich von einer enormen volkswirtschaftlichen Bedeutung für den Kanton und für die Region. Dieser Sonderstatus ist – von mir aus gesehen – ein weicher Sonderstatus, welcher den Kanton direkt nichts kostet, aber uns viel bringt. Deshalb schlägt der Regierungsrat den Sonderstatus vor. Es ist aber – du hast recht – nicht eine genaue Gleichbehandlung. Das stimmt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Markus Landolt

Der Landrat lehnt mit 53 gegen 2 Stimmen den Antrag von Landrat Markus Landolt ab.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 1 Stimme: Das Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG) wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Senn Values AG betreffend das ehemalige Kapuzinerkloster in Stans

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der Kanton Nidwalden hat im Juni 2014 das ehemalige Kapuzinerkloster wieder zurück gekauft. Aufgrund dessen hat der Regierungsrat eine Auslegeordnung vorgenommen und sich überlegt, was mit dem Kapuzinerkloster geschehen soll. Im Juli 2014 hat der Regierungsrat die groben Ziele für die neue Nutzung des Kapuzinerklosters verabschiedet und entschieden, eine Investorenausschreibung durchzuführen. Gemäss Regierungsratsbeschluss soll das Areal des ehemaligen Kapuzinerklosters wieder mit Leben erfüllt werden. Im Gebäude sollen Ausbildungs- und Arbeitsplätze angeboten werden.

Die Investorenausschreibung wurde begleitet von der Firma Wüest und Partner AG. Eine breit abgestützte Jury, unter der Leitung von Landammann Hans Wicki, hat schlussendlich aus den fünf eingereichten Bewerbungsdossiers das Projekt „Das kulinarische Erbe der Alpen“ mehrheitlich auf den ersten Platz gesetzt. Der Regierungsrat hat den Jurybericht vom 1. April 2015 zur Kenntnis genommen und entschieden, die drei erstrangierten Projekte zu einer zusätzlichen Präsentation auf den 21. April 2015 einzuladen.

Mit Beschluss vom 28. April 2015 beschloss der Regierungsrat, das Baurecht an die Firma Senn Resources AG, St. Gallen, zu vergeben. Dieses Projekt sieht die Renovation von einem Teil des Kapuzinerklosters vor. Die Nutzung der Gebäude und der nicht überbauten Baurechtsfläche soll für den Aufbau eines Kompetenzzentrums der regionalen Kulinarik verwendet werden. Einerseits soll damit der regionale Schatz von Nahrungsmitteln gezeigt und weiterentwickelt werden und andererseits soll ein vielfältiger Nutzungsmix mit Ausbildungsstätte, Produktion, Veranstaltungen, Gastronomie, Verkauf und Klosterherberge für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Finanzdirektion wurde alsdann beauftragt, einen entsprechenden Baurechtsvertrag vorzubereiten. Mit der Firma Senn wurde in verschiedenen Besprechungen und Diskussionen der Baurechtsvertrag diskutiert und ausgehandelt. Ebenso wurde betreffend Archäologie und Denkmalpflege der Denkmalpfleger mit eingebunden. Schlussendlich kam ein Baurechtsvertrag zustande, welchen alle Beteiligten akzeptieren konnten. Ein minimaler Baurechtszins von 50'000 Franken, welcher als Vorgabe in der Ausschreibung festgeschrieben worden ist, konnte ausgehandelt werden und eine Anpassung kann je nach Entwicklung des Indexstandes verändert werden, wobei auch ein maximaler Baurechtszins vereinbart worden ist.

Der Baurechtsnehmer ist verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten nach der Genehmigung durch den Landrat ein Baugesuch einzugeben. Mit dem Bau resp. der Sanierung muss spätestens 12 Monate nach der Baubewilligung begonnen werden. Im Weiteren muss das Projekt in den wesentlichsten Zügen bis 2020 realisiert sein. Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, so ist eine Entschädigung von 300'000 Franken geschuldet.

Festgehalten wurde ebenfalls, dass wesentliche Änderungen im Nutzungskonzept vorgängig durch den Baurechtsgeber zu genehmigen sind. Ebenso ist beim Bau von neuen Anlagen vorgängig beim Baurechtsgeber die Bewilligung einzuholen und es bedarf bei einem Verkauf an Dritte der Zustimmung des Baurechtsgebers.

Wie üblich, wurde der ordentliche Heimfall, der ausserordentliche Heimfall und der Verkauf an einen Dritten definiert, wobei es in diesem speziellen Fall nicht einfach gewesen ist, eine entsprechende Basis für den Wert des heutigen Kapuzinerklosters, bevor Investitionen getätigt wurden, und die Anrechnung für die nächsten 60 Jahre zu definieren.

Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege wurde intensiv diskutiert. Mit der getroffenen Lösung können alle Beteiligten leben. Insbesondere wollte der Baurechtsnehmer eine Art „Notventil“ haben, falls sich die Gesetzgebung – und in diesem speziellen Fall insbesondere auch die Bundesgesetzgebung – in den nächsten 60 Jahren massiv verschärfen würde, um aussteigen zu können. Aber auch dieser Ausstieg ist nicht gratis zu haben und der Baurechtsnehmer müsste dem Baurechtsgeber eine Art Reuegeld zahlen.

Weiterhin kann der Verein Kapuzinerkirche die Kirchenräumlichkeiten benutzen. Der bestehende Nutzungsvertrag wurde mit kleineren Anpassungen zwischen der Firma Senn Values und dem Kanton wieder unterschrieben und der Kanton hat einen entsprechenden Mietvertrag mit dem Verein abgeschlossen.

Der entsprechende Baurechtsvertrag wurde zwischen der Senn Values und dem Kanton Nidwalden am 8. Oktober 2015, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat, unterzeichnet. Der Baurechtsgeber will mit dem Umbau und der Sanierung möglichst schnell beginnen. Die Grundlagen, damit mit der Realisierung bereits im nächsten Jahr begonnen werden kann, liegen nun einerseits mit der Genehmigung des Baurechtsvertrages beim Landrat, andererseits ist aber auch die Gemeinde Stans in der Pflicht, dass das Baugesuch speditiv behandelt und bewilligt wird. Die Firma Senn Values AG ist bereit, das Risiko für die Investitionen und den Betrieb zu übernehmen und setzt dafür nicht unwesentliche Eigenmittel ein.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir mit der Firma Senn Values AG einen Investor gefunden haben, welcher die Mittel hat und sowohl fachlich, wie auch von der Erfahrung her in der Lage ist, das Projekt erfolgreich umzusetzen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Baurechtsvertrag zu genehmigen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat sich mit diesem Geschäft eingehend auseinandergesetzt. Sie haben von Finanzdirektor Alfred Bossard die Entstehungsgeschichte nach dem Heimfall der mondo-Biotech AG gehört. Unter der Führung von Landammann und Baudirektor Hans Wicki wurden die Abklärungen für eine neue Nutzung angegangen. Der Kommission gehörten auch vier Landratsmitglieder an – von jeder Fraktion ein Mitglied. Die Jury-Kommission hat einen klaren Sieger hervorgebracht, welcher auch die Unterstützung der Regierung fand. Als es um die Vertragsverhandlungen ging, wurde der Finanzkommission der Vertragsentwurf vorgängig zur Diskussion unterbreitet. Die Finanzkommission hat diese Möglichkeit wahrgenommen und den ersten Entwurf eingehend geprüft und verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Die Finanzkommission hat die letzte Fassung des Baurechtsvertrages, wie er heute vorliegt, nochmals eingehend diskutiert. Der Vertrag ist heute ein neues Werk, selbstverständlich entstanden mit den Erfahrungen im Hinterkopf die man mit der mondoBiotech gemacht hat. Man hat dieses und jenes sensibler und vertiefter angeschaut. Anhand der geführten Gespräche mit dem Investor, aber auch mit der Idee der Umsetzung, hoffen wir, dass wir für den Kanton Nidwalden eine gute Lösung für die Zukunft gefunden haben.

Die Finanzkommission steht einstimmig hinter dem vorliegenden Baurechtsvertrag. Mein Wunsch an das Parlament, aber noch spezieller an die Gemeinde Stans, ist, eine gewisse Sensibilität zu haben, auf die Investoren einzugehen, ein gewisses Nehmen und Geben und die Problematik der Verkehrserschliessung anzuschauen. Es wäre schlecht, wenn es nach der Vertragsunterzeichnung bereits wieder Diskussionen gäbe, wie damals bei der mondoBiotech, dass man es nicht erschliessen kann, dass es Schwierigkeiten betreffend die Parkplätze gibt. Man sieht diese Schwierigkeiten. Man hat das bereits bei den Diskussionen in der Jury gesehen. Ich hoffe, dass man da eine gewisse Grosszügigkeit zeigt. Wenn das Geschäft und der Betrieb mit der Philosophie, wie sie jetzt angedacht wurde, zum Laufen kommt, wird es eine Bereicherung für Stans, für den Kanton Nidwalden, aber auch über den Kanton hinaus sein. Die Finanzkommission ist einstimmig für diesen Baurechtsvertrag.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung eingehend beraten. Wir sind für Eintreten und Gutheissung. Es ist so, dass ein Geschäft zu führen in diesem Kloster nicht ganz einfach ist. Man hatte seinerzeit mit der mondoBiotech einen Baurechtsnehmer, welcher dieses über Jahre geführt hat, aber nicht erfolgreich zu Ende führen konnte. Nun haben wir mit der Senn Values AG ein Unternehmen, welche dies wahrscheinlich auch finanziell prästieren und das Konzept durchziehen kann. Für uns ist es eigentlich ein Glücksfall, dass man mit dieser Konzeption, wie sie nun vorliegt, sagen kann, dass es den Kanton nichts kostet, er aber trotzdem einen Mehrwert erhält. Von daher sind wir sehr zufrieden.

Ich möchte noch gerne etwas zum Ablauf des Verfahrens sagen. Ich denke, dass das gewählte Verfahren, um eine Lösung zu erwirken, von Seiten der Baudirektion mustergültig war. Man konnte mit geringstem Aufwand über das Hochbauamt eine gute Lösung herbeiführen. Man hat Grundlagen erarbeitet und das Ganze evaluiert. Es wurde eine externe Beratung ins Boot geholt, welche die Sache extern geprüft hat. Im Weiteren wurde eine Jury eingesetzt und konnte die ganze Sache abschliessen. Wenn das immer so schnell gehen und so gut herauskommen würde, dann wären wir sehr froh. Das sollte auch bei zukünftigen Projekten der Benchmark sein. Ich möchte damit sagen, dass wir noch andere Projekte haben, die nicht ganz auf der Time-Schiene sind. Man könnte das hier angewendete Vorgehen als Musterbeispiel nehmen, wie mit ganz geringem Einsatz von hochqualifiziertem Personal eine gute Lösung erzielt werden kann.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der CVP-Fraktion: „Aus Erfahrung wird man klug“, nicht wahr Martin Zimmermann? Die Kapuziner hätten sicher nicht gedacht, dass das Kapuzinerkloster so oft ein Thema im Landrat sein würde. Die lange Geschichte hat ja schon damit angefangen, dass die Kapuziner wegen Personalmangel Stans und Nidwalden verlassen mussten. Es war zu Beginn auch nicht ganz klar, ob der Kanton die Klosteranlage übernehmen soll. Voller Hoffnung auf eine sinnvolle Nutzung ist man dann von einer Firma enttäuscht worden. Ich denke, dass wir in diesem Zusammenhang vieles gelernt haben und man hat sich vorgenommen, das beim nächsten Mal besser zu machen.

Mit diesem schweren Erfahrungsrucksack hat die Jury aus vielen Projekten das Projekt „Das kulinarische Erbe der Alpen“ ausgewählt. Von Wichtigkeit waren dabei die finanzielle Absicherung und ein gewisser Bezug zu Nidwalden.

Natürlich wollte man auch im Baurechtsvertrag möglichst viele Sicherheiten einbauen, an die man früher nicht gedacht hatte. Von Wichtigkeit war auch, dass das Nutzungsrecht des Vereins Kapuzinerkirche Stans (VKS) erhalten bleibt. Die CVP glaubt, dass das Vertragswerk viele Eventualitäten absichert. Eine totale Sicherheit gibt es nie, auch nicht mit diesem Vertrag. Es braucht gegenseitiges Vertrauen und so hoffen wir, dass das Vertrauen stimmt und der Baurechtsnehmer seine Geschäftsideen erfolgreich umsetzen kann. Trotzdem – das wurde bereits angetönt – gibt es noch ein größeres Problem, nämlich die Verkehrserschliessung. Es wird spannend sein, wie das gelöst wird. So komme ich zum Schluss: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Senn Values AG betreffend das ehemalige Kapuzinerkloster in Stans.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 18. November 2015 den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Senn Values AG betreffend dem Kapuzinerkloster Stans besprochen. Wir haben das Vorgehen mit einer breit abgestützten Kommission sehr positiv bewertet und konnten feststellen, dass die Erfahrungen aus dem Vertrag mit der mondoBiotech in den neuen Vertrag eingeflossen sind. Der Kanton hat dieses Mal die Bedingungen sehr eng umschrieben, was wir sehr begrüßen. Auch das zu bezahlende Reuegeld von 300'000 Franken, falls die Senn Values AG nicht realisieren würde, begrüßen wir sehr. Bezüglich der Investitionen dürfen wir davon ausgehen, dass das Kloster in seinen Grundzügen erhalten bleibt, was auch ein klares Ziel war und das Projekt einen klaren Gewinn für den Kanton bedeutet. Damit sehen wir in der FDP unsere Interessen gut vertreten und wir unterstützen die Genehmigung des vorliegenden Baurechtsvertrages.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Baurechtsvertrag und somit auch den Entscheid des Regierungsrates, dass das Projekt „Das kulinarische Erbe der Alpen“ den Zuschlag erhalten hat. Ich war Mitglied der Jury und konnte deshalb auch der Fraktion Bericht erstatten, dass es ein sehr guter Prozess war, der damit durchgeführt wurde. Das wurde bereits von zwei Vorrednern erwähnt. Ich denke, man ging sehr ergebnisoffen, das heisst, man ging nicht mit vorgefassten Meinungen an dieses Projekt. Da kann ich Martin Zimmermann beipflichten; es ergab sich überparteilich und über die Fraktion hinaus eine gute Zusammenarbeit. Dass das so gelungen ist, hat sehr wahrscheinlich mit dem zu tun – ich hätte fast gesagt mit der Auswahl der Jury-Mitgliedern –, dass der Regierungsrat – allen voran der Landammann / Baudirektor – alle an einen Tisch heran geholt hat und diese Idee dort eingebracht hat.

In der Fraktion hatten wir die Möglichkeit, die verschiedenen Projekte miteinander zu vergleichen. Es ist uns plausibel erschienen, insbesondere der Entscheid des Regierungsrates. Wir konnten das nachvollziehen. Projektwechsel – das wurde vorangehend angetönt – sind nicht einfach so möglich. Der Betrieb muss also im Rahmen des Konzeptes „Das kulinarische Erbe der Alpen“ weiterverfolgt werden, sollte es allenfalls zu einer Handänderung beim Kloster kommen. Das erachten wir Grüne-SP-Fraktion als einen wesentlichen Bestandteil. Nicht, dass wir heute einem Vertrag zustimmen, aber vielleicht in fünf Jahren bereits neue Besitzer mit anderen Ideen da sind. Da ist es dem Regierungsrat bzw. denjenigen, die den Vertrag ausgehandelt haben, gelungen, einen Passus in den Vertrag aufzunehmen, welcher diese Idee zu sichern vermag.

Wir bedauern zwar, dass nicht das Projekt „Franz“ obsiegt hat. Wir sind aber der Meinung, dass das Siegerprojekt das vom Projekt „Franz“ anvisierte Ziel ebenso gut erreichen kann. Nämlich, im Kloster einen lebendigen, zukunftsfähigen, dynamischen und von der Bevölkerung mitgetragenen Begegnungsort entstehen zu lassen. Auf jeden Fall sind wir überzeugt, dass nach der geheimnisvollen, virtuellen Vorbesitzerin, jetzt eine offene und kontaktfreudige Betreiberin im Kloster einziehen wird. Wir wünschen dem Projekt, dass es möglichst bald nicht mehr Projekt, sondern ein mit Inhalten gefülltes Kloster wird. Die Grüne-SP-Fraktion ist für die Genehmigung des Baurechtsvertrages.

Landrat Norbert Rohrer: Ich möchte vorausschicken: Ich habe mich seit dem Wegzug der Kapuziner für die Frage interessiert und es sind nun eigentlich meine persönlichen Gedanken, welche ich hier zur Kenntnis bringen möchte. Sieben Jahre ist es nun her, seit der Regierungsrat mit der Firma mondoBiotech einen Baurechtsvertrag über das Kapuzinerkloster ausgehandelt und der Landrat diesen abgesegnet hat.

Der Firmenchef Cavalli hat sehr viel versprochen und alles erhalten, was er wollte. Zwar hatte die Firma bereits damals keinen Franken verdient, aber es wurde mit der ganz grossen Kelle angerichtet. Dieses Gebahren hat mich damals stutzig gemacht und ich habe in einem kritischen Leserbrief in der Zeitung geschrieben und unter anderem gefragt, was geschehen würde, wenn die Firma eines Tages das Haus nicht mehr benötigen, Konkurs gehen oder aufgekauft würde. Der letzte Fall ist ja denn auch eingetroffen und der zweite beinahe. Ausser dem Baurechtszins wurde seinerzeit fast nichts geregelt. Bereits ein Jahr später sind dann im Wirtschaftsteil von Zeitungen kritische Artikel zum Geschäftsmodell der mondoBiotech erschienen. Von da an ging es mit der Firma bachab. Der Kanton hatte das Glück, dass er das Kloster nach dieser Irrfahrt wieder in seinen Besitz nehmen konnte. Wir sind also mit einem blauen Auge davon gekommen.

Seit dem letzten Jahr hat sich der Regierungsrat auf die Suche nach einem Besitzer und damit nach möglichen Investoren gemacht. Wie man diese Suche aufgegleast hat, hat mir wesentlich besser gefallen. Dem Vorgehen des Regierungsrates und der Arbeit der Jury muss ich Anerkennung geben. Ein paar Stimmen bedauern zwar, dass das einheimische Projekt „Franz“ nicht zum Zug gekommen ist. Das nun favorisierte Konzept „Das kulinarische Erbe der Alpen“ ist jedoch vielversprechend, was aber für sich allein noch nichts heisst. Es verbindet aber eine gute Idee mit dem nötigen finanziellen Hintergrund. Im vorliegenden Vertrag sind viele Eventualitäten geregelt. Alles voraussehen – wie das mein Vorredner gesagt hat – kann man ja nie, aber keine der beiden Vertragspartner ist dem anderen ausgeliefert, wie das bei der mondoBiotech der Fall gewesen ist. Der jetzige Investor hat einen seriösen Eindruck hinterlassen. Er ist auch nach seinen eigenen Aussagen nicht darauf angewiesen, mit dem Kloster einen grossen Gewinn zu erwirtschaften. Weil das Vorhaben für ihn aufgeht und zu einem Prestigegewinn wird, mag ich ihm das gönnen. Für den Kanton ist das Projekt eine kulturelle Bereicherung und zugleich ein Beitrag zur Tourismusförderung. Ich verspreche mir einiges von diesem Vorhaben und dieses Mal habe ich neben den rationalen Argumenten, auch ein besseres Bauchgefühl als bei der mondoBiotech.

Landrat Markus Landolt: Die Kapuziner haben damals ihr Kloster dem Kanton übergeben, im franziskanischen Geist, zu treuen Händen. Was nachher passiert ist, wissen wir alle. Es gibt viele Nidwaldner, denen das Kloster sehr wichtig ist. Ich bin auch einer von denen, die sich dafür engagieren und ich möchte beantragen, dass Sie das Geschäft ablehnen. Es gibt Nidwaldner Projekte. Diese sind gleich gut, wie das, welches nun zur Abstimmung vorliegt. Ich habe den Eindruck, die Regierung will das Kloster so schnell wie möglich weg haben. Ich beantrage deshalb, das Geschäft abzulehnen.

Landrat Walter Odermatt: Ich wollte eigentlich nichts zu diesem Geschäft sagen. Aber jetzt, wo Landrat Markus Landolt das gesagt hat, muss ich doch etwas dazu sagen. Ich glaube, es ist ein absoluter Glücksfall für die Gemeinde Stans, aber auch für die ganze Region Nidwalden, dass wir heute hier einen Baurechtsvertrag vorliegend haben mit einer solventen Firma. Sie haben es auch gehört: Das Auswahlverfahren ist sehr eingehend gemacht worden. So kann es nun nicht sein, dass wir einen solchen Vertrag ablehnen! Das wäre wohl auch nicht im Sinn und Geiste des Klosters. Ich glaube, es ist wichtig, dass dort wieder Leben hineinkommt, dass sich dort etwas tut. Wir wollen ja auch die Wirtschaft fördern. Da bin ich überzeugt, dass wir damit einen Beitrag dazu leisten.

Angesprochen wurde auch die Verkehrserschliessung. Das sehe ich auch nicht so eng. Vorerst sind 20 Parkplätze vorgesehen. Ich hoffe, dass sich diese Firma weiter entwickeln

wird und sollte das so sein, kann man auch zu einem späteren Zeitpunkt über die Verkehrs- und die Parkplatzsituation diskutieren. Ich bitte Sie inständig, heute diesem Baurechtsvertrag zuzustimmen. Ich glaube, das wäre im Sinne des ganzen Kantons. Da habe ich wenig Verständnis für Landrat Markus Landolt, dass er diesen Vertrag ablehnen möchte.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich weise Landrat Markus Landolt darauf hin, dass wir hier in der Eintretensdiskussion sind. Du wirst bei der Lesung den Antrag auf Ablehnung des Geschäftes einbringen können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Lesung des Landratsbeschlusses

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir kommen zur Lesung des Landratsbeschlusses und damit einbezogen ist der Baurechtsvertrag. An diesem Baurechtsvertrag können wir nichts mehr ändern, im Gegensatz beispielsweise bei einer Standesinitiative. Es geht hier also einzig um den Landratsbeschluss über die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Senn Values AG betreffend das ehemalige Kapuzinerkloster in Stans.

Landrat Markus Landolt: Hiermit stelle ich offiziell den Antrag, dieses Geschäft abzulehnen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe kein Verständnis dafür, dass man heute den Antrag stellt, den Vertrag nicht zu unterzeichnen. Wird dieser nicht unterzeichnet, haben wir eine neue Ausgangssituation und es ist nicht sichergestellt, dass mit den Interessenten, die sich damals beworben haben, nach wie vor zu rechnen ist. Die Jury-Kommission hat einen Bericht und eine Bewertung gemacht. Wenn man diese anschaut ist es zu einer ganz klaren Rangierung gekommen. Das Investitionsvolumen unterscheidet sich wesentlich. Sie wollen innert Kürze etwas machen und realisieren. Das Projekt „Franz“ möchte schrittweise, also Raum für Raum Instand stellen. Sie haben die Aussagen und Berechnungen der Baudirektion, als diese das Investitionsvolumen aufgezeigt hat, klar negiert und gesagt, sie könnten das mit zwei, drei Millionen Franken machen.

Sie haben keine konkrete Nutzung durch Vermieter. Sie möchten möglichst viele berücksichtigen zu günstigen Zinsen. Das beisst sich irgendwo. Die Investitionskosten sind wesentlich höher und die Zinsen müssen erwirtschaftet werden, sonst geht der Betrieb ein. Wenn dieser Betrieb eingeht, haben wir ein Bauwerk mit Schäden zu übernehmen. Im Gegensatz dazu bei der mondoBiotech hat der Kanton, bei dem was wir schliesslich übernehmen mussten, an und für sich in diesen sieben Jahren keinen Schaden getragen. MondoBiotech hat den Baurechtszins geleistet und wir haben es zu einem Franken zurück erhalten. Wir haben das Kapuzinerkloster so übernommen, wie es vorher war. Es wurde nicht verschlechtert, aber auch nicht verbessert.

Diese Gefahr besteht aber, wenn wir auf das Projekt „Franz“ einsteigen würden. Wobei dieses Projekt nicht sichergestellt wäre, wenn wir heute ablehnen. Wir würden Gefahr laufen, wenn das Projekt „Franz“ zum Scheitern verurteilt wäre, dass wir nachher ein Flickwerk übernehmen müssten, das unserem Kanton für eine weitere Lösung nicht zu Diensten wäre. Deshalb appelliere ich stark. Sagen Sie überzeugt Ja zu diesem Vertrag, zu einer Lösung, welche hoffentlich wie geplant zu Stande kommen wird. Es ist eine Bereicherung für Stans, den Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 1 Stimme: Der Baurechtsvertrag mit der Senn Values AG betreffend das ehemalige Kapuzinerkloster in Stans wird genehmigt.

7 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend Winkelriedbus Stans-Altdorf

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Zimmermann Alice, Butzen 1, 6376 Emmetten
Landrat Viktor Baumgartner, Emmetterstrasse 25, 6375 Beckenried

Emmetten, 13. November 2015

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Winkelriedbus, Stans - Altdorf

Mit dem neuen Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2015 sollen die beiden Hauptorte Stans und Altdorf schneller erreichbar werden. Mit der direkten Busverbindung mit dem Winkelriedbus sind die beiden Hauptorte in 35 Minuten erreichbar. Mit Bedauern stellten wir fest, dass diese Verbindung an Beckenried vorbeifährt. Diese Haltestation ist eine Drehscheibe für die Region. Beckenried gewährt direkte Anschlüsse an Emmetten/Seelisberg, an viele Schiffskurse und auf die Klewenalp. Diese Station ist für die Pendler wie für den Tourismus eine wichtige Haltestelle.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum wurde die Strecke Stans-Altdorf (Winkelriedbus) bei der offiziellen Fahrplan-Vernehmlassung 2016 in der Feinplanung nicht berücksichtigt?
2. Die Station Beckenried gewährleistet direkte Anschlüsse nach Emmetten/Seelisberg, ins Ski- und Wandergebiet Klewenalp sowie auf die Schiffskurse auf dem Vierwaldstättersee. Warum wird im neuen Fahrplan die Station Beckenried gestrichen?
3. Warum ist der Regierungsrat überzeugt, dass diese Linie, Stans - Altdorf, ohne Anschluss Beckenried, ein Renner wird?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns.

Landrätin Alice Zimmermann

Landrat Viktor Baumgartner

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Sehr gerne beantworten wir die gestellten Fragen. Erlauben Sie mir zuerst eine kurze Vorbemerkung, dann gehen wir auf die Fragen ein und zum Schluss halte ich eine kurze Nachbetrachtung.

Die bestehende Linie zwischen Beckenried und Flüelen ist auf den Freizeit- und Tourismusverkehr ausgerichtet und Sie konnten es lesen: eigentlich mit mässigem Erfolg. Im Rahmen der Umsetzung der öV-Strategie des Kantons Nidwalden, welche als Zielsetzung einen bedarfsgerechten, optimierten und bezahlbaren öffentlichen Verkehr hat, wurde auch die Linie Beckenried-Flüelen überprüft. Dabei sind Überlegungen zu zusätzlichen Potenzialen für die Linie gemacht worden. Nachfolgend sind wir mit dem Kanton Uri in Kontakt getreten und auf unsere Anfrage hin haben sie bestätigt, dass sie das ebenfalls so sehen. Mit dem öV-Direktor des Kantons Uri sind wir überein gekommen, dass man etwas analog zum Tell-Bus lancieren könnte. Der Tell-Bus – für alle, die das nicht kennen – ist quasi eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen Altdorf und Luzern.

In der Folge wurde eine Umfrage bei den grössten Arbeitgebern in den beiden Kantonen Uri und Nidwalden gestartet, ob Interesse an einer solchen Punkt-Punkt-Verbindung bestehe. Ich darf Ihnen sagen, dass aus dieser Umfrage eine relativ breite und gute Rück-

meldung kam und man es sehr schätzen würde, wenn diese Verbindung auf Pendler ausgerichtet würde. Aus diesen Abklärungen ergaben sich rund 200 Mitarbeitende, welche von Uri nach Nidwalden und 75 in umgekehrter Richtung pendeln. Ergänzt man diese spezifischen Angaben mit den Pendlerdaten aus der Strukturerhebung des Bundes, so liegt die Zahl deutlich höher. 400 Pendler aus beiden Kantonen sind jeweils im anderen Kanton tätig. Gestützt auf diesen Befund wollten die Kantone Uri und Nidwalden die Linie Beckenried-Flüelen nicht aufheben, sondern modifizieren bzw. optimieren mit einer Neuausrichtung auf Pendler und einer attraktiven Linienführung. Die Linie wurde neu als Winkelriedbus bezeichnet.

Es soll jetzt eine Testphase eingeführt werden, damit man diese Linie in den nächsten Jahren noch optimieren und an den Bedürfnissen der Benutzer ausrichten kann. Im Erfolgsfall soll die Linie auch ausgebaut werden können, so dass nicht nur morgens und abends die Strecke gefahren wird, sondern allenfalls auch tagsüber. Spätestens dann, wenn geklärt ist, wo der Anschluss zum Gotthard-Basistunnel sein wird, ist das sicherlich eine Frage, die thematisiert werden sollte. Dass es eine Linie ist, die von Erfolg gekrönt sein könnte, haben auch die Bestrebungen der Zentralbahn gezeigt, welche ebenfalls einen Vorschlag unterbreitet haben.

Zur Beantwortung der Fragen:

1. *Warum wurde die Strecke Stans-Altdorf (Winkelriedbus) bei der offiziellen Fahrplanvernehmlassung 2016 in der Feinplanung nicht berücksichtigt?*

Heute ist die Ausrichtung des Buses auf den Freizeit- und Tourismusverkehr. Wie gesagt, ist die Nachfrage sehr bescheiden. Wir haben die Überlegungen gemacht, was wir verbessern oder ändern wollen, damit wir da ein attraktiveres Angebot haben. Grundsätzlich ist der Regierungsrat von Nidwalden aber auch von Uri der Meinung, dass eine Änderung angebracht ist, um ein zusätzliches Potenzial zu erwirken. Dieses Potenzial haben wir im Moment auf Arbeits- und Ausbildungspendler ausgerichtet.

Bei der Frage geht es nun darum, weshalb die Gemeinden nichts dazu sagen konnten. Es gibt zwei verschiedene Prozesse: Einerseits den Fahrplanprozess, wofür das BAV zuständig ist, und andererseits ist es der Rahmenkredit, wofür der Baudirektor des Kantons Nidwalden zuständig ist. Das BAV gibt relativ strikte Vorgaben, wie der Fahrplan publiziert werden muss. Die Fahrplanaufgabe für den Fahrplan 2016 musste vom 26. Mai bis 14. Juni 2015 erfolgen. Ich muss Ihnen leider sagen, dass wir im Mai/Juni noch immer an der Streckenoptimierung waren, also, wo genau diese attraktive Linie durchführen sollte. Ziel war es stets, eine attraktive Linie anzubieten.

Das haben wir selbstverständlich den Gemeinden mitgeteilt, als die Vernehmlassung stattfand. Wir haben ihnen auch klar gesagt, dass zurzeit Optimierungen im Gange seien, wir sie jedoch nicht publizieren könnten. Wir haben bis heute von den Gemeinden eigentlich zu dieser Frage nichts gehört. Wir waren erst im August/September soweit, die Linienführung bekannt zu geben. Gemäss BAV musste der Fahrplan per 11. August 2015 festgelegt sein. Am 16. September 2015 erfolgte der Druck des Fahrplanes. Somit konnte in der Vernehmlassung im Mai gar nicht mitgeteilt werden, wo denn die Haltestellen sein würden, geschweige denn, welchen Fahrplan es geben würde. Aber nochmals: Wir haben das grundsätzlich den Gemeinden mitgeteilt. Ich war der Meinung, es sei suboptimal, aber wir haben wenigstens transparent informiert, insbesondere, dass noch Optimierungen im Gange seien. Dass man erst heute damit kommt, hat mich auch leicht irritiert.

2. *Die Station Beckenried gewährleistet direkte Anschlüsse nach Emmetten/Seelisberg, ins Ski- und Wandergebiet Klewenalp sowie auf die Schiffskurse auf dem Vierwaldstättersee. Warum wird im neuen Fahrplan die Station Beckenried gestrichen?*

Ich habe es bereits gesagt: Die Verbindung ist grundsätzlich nicht mehr auf den Tourismus ausgerichtet, sondern der Winkelriedbus wird auf die Bedürfnisse der Pendler ausgerichtet. Dabei ist es wichtig, dass kurze Reisezeiten angeboten werden.

Ich möchte hier einen Einschub machen: Im Jahr 2013 wurde die genau gleiche Forderung vom Gemeinderat Emmetten, Seelisberg und Beckenried gestellt. Sie wollten eine direkte und schnelle Verbindung zwischen diesen Gemeinden nach Luzern haben. Diesem Gesuch hat man grundsätzlich auch stattgegeben. Wir haben sie dann nicht nach Luzern gebracht, sondern zur Schnellverbindung von Stans nach Luzern. Das ist eigentlich auch optimal. Das ist eine erfolgreiche Geschichte.

Bei dieser Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen Altdorf und Stans geht es um genau das Gleiche: Man muss attraktive Zeiten schaffen. Das bedeutet, dass nicht überall angehalten werden kann, sonst ist es nicht mehr attraktiv. Von daher müssen wir sagen, dass der Winkelriedbus die direkte Verbindung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Kanton Uri ist. Aus diesem Grunde besteht in Beckenried kein Haltepunkt mehr. Das heisst aber nicht, dass die Beckenrieder von diesem Angebot ausgeschlossen sind. Sie können nämlich nach Buochs fahren und dort dem Winkelriedbus zusteigen. Es ist in der Tat suboptimal, aber wir wollen vorerst einmal diese Fahrten so führen. Es wird sich zeigen, ob wir das richtig gemacht haben oder nicht.

3. Warum ist der Regierungsrat überzeugt, dass diese Linie, Stans-Altdorf, ohne Anschluss Beckenried, ein Renner wird?

Weil wir eben überzeugt sind, dass es ein Erfolg wird. Wir sind überzeugt, dass eine attraktive Linie bei den Pendlern Anklang finden wird. Wir haben sehr, sehr positive Rückmeldungen von Lehrlingen und von Betrieben erhalten. Das war nicht nur in Nidwalden so, sondern auch der Kanton Uri hat von seinen Unternehmen und Lehrlingen gute Rückmeldungen erhalten. Wir durften auch von den Erfahrungen profitieren, welche der Kanton Uri mit seinem Tell-Bus zwischen Altdorf und Luzern machen konnte. Und das, meine Damen und Herren, ist nun definitiv eine Erfolgsgeschichte! Ich bin überzeugt davon, dass wir auch hier eine gute Chance haben, eine attraktive Linie zu erhalten. Wenn wir diese attraktive Linie weiterführen können, werden wir 2020/2021, wenn der Gotthard-Basistunnel wirklich abgeschlossen sein wird – wo auch immer; das ist ja heute noch nicht klar –, werden wir eine sehr attraktive Linie für Reisende ins Tessin haben.

Ich komme nun noch zu einer kurzen Nachbetrachtung: Ein neues Projekt – sei es das Kloster oder auch ein solcher Winkelriedbus muss stets das Ziel haben, erfolgreich zu sein. Erfolg hat seine Väter. Zum Erfolg gehört zuerst einmal eine gute Vision, hohes Engagement, aber es braucht auch den Mut, zu neuem, aber vor allem konsequentem Handeln. Im Weiteren braucht es auch – wie immer im Leben – etwas Goodwill, etwas Gottvertrauen und schliesslich eine positive Kommunikation. Wenn wir es nun fertig bringen, über irgendwelche Anschlüsse, welche hier nicht gewährleistet werden können – und das dauernd, gebetsmühlenartig und das immer schön in den Medien publiziert wird – dann ist das Risiko, dass das fallieren wird, selbstverständlich wesentlich höher. Deshalb wäre ich äusserst froh, wenn wir uns nun einigen könnten und bereit sind, das Risiko zu wagen und darauf einzugehen. „Den Mutigen gehört die Welt“. Wir lancieren nun diesen Winkelriedbus. Diese Verbindung ist ja nicht in Stein gemeisselt, sondern soll auch angepasst werden können. Wenn wir in den ersten Monaten nach der Betriebseinführung sehen sollten, dass da und dort noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, dann werden wir das sicher machen. Ich muss leider jetzt sagen, dass keine Änderungen mehr für 2016 gemacht werden können. Der Fahrplan wird im Dezember 2015 eingeführt. Dieser wurde publiziert und wird so umgesetzt. Und jeder hat das Recht, den Fahrplan zu gebrauchen. Deshalb: Bezüglich 2016 muss ich alle enttäuschen; da gibt es keine Änderungen mehr. Wo es aber Änderungen geben kann – und da sind wir sicherlich auch bereit dazu – ist der Fahrplan 2017. Dieser soll aufgrund der Erfahrungen von 2016 gemacht werden. Ich

bin überzeugt, dann werden wir schrittweise an den Erfolg herangeführt, welchen wir anstreben.

Landratspräsident Conrad Wagner: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

8 Jahresziele 2016; Kenntnisnahme

Eintretensdiskussion

Landammann Hans Wicki: Die Jahresziele 2016 basieren auf dem Leitbild, welches Ihnen der Regierungsrat letztes Jahr präsentiert hat, und den entsprechenden korrespondierenden Legislaturzielen, was wir bis 2019 erreichen wollen. Sie haben es sicher bemerkt: Es sind nicht mehr die gleichen Vorgaben, wie in der Vergangenheit. Wir haben das nicht mehr direktionsweise gemacht, sondern geben Ziele nach Themen vor. Diese Themen bzw. Ziele müssen messbare Kriterien beinhalten, also Massnahmen mit messbaren Kriterien. Wir haben unser Bestes versucht und haben auch bei den Legislaturzielen eine gute Übersicht bekommen.

Wie wir das erreichen wollen – das haben Sie und wir ja in den Legislaturzielen nicht sagen können. Jetzt wird definiert, mit welchen Zielen wir starten wollen und was wir erreichen wollen, so dass wir im Jahr 2019 sicherstellen können, dass alle Legislaturziele auch erfüllt worden sind. Das ist ja auch grundsätzlich das Ziel. Ob dann alle Ziele erfüllt sein werden, werden wir sehen, aber wir geben unser Bestes, damit diese Legislaturziele 2019 denn auch erfüllt sein werden. Deshalb bitte ich Sie, diese Jahresziele zur Kenntnis zu nehmen, damit der Regierungsrat die entsprechenden Umsetzungen und Massnahmen in die Wege leiten kann.

Landrat Erich von Holzen: Bezüglich den Jahreszielen 2016 ist uns positiv aufgefallen – ich betone positiv –, dass der Regierungsrat für das Jahr 2016 und bis zum Jahr 2019 konsequent messbare Ziele definiert hat. Diese Ziele, wie das Hans Wicki gesagt hat, können dadurch objektiv beurteilt werden. Jeder, der bereits einmal von einem Leitbild messbare Ziele abgeleitet hat, sei es in einer Firma, in einem Verein oder wo auch immer, weiss, dass das eine grosse Arbeit ist. Das macht man nicht innert einer halben Stunde.

Die FDP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen und die Arbeit des Regierungsrates ausdrücklich und befürwortet, dass das in Zukunft so gemacht werden wird. Nur messbare Ziele sind echte Ziele. Zudem haben wir eine schöne Basis für die Zielerreichungsmessung. Wir würden es sehr schätzen, wenn in Zukunft von den neuesten Jahreszielen, die wir nun erhalten haben, auch eine Liste vorhanden wäre, mit der Zielerreichung, wo man sieht, wie der Stand ist und welche Ziele erreicht oder nicht erreicht wurden. Noch etwas zur Erreichung: Eigentlich hat man nur gute Ziele gesetzt, wenn nicht alle erreicht werden, weil sie zu anspruchsvoll waren. Ziele können auch nicht erreicht werden; es muss aber begründet werden, weshalb nicht. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat ein Kränzlein winden zur Leistung in dieser Sache.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Conrad Wagner: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Amtsjahr 2016 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet nicht statt.

Der Landrat nimmt von den Jahreszielen 2016 Kenntnis.

MITTAGSPAUSE

9 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Landratspräsident Conrad Wagner: Gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch. Wir führen zuerst zum Budget 2016 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir dieses im Detail behandeln.

9.1 Budget 2016, Genehmigung

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich erlaube mir, ohne vorgängig den Landratspräsidenten zu fragen, meine Erläuterungen über die Punkte 9.1. bis 9.3. gemeinsam zu machen. Letztes Jahr habe ich mich gefragt: Sind die sieben fetten Jahre vorbei und kommen nun die sieben mageren Jahre? Grundsätzlich hat sich an meiner damaligen Aussage nicht viel geändert. Wir rechnen für das Jahr 2016 nach wie vor mit einem operativen Minus von rund 19 Mio. Franken und für die Finanzpläne 2017 und 2018 mit einem Minus von leicht über 20 Mio. Franken pro Jahr. Dies macht 4 Steuerzehntel aus oder bei einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken die Summe von 800 Franken pro Jahr; bei 50'000 Franken steuerbarem Einkommen 230 Franken pro Jahr. Ebenso habe ich im letzten Jahr klar kommuniziert, dass Kosmetik alleine nicht mehr genüge. Steuererhöhungen, wie wir dies im Massnahmenpaket bereits angetönt haben, werden notwendig sein.

Sie fragen sich nun sicher, wieso es möglich ist, ein Gesamtergebnis von nur rund minus 2.5 Mio. Franken für das Jahr 2016 zu budgetieren und von rund minus 3.5 Mio. Franken bis 6 Mio. Franken für die folgenden Jahre auszuweisen und wieso es nun plötzlich möglich sein soll, auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Auf eine Steuererhöhung verzichten, obwohl wir im letzten Jahr davon ausgegangen sind, dass wir für das Jahr 2016 lediglich einen Betrag von 24.9 Mio. Franken in den NFA einzahlen müssen? Effektiv bezahlen wir nun aber für das Jahr 2016 31.2 Mio. Franken, also 6.2 Mio. mehr als geplant oder 10 Mio. Franken mehr als für das Jahr 2015. Auf eine Steuererhöhung verzichten, obwohl aufgrund der Umsetzung des Bundesbeschlusses FABI (Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur) im Jahr 2016 Mehrkosten von 1.3 Mio. Franken auf das Budget 2016 durchschlagen? Auf eine Steuererhöhung verzichten, obwohl wir für den innerkantonalen Finanzausgleich im nächsten Jahr rund 1.1 Mio. Franken mehr Mittel zur Verfügung stellen müssen? Dies hat primär vier Faktoren:

- Im Jahr 2014 durften wir ausserordentliche, einmalige Steuereinnahmen bei der Direkten Bundessteuer verbuchen. Deshalb mussten wir im Jahr 2014 die geplanten Vorfinanzierungen von rund 14.5 Mio. Franken nicht auflösen und können diese nun für die Jahre 2016 bis 2018 verwenden.
- Im Weiteren durften wir in diesem Jahr einen ausserordentlichen und ebenfalls einmaligen Steuerertrag für den Kanton von etwas über 20 Mio. Franken verzeichnen. Wir

haben uns entschlossen, davon 20 Mio. Franken als Vorfinanzierung zurückzustellen und ebenfalls in den nächsten drei Jahren aufzulösen.

- Die Steuereinnahmen im Jahr 2015 werden gesamthaft, auch ohne diesen Spezialfall, etwas höher ausfallen als geplant. Deshalb ist die Basis für die Steuererwartungen in den nächsten Jahren etwas höher.
- Ebenso hat ja die SNB in diesem Jahr eine Ausschüttung getätigt, welche doppelt so hoch war wie angenommen. Auch davon werden wir 3.4 Mio. Franken zurückstellen und in der Zukunft verwenden, wenn die SNB in einem Jahr keine Ausschüttung vornehmen wird.

Dies erlaubt uns, in den nächsten Jahren gesamthaft rund 34.5 Mio. Franken als Vorfinanzierungen aufzulösen und so die Ausgaben- und Schuldenbremse einzuhalten. Aufgrund dieser Massnahmen sehen die Gesamtergebnisse in den nächsten Jahren recht gut aus und erlauben uns, auf eine Steuererhöhung für das Jahr 2016 zu verzichten. Ich halte aber klar fest, dass es falsch wäre, anzunehmen, dass die Probleme damit gelöst seien. Wir haben vorerst lediglich ein Jahr gewonnen.

Gehen wir nun aber zuerst in die Details des Budgets 2016:

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2015 um 0.7% oder um gesamthaft 549'000 Franken auf 77.6 Mio. Franken. Darin sind die beantragten Leistungserweiterungen von 633'000 Franken – neu 320'000 Franken und 313'000 Franken aus bereits bewilligten Leistungserweiterungen – enthalten. Ebenso sind hier die ausserordentlichen Lohnerhöhungen für Marktanpassungen von 360'000 Franken und die Einführung der Sparpläne enthalten. Nebst dieser ausserordentlichen Lohnerhöhung, welche 0.6% der gesamten Lohnsumme ausmacht, hat der Regierungsrat zu Lasten des Planungssaldos zusätzlich 0.20% oder 120'000 Franken genehmigt.

Ich möchte auf diesen Punkt betreffend Lohnerhöhung vorerst nicht näher eingehen, da dieser sicher noch unter dem entsprechenden Konto bei der Finanzdirektion eingehend diskutiert werden wird. Ich werde mir aber erlauben, dort zusätzliche Erläuterungen abzugeben. Ich möchte aber eine Klammer aufmachen und folgendes klar festhalten resp. berichtigen: Die ausserordentliche Lohnsummenerhöhung von 360'000 Franken, welche wir beantragen, ist nicht, wie es mittlerweile von zwei Leserbriefschreibern festgehalten worden ist – für das Kader und für Spezialisten vorgesehen. Diese Marktanpassungen sollen allen zu Gute kommen, sei es für den Sachbearbeiter, die Sekretärin, den Polizisten und allenfalls auch für Kadermitglieder, welche sich im Lohnband unter der unteren Lohnleitlinie befinden und wo sich eine Erhöhung auf 94% des Benchmarktes als gerechtfertigt erscheint. Man kann geteilter Meinung sein, ob das richtig oder falsch ist, aber zumindest sollte man die Wahrheit schreiben und keine Unwahrheiten in der Zeitung publizieren.

Eine Umfrage der UBS hat ergeben, dass die erwarteten Lohnsummen im Jahr 2016 im Schnitt über alle Branchen um 0.50% steigen werden. Mit 0.80% gesamthaft liegen wir leicht darüber. Der öffentliche Sektor wird die Löhne im Schnitt um 0.60%, das Baugewerbe ebenfalls um 0.60% erhöhen. Mit unserem Antrag liegen wir wohl leicht darüber, wobei berücksichtigt werden muss, dass der grösste Teil der Erhöhung nur einer beschränkten Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Gute kommen wird.

Neue Leistungserweiterungen wurden im Regierungsrat intensiv diskutiert und sind auf das absolut Notwendigste reduziert worden. Wir sind klar der Ansicht, dass die nun beantragten Leistungsauftragserweiterungen oder Weiterführungen von Leistungen gerechtfertigt sind.

Der Sachaufwand liegt für das Jahr 2016 bei 30.4 Mio. Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von 5.5% gegenüber dem Vorjahr. Hier fällt insbesondere der Unterhalt für Kantonsstrassen ins Gewicht. Für die Sanierung der Strasse in Hergiswil (Strandbad-

Sonnenbergstrasse) benötigen wir 1.1 Mio. Franken. Deshalb ist dieser massiv höher. Ebenso nimmt die Position Dienstleistungen, Honorare um über 300'000 Franken zu. Dies betrifft insbesondere die Gerichte. Hier fallen zusätzliche Kosten für den Vollzug gerichtlich angeordneter Heimplatzierungen im Vollzug von Schutzmassnahmen wesentlich ins Gewicht. Die übrigen Positionen beim Sachaufwand liegen im Rahmen.

Der Transferaufwand, welcher immerhin 61% unserer Aufwände ausmacht, erhöht sich um 7% oder 14 Mio. Franken auf neu 218 Mio. Franken. Der grösste Posten ist der Finanzausgleich. Wir dürfen im nächsten Jahr – wie bereits gesagt – knapp 10 Mio. Franken mehr nach Bern überweisen. Die Kosten für Spitäler und Heime steigen um 1.4 Mio. Franken und der öffentliche Verkehr ebenfalls um netto 1.4 Mio. Franken. Ebenso erhöht sich der Beitrag beim kantonalen Finanzausgleich aufgrund des ausserordentlichen Steuerfalls um 2.6 Mio. Franken. Berücksichtigt man die Einnahmen der finanzstarken Gemeinden, so erhöht sich der Aufwand netto für den Kanton um 1.1 Mio. Franken.

Beim Steuerertrag rechnen wir bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von knapp 3% gegenüber dem Budget 2015 auf rund 132 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen veranschlagen wir einen Ertrag von 15 Mio. Franken gegenüber 11.7 Mio. Franken. Dies ergibt eine Steigerung von gut 28%. Einerseits dürfen wir im Jahre 2015 höhere Steuern bei den juristischen Personen erhoffen. Das gibt uns eine höhere Basis für die Budgetierung der nächsten Jahre. Andererseits werden wir ab 2016 aufgrund der Neuaufteilung zwischen dem Kanton und der Landeskirche mit zusätzlichen Erträgen von rund 700'000 Franken rechnen dürfen. Die übrigen direkten Steuern liegen leicht über dem Budget 2015. Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen haben wir bei der SNB die normale Ausschüttung von 1 Mia. Franken budgetiert. Dies ergibt einen Ertrag von 3.4 Mio. Franken für den Kanton Nidwalden. Die Entgelte, sprich Gebühren, Bussen und Rückerstattungen liegen leicht unter dem Budget 2015.

Wie erwähnt, rechnen wir für das Jahr 2016 mit einem operativen Minus von 19 Mio. Franken und dank den Teilauflösungen der Vorfinanzierungen mit einem Gesamtergebnis von minus 2.5 Mio. Franken.

Bei den Investitionen haben wir uns auf das Allernotwendigste beschränkt. Mit Nettoinvestitionen von total 15.5 Mio. Franken bewegen wir uns am untersten Limit. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass bei einzelnen Objekten die Planung noch nicht soweit ist oder dass sie sich etwas nach hinten verschieben. Deshalb wird sich das in den Finanzplänen 2017 und 2018 auswirken.

Damit möchte ich noch ein Wort zu den Finanzplänen 2017 und 2018 machen. Ich bleibe bei den Investitionen: Wie bereits gesagt und wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, erhöhen sich die Nettoinvestitionen in den nächsten zwei Jahren markant auf 21 Mio. Franken im Jahre 2017 und auf knapp 31 Mio. Franken im Jahre 2018. Aber auch da sind noch Unsicherheiten vorhanden und gewisse Investitionen könnten sich allenfalls nochmals verschieben.

Die Zahlen bei der Erfolgsrechnung zeigen ein operatives Minus von 22.5 Mio. Franken im Jahr 2017 und 20 Mio. Franken im Jahr 2018. Obwohl die Personalkosten in den Jahren 2017 und 2018 um maximal 0.6% p.a. steigen sollten und der Sachaufwand im Schnitt um 3% pro Jahr tiefer ausfallen sollte, steigt der Gesamtaufwand von 358 Mio. Franken auf 370 Mio. Franken, also um beachtliche 12 Mio. Franken. Haupttreiber für diese Steigerung bleibt der nationale Finanzausgleich. Dieser steigt von 2016 bis 2018 nochmals um rund 10 Mio. Franken auf neu 40 Mio. Franken. Ebenso steigen die Kosten für die Heime und Spitäler gesamthaft nochmals um über 3 Mio. Franken an. Nur dank den Auflösungen der Vorfinanzierungen von jährlich 16.5 Mio. Franken ist es möglich, das Minus beim Gesamtergebnis auf 6 Mio. Franken resp. 3.5 Mio. Franken im Jahre 2018 zu drücken.

Der Regierungsrat hat das Budget und die Finanzpläne eingehend diskutiert und besprochen. Wir sind uns der Problematik des strukturellen Defizites von rund 20 Mio. Franken pro Jahr voll bewusst. Wir sind uns auch bewusst, dass es trotz der Mehreinnahmen in diesem Jahr eine vertretbare Option gewesen wäre, trotzdem die Steuern zu erhöhen und diese mit den massiv höheren Abgaben an den NFA zu begründen. So einfach wollten wir es uns aber nicht machen. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass aus folgenden Überlegungen, auf eine Steuererhöhung verzichtet werden sollte:

- Der Kanton Nidwalden ist bekannt, dass wir eine Politik der knappen Mittel bevorzugen und nur so viel vom Bürger verlangen, wie wir tatsächlich brauchen. Damit bleibt der Druck auf die Regierung, das Parlament und die Verwaltung hoch, weiterhin mit den vorhandenen Mitteln sparsam umzugehen.
- Der Kanton Nidwalden ist zudem bekannt, dass er ein verlässlicher Partner ist und eine langfristige Steuerpolitik betreiben will. Dies ist auch beim Steuerfuss so; wir wollen den Steuerfuss nicht jedes Jahr anpassen.

Wir wollen ein weiteres Jahr zuwarten bis wir auf folgende Fragen eine Antwort oder zumindest eine Tendenz haben:

- Die Auswirkungen und auch die offene Frage, wann die einzelnen Massnahmen aus der Unternehmenssteuerreform III umgesetzt werden, sind bis im nächsten Jahr klarer als dies heute ist. Wir können alsdann die Auswirkungen besser abschätzen.
- Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten Jahren – auch aufgrund unserer Steuerstrategie – positiv entwickelt. Wir wollen diese Entwicklung weiter verfolgen und im nächsten Jahr darüber entscheiden, was weiter passieren soll.

Aufgrund dieser Erkenntnisse werden wir, Nein, müssen wir im nächsten Jahr entscheiden, ob und wie viel der Steuerfuss allenfalls auf das Jahr 2017 angehoben werden muss. Diese allfällige Erhöhung soll – und das ist das erklärte Ziel des Regierungsrates – wieder für drei Jahre gelten. Aus all diesen Überlegungen wollen wir den Steuerfuss für das Jahr 2016 bei 2.66 Einheiten belassen. Wir halten klar fest, dass wir nach wie vor ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von rund 20 Mio. Franken haben. Die Steuererhöhung ist somit nicht vom Tisch. Die Diskussion werden und müssen wir im nächsten Jahr weiterführen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Budget 2016, inklusive den beantragten Leistungserweiterungen und den Lohnerhöhungen, zuzustimmen. Ebenso bitten wir Sie, dem Finanzplan 2017 und 2018 zuzustimmen und die Investitionspläne 2019 und 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Als Sprecher der Finanzkommission nehmen wir zum Budget 2016 sowie zu den Finanz- und Investitionsplänen 2017-2018 sowie zum Investitionsplan 2019-2020 wie folgt Stellung: Am 18. September 2015 sowie am 22. und 30. Oktober 2015 wurden Budget, Leistungsauftragserweiterungen sowie die Finanz- und Investitionspläne in unserer Kommission beraten. Die von der Finanzkommission ausgeführten Arbeiten und Gespräche wurden an der Schlussbesprechung mit Landammann Hans Wicki und Finanzdirektor Alfred Bossard besprochen. Die Finanzkommission hat auch dieses Jahr neben den gemeinsamen Arbeits-sitzungen Gespräche mit allen Direktionen über das Budget, den Finanzpläne und den Investitionsplänen geführt. Die durch die Delegation gestellten Fragen wurden an den Gesprächen beantwortet oder sie wurden uns schriftlich nachgeliefert. Wir schätzen diesen direkten Kontakt mit den Direktionen und Amtsstellen sehr und danken an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Das durch den Regierungsrat verabschiedete Budget 2016 mit einem operativen Ergebnis von minus 19.07 Mio. Franken und einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von minus 2.569 Mio. Franken ist nicht erfolgsversprechend. Das operative Ergebnis im Jahr 2017 verschlechtert sich um rund 3.5 Mio. Franken auf ein Minus von 22.6 Mio. Franken

und für das Jahr 2018 auf ein Minus von 20 Mio. Franken. Auch diese Ausgangslage ist klar unbefriedigend.

Folgende Positionen verschlechtern die Budgetsituation und müssen uns zum Nachdenken anregen:

- Der Personalaufwand erhöht sich im Budget 2016 um 2.2 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2014.
- Ebenso erhöht sich der Sach- und Betriebsaufwand um 1.3 Mio. Franken und der Transferaufwand um 19.4 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2014.

Selbstverständlich gibt es auch positive Punkte, die erwähnt werden dürfen:

- Der Fiskalertrag verbessert sich gegenüber der Rechnung 2014 um 5.6 Mio. Franken und die Regalien und Konzessionen bringen ebenfalls 4 Mio. Franken mehr. Man sieht jedoch, dass das Defizit klar steigt.
- Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2016 sind mit 15.5 Mio. Franken budgetiert. Im Finanzplan 2017 sind 21 Mio. Franken und im Jahr 2018 sogar 31 Mio. Franken vorgesehen.

Die Finanzpläne sind schlecht und zeigen uns das strukturelle Defizit klar auf. Wir sind weit entfernt von einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung, wie dies im Finanzhaushaltgesetz verlangt wird. Gemeinsam müssen wir die Finanzen ins Gleichgewicht bringen, bevor uns gesetzliche Grundlagen zu unliebsamen Lösungen zwingen. Die bereits beschlossenen Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015 bis 2016 von zirka 6 Mio. Franken sind im vorliegenden Budget enthalten. Jede Verschlechterung bei der bevorstehenden kantonalen Abstimmung, muss später über zusätzliche Steuererhöhungen realisiert werden.

In der Finanzkommission haben wir vertiefte und längere Gespräche geführt über:

- Besondere Sparpläne für die Pensionskasse
- Leistungsauftragserweiterungen
- Anpassung der Lohnsumme
- Detailkonto der Gesundheits- und Sozialdirektion
- Investitionsposten der Baudirektion

Der Regierungsrat will die Sparbeiträge an die Pensionskasse für Kadermitarbeitende von 2% und für den Regierungsrat um 4% erhöhen. Die Finanzkommission lehnt diese indirekte Lohnerhöhung für das Kader und die Regierung in Zeiten von Sparmassnahmen grossmehrheitlich ab.

Bei den Leistungsauftragserweiterungen mussten uns die jeweiligen Direktionen den Antrag erläutern, begründen und unsere kritischen Fragen beantworten. Bei der Finanzdirektion erfordert die Integration des Steueramtes Beckenried in das kantonale Steueramt eine kostenneutrale Erhöhung des Leistungsauftrages. Bei der Bildungsdirektion, Amt für Kultur, müssen die Bücherbestände des Kapuzinerklosters aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung aufgearbeitet werden. Beim Amt für Volksschulen müssen drei gehörlose Kinder einer anerkannten Flüchtlingsfamilie privat geschult und gefördert werden. Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass bei der Zuteilung dieser Flüchtlingsfamilie der Bund keine Rücksicht auf die Beschulung der behinderten Kinder nahm. Die Finanzkommission unterstützt die Bestrebungen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 602, Punkt 6, einen Wohnortswechsel abzuklären und allenfalls auszuführen.

Das Integrative Brückenangebot besuchen aktuell 29 Schülerinnen und Schüler. Dass bei dieser Schülerzahl eine zweite Klasse geführt werden muss, ist für uns klar. Bei der Klassengrösse geht man von einem Richtwert von 12 bis 14 Schülern pro Klasse aus. Die Befristung der Leistungsauftragserweiterung beim Amt für Kultur ist richtig. Aufgrund der speziellen Schulung der gehörlosen Kinder ist es nur realistisch, wenn diese Familie unseren Kanton verlässt, sonst ist diese Lösung in einem Jahr nicht zu Ende geführt. Beim

Brückenangebot sind wir der Meinung, dass auch in den folgenden Jahren zwei Klassen geführt werden müssen. Aus diesem Grund werden wir beantragen, auf eine Befristung zu verzichten.

Bei der Gesundheits- und Sozialdirektion wird der bis 31. Dezember 2017 befristeten Leistungsauftragserweiterung zugestimmt. Die wiederholten Leistungsauftragserweiterungen bei der KESB wurden intensiv in unserer Kommission diskutiert. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen waren nicht von bester Qualität. Eine Befristung des Leistungsauftrages bis Ende 2017 weckt bei uns und im Parlament die Hoffnung auf eine Reduktion in der Zukunft. Diese Hoffnungen wurden jedoch anhand von zusätzlichen Informationen durch die Direktverantwortlichen gleich wieder eliminiert. Die Finanzkommission verlangt, dass in Zukunft die Führung und die Betriebsabläufe der KESB kontrolliert und hinterfragt werden. Wir wollen spätestens bis zur Budgetdebatte im Herbst 2017 fundierte Unterlagen haben, damit wir über eine allfällige Leistungsauftragserweiterung diskutieren können. Mit dieser Forderung unterstützt eine Mehrheit der Finanzkommission die Leistungsauftragserweiterung für die nächsten zwei Jahre. Der geforderte Ausbau der KESB beim Spruchkörper wurde als Kleinstpensum hinterfragt. Die personifizierte Anstellung und weitere Erklärungen haben jedoch eine Mehrheit der Finanzkommission dazu bewogen, diese unbefristeten Mittel zu sprechen.

Die Zusammenstellung aller neuen Leistungsauftragserweiterungen beträgt insgesamt 715'000 Franken. Diese Kosten werden uns auch zu einem grossen Teil in den nächsten Jahren belasten. Die Auflistung der Rückgabe von Leistungsaufträgen ist aus meiner Sicht zu positiv bewertet worden, denn Leistungsaufträge, welche bis Ende 2015 befristet sind, erachte ich als keine Rückgabe. Sie waren befristet und laufen nun aus.

Anpassung der Lohnsumme: Der Regierungsrat will für die generellen und individuellen Lohnanpassungen die Lohnsumme nicht anpassen. Die Argumentation versteht die Finanzkommission und unterstützt diesen Antrag. Der Regierungsrat fordert jedoch eine Anpassung der Lohnsumme im Budget 2016 von 360'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen. Die Finanzkommission wird den Antrag stellen, einen Betrag von 240'000 Franken zu gewähren. Das entspricht einer Kürzung von 120'000 Franken. Eine Minderheit der Finanzkommission will keine Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen und wird den Antrag stellen, den Budgetbetrag um 360'000 Franken zu kürzen.

Detailkonto der Gesundheits- und Sozialdirektion: Im Rahmen der Detailbesprechung hat sich gezeigt, dass der Gesamtbetrag im Konto 2980.3636.02 um 10'000 Franken im gegenseitigen Einverständnis gekürzt werden kann. Die Finanzkommission wird nachgehend beantragen, den Betrag auf 384'000 Franken festzulegen.

Investitionsrechnung: Bei der Baudirektion ist ein Betrag von 400'000 Franken für den Neubau eines neuen Sitzungszimmers für den Regierungsrat im Bannersaal des Rathauses vorgesehen. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der Landrat einen umfassenden Bericht benötigt, um über diese Ausgabe beschliessen zu können. Im Weiteren liegt die Finanzkompetenz des Landrates für einmalige Ausgaben bei 250'000 Franken. Aus diesem Grund wird die Finanzkommission beantragen, den Budgetbetrag mit einem Sperrvermerk zu versehen. Ein Sperrvermerk hat den Zweck, dass die Zahlung erst dann ausgelöst werden kann, wenn die Detailinformationen dem Landrat vorliegen und der Kredit vom Landrat gesprochen wird.

Die fünf erwähnten Anträge werden von der Finanzkommission einzeln in der Detailberatung gestellt und begründet.

Die Finanzkommission freut sich, dass durch die ausserordentlichen Steuereinnahmen eine allfällige Steuererhöhung ein weiteres Jahr aufgeschoben werden kann. Natürlich ist uns bewusst, dass dieses Thema damit nicht vom Tisch ist. Wir stellen fest, dass ein

Steuergeschenk aus Hergiswil eine solche Verschiebung ermöglicht hat. Das ist ein Geschenk, das wohl eher ausserordentlich ist.

Die Finanzkommission beantragt, die fünf Änderungsanträge zu unterstützen und stellt dem Landrat einstimmig den Antrag, das Budget 2016 gutzuheissen. Eine Rückweisung der unbefriedigenden Finanzpläne war für die Finanzkommission dieses Jahr kein Thema mehr. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2017 und 2018 zu genehmigen sowie den Investitionsplan 2019 und 2020 zur Kenntnis zur nehmen.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 18. November 2015 ausführlich über das vorgelegte Budget 2016 und die Finanzpläne 2017 und 2018 debattiert. Im Grundsatz unterstützt die FDP-Fraktion das vorgelegte Budget 2016 mit den darin enthaltenen Änderungen der Leistungsaufträge. Bei der Streichung der besonderen Sparpläne in der Pensionskasse für Kadermitglieder und bei der Streichung der Befristung bei der neuen Klasse des Integrativen Brückenangebots schliesst sich die FDP dem Antrag der Fiko an. In der Investitionsrechnung sind wir ebenfalls für den Sperrvermerk bei den vorangehend erwähnten 400'000 Franken für den Einbau eines Sitzungszimmers für den Regierungsrat im Bannersaal des Rathauses.

Aufgrund eines einzelnen, ausserordentlichen hohen Steuerertrags hat der Kanton Nidwalden noch eine Verschnaufpause erhalten. Nicht mehr und nicht weniger ist passiert. Immer noch werden die Defizite höher und höher und letztlich haben wir nur eine Verschnaufpause erhalten, bevor wir eine Steuererhöhung machen. Der Staatshaushalt des Kantons Nidwalden hat aber weiterhin ein strukturelles Problem, wie das uns der Finanzdirektor bereits gesagt hat, und der Trend der Haushaltresultate zeigt weiterhin eindeutig nach unten: Das jährliche Defizit wird, ohne die Auflösung von Reserven und ohne ausserordentliche Steuererträge, immer grösser. Wir müssen aufpassen, dass wir das bei der positiven Meldung von höheren Steuererträgen nicht vergessen. Die Rahmenbedingungen haben sich für den Kanton durch die neuerliche Erhöhung der NFA-Abgaben und auch durch weiter wachsende Ausgaben im Gesundheits- und Spitalbereich weiter verschlechtert.

Wir, die FDP-Fraktion, unterstützen die Haltung des Regierungsrates, dass im Budget 2016 noch keine Steuererhöhung vorgesehen ist, damit die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Nidwalden in die Überlegungen mit einbezogen werden können. Das operative Ergebnis im Budget 2016 mit einem Fehlbetrag von über 19 Mio. Franken, also fast 20 Mio. Franken, ist aber ganz klar unbefriedigend und zeigt, dass das Problem des strukturellen Haushaltsdefizites überhaupt noch nicht gelöst ist.

Zu den Finanzplänen: Auch die vorgelegten Finanzpläne 2017 und 2018 werden von der FDP-Fraktion grundsätzlich gutgeheissen. Wie bereits in den Ausführungen zum Budget 2016 dargelegt, sehen wir die strukturellen Probleme, die aufgrund der laufenden Erhöhung der NFA-Abgaben auf uns zukommen, ganz klar. Dieses Problem wird sich leider nicht einfach in Luft auflösen und es kann auch nicht erwartet werden, dass jedes Jahr ein ausserordentlicher Steuerertrag von 20 Mio. Franken herein flattert. Das wäre schön!

Nur als Hinweis: Die Steigerung der NFA-Abgaben zwischen der Rechnung 2014 und dem Finanzplan 2018, also innert fünf Jahren, beträgt 21 Mio. Franken. 20 Mio. Franken Defizit und 21 Mio. Franken gehen in etwa auf. Es zeigt auf, woher wir das Defizit haben. Wir haben ein Problem aufgrund der höheren Abgaben beim NFA. Die höheren Leistungen im Gesundheitsbereich könnte man eigentlich decken. Wenn keine wesentlichen Änderungen in der Ausgestaltung des NFA oder beim Steuerertrag aufgrund der Unternehmenssteuerreform III erreicht werden können, werden wir über kurz oder lang die Steuern erhöhen müssen.

Landrätin Theres Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich nehme im Namen der CVP zum Budget 2016 Stellung. Da kann ich vorab nur sagen: Wir haben noch einmal Glück gehabt! Aufgrund eines einmaligen Steuerertrages – mein Vorredner hat es erwähnt und ich möchte es nicht nochmals im Detail ausführen – kommen wir um eine Steuererhöhung herum. Wir dürfen uns aber nichts vormachen; wir leben im Moment von der Substanz.

Die Investitionen werden laut Budget tief gehalten: Wir investieren nur für ca. 15 Mio. Franken. Da wird ein Nachholbedarf entstehen. Die Aussichten zeigen ja auf, dass wir in den kommenden Jahren höhere Investitionen tätigen müssen. Der Kanton ist also – trotz dem erfreulichen, einmalig hohen Steuerertrag im Jahre 2015 – nicht aus dem Schneider. Wir haben ein Defizit, das uns, wenn alle Reserven aufgebraucht sein werden, einholen wird. Ich bin klar der Meinung, dass der Regierungsrat in einer solchen Situation nicht zurücklehnen kann und nun wieder grosszügig Geld verteilen darf.

Wir haben im Frühling 2015 ein Massnahmenpaket zur Sanierung des Staatshaushaltes mit schmerzlichen Einsparungen und Kürzungen verabschiedet. Das Volk wird am 29. November 2015 über vier Vorlagen abstimmen können. Ich brauche sie Ihnen nicht aufzählen; Sie alle kennen sie bestens. Wir wollen Schulgelder einführen, wir wollen die Ergänzungsleistungen kürzen. Die CVP-Fraktion hat zu diesen Massnahmen als Paketlösung damals im Landrat Ja gesagt. Wir sind nun aber klar der Meinung, dass dieser Sparkurs konsequent weitergeführt werden muss. Alles andere wäre unglaublich! Es kann nicht sein, dass wir Ausgabenerhöhungen beschliessen, die nicht zwingend nötig sind. Einige vom Regierungsrat beantragten Mehrausgaben und Leistungsauftragserweiterungen kommen in diesem Sinne völlig zum falschen Zeitpunkt. Ich vermisse da das politische Gespür beim Regierungsrat. Wir können nicht im Frühling den Sparhebel massiv ansetzen und dann ein halbes Jahr später wieder Geld ausgeben, wie wenn nichts gewesen wäre.

In diesem Sinne wird die CVP die Anträge des Regierungsrates für besondere Sparpläne betreffend Pensionskasse und die Erhöhung der Lohnsumme um 360'000 Franken für Lohnerhöhungen klar ablehnen. Die Leistungsauftragserweiterungen bei der KESB werden wir zwar unterstützen, obwohl auch da die Begründung nicht wirklich überzeugt. Wir fordern den Regierungsrat aber auf, in Zukunft den Finger darauf zu halten und Effizienzsteigerungen, wo möglich, zu realisieren. Bei einer allfälligen weiteren Verlängerung nach Ablauf dieser Frist im Jahr 2017 wollen wir überzeugende Fakten sehen.

Was die Zukunft anbelangt, so verlangen wir vom Regierungsrat, dass er sich mit den strukturellen Problemen ernsthaft auseinandersetzt und Lösungen und Varianten erarbeitet, wie das strukturelle Defizit in Zukunft beseitigt werden kann. Ich bin klar der Meinung, dass wir mit verschiedenen Varianten rechnen müssen. Es kann sein, dass uns die Unternehmenssteuerreform III helfen wird. Es kann aber auch sein, dass uns diese nicht hilft. Der Regierungsrat muss in meinen Augen hier ganz klar einen Plan A und einen Plan B haben. Wir werden auf keinen Fall dazu Hand bieten, dass sich der Kanton zulasten der kommenden Generationen noch mehr verschuldet.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir durften einen goldigen Herbst geniessen. Die herunterfallenden Blättler hatten eine Vielfalt von Farben. So viel Farbenvielfalt hat unser Budget nicht. Tiefrote Zahlen weist unser Budget aus. Ein Wein mit einem so tiefroten Bouquet wäre ein Genuss. Obwohl das operative Ergebnis ein Minus von 19 Mio. Franken ausweist, wollen wir jetzt nicht brandschwarz malen, denn dank der Entnahme aus den Rückstellungen und aus den finanzpolitischen Reserven, schliesst die Erfolgsrechnung nur mit einem Mehraufwand von ca. 2.5 Mio. Franken ab. Wir wollen aber auch nichts beschönigen. Wie den Finanzplänen 2017 und 2018 zu entnehmen ist, werden wir auch inskünftig nur dank der Auflösung von Rückstellungen und der Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven, mit einigermaßen verantwortbaren Budgets rechnen können. Der Finanzplan 2017 weist ein Minus aus. Gemäss Gesetzgebung müsste dies in

diesem Jahr zu einer Steuererhöhung führen. Wenn wir sagen, dass wir ein Opfer des eigenen Erfolgs – sprich Steuerstrategien – seien, werden dies bestimmt nicht alle so sehen oder so empfinden.

Mit einem Budget versucht man die Werte von Einnahmen und Ausgaben realistisch zu bestimmen. Ein Budget ist aber auch gleichzeitig ein Kontrollinstrument. Wünschenswert wäre ein ausgeglichenes Budget. Es zeigt sich aber immer mehr, dass ein grosser Teil der Ausgaben nicht mehr beeinflussbar ist. Daher ist es umso wichtiger, dass die Notwendigkeit der Ausgaben hinterfragt und auch Synergien genutzt werden.

In unseren Reihen – da spreche ich von der SVP-Fraktion – wurde festgestellt, dass bei der Budgetierung versucht wird, eine Art Salami-taktik anzuwenden. Das heisst, jedes Jahr ein paar hundert Franken mehr, bis das angestrebte Ziel erreicht ist. Eine andere Feststellung ist die Besitzstandswahrung. Das heisst, es wird jedes Jahr gleichviel budgetiert. Wichtig ist: Vorsorglich ist ein Betrag im Budget und kann bei Bedarf problemlos beansprucht werden. Wir können aber auch sagen, dass im Grossen und Ganzen verantwortungsbewusst budgetiert wurde.

In den letzten Jahren hat sich bei der Budgetbesprechung gezeigt, dass die Leistungsauftragserweiterungen immer wieder zu Diskussionen führten. Es wird auch in diesem Jahr nicht anders sein. Wir können einige Leistungsauftragserweiterungen nicht gutheissen und werden uns bei der Behandlung dieser Anträge zu Wort melden. Wir sind uns schon bewusst, dass es zur Bewältigung der vielfältigen und komplexen Aufgaben auch entsprechende personelle Ressourcen braucht. Wir stellen aber fest, dass im Vergleich mit der Privatwirtschaft, bei der öffentlichen Hand viel schneller nach Pensenerhöhungen und somit einer Personalaufstockung verlangt wird.

Auch eine Investitionsrechnung kann sehr brisant sein. Auch hier sind wir nicht mit allen Positionen einverstanden und werden uns bei der Behandlung dieses Geschäftes zu Wort melden, obwohl der rote Teppich, als Ansporn der Engelberger für einen allfälligen Kantonswechsel, noch gar nicht budgetiert ist.

Das Budget 2016 und die Finanzpläne 2017 und 2018 sind momentan Annahmen. Die grössten Sorgenkinder sind sicher der nationale Finanzausgleich und allenfalls ausbleibende Gewinnausschüttungen der SNB. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es nicht einfach sein wird, die Einnahmen und die Ausgaben ins Lot zu bringen. Die Gesellschaft hat immer neue Bedürfnisse und Begehrlichkeiten. Selbstverständlich ist die Übernahme dieser Kosten das Problem der Allgemeinheit. Andererseits sind aber genau diese Kreise der Gesellschaft dagegen, wenn Steuern für alle erhöht werden sollen. Das ist ja, wie wir das heute Morgen gehört haben, ziemlich sicher gar nicht so ungerecht. Dieses Vorgehen wird fast als Kollektivstrafe empfunden. Steuern soll man bei den Reichen holen, damit die Zahlreichen profitieren können. Die Zeit läuft, die Herausforderungen werden nicht kleiner und auch nicht weniger. Wir können wählen zwischen: Es gibt viel zu tun, packen wir's an oder es gibt viel zu tun, warten wir's ab.

Beitritt zu besonderen Sparplänen bei der Pensionskasse Kanton Nidwalden: Seit dem 1. Januar 2015 bietet die Pensionskasse die Möglichkeit von sogenannten „besonderen Sparplänen“ an. An der Klausurtagung vom 15. Juni 2015 hat der Regierungsrat dem Beitritt zu besonderen Sparplänen grundsätzlich zugestimmt. Das geplante Vorhaben ist mit jährlichen Kosten von 71'000 Franken verbunden. Da muss man sich denn doch fragen: Ist dieses Anliegen in der heutigen Zeit taktisch klug? Überall muss gespart oder Steuern erhöht werden, bei den Pensionskassen werden Umwandlungssätze und die Verzinsung laufend gesenkt, Frühpensionierungen sind fast nicht mehr möglich und Sparen 3-Guthaben werden auch nur noch ganz tief verzinst. Dies ist die Situation von „Otto Normalverbraucher“. Wir sind klar der Ansicht, dass dieser Extra-Bonus für einen Kreis von

„Auserwählten“ nicht verstanden und nicht mitgetragen wird. Wir lehnen dieses Ansinnen einstimmig ab.

Anpassung der Lohnsumme aufgrund struktureller Lohnanpassungen: Wie dem RRB Nr. 491 entnommen werden kann, beabsichtigt der Regierungsrat, mit einer strukturellen Lohnanpassung einen Mindestbenchmark von 94% im Zentralschweizer Durchschnitt zu erlangen. Wir fragen uns, will man wirklich eine gewisse Fluktuation abschwächen oder hat man erkannt, dass in der Vergangenheit das Lohnsystem gewisse Fehler aufwies? Es wurden doch immer wieder individuelle, leistungsgerechte Lohnanpassungen vorgenommen. Wurden diese Mitarbeitenden übergangen oder haben sie die geforderten Leistungen nicht erbracht? Wir können das Vorgehen gemäss „Giesskannenprinzip“ nicht unterstützen und lehnen den Antrag der Regierung, aber auch den Antrag der Finanzkommission ab.

Wir werden dem Budget 2016 und den Finanzplänen 2017 und 2018 in der Schlussabstimmung zustimmen.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Zunächst werde ich die Fraktionsmeinung zur Grosswetterlage um das Budget bekannt geben und in einem nächsten Schritt auf die einzelnen Punkte eingehen, wie das die Vorredner bereits gemacht haben. Auch wir stellen fest, dass das operative Ergebnis des Budgets 2016 ein Minus von 19.1 Mio. Franken aufweist und eine Steuererhöhung nur durch einen einmaligen, beträchtlichen Steuerertrag aufgeschoben werden kann. Auch bei den umliegenden Zentralschweizer Kantonen sieht die vermeintlich erfolgreiche Steuerpolitik nicht mehr so rosig aus, wie auch schon. Die Kantone Luzern und Schwyz mussten bereits die Steuern erhöhen.

Die politischen Akteure und Akteurinnen sind sich denn auch sicher: Der NFA ist an dieser Misere schuld. Ein einfaches Abwälzen dieses selber geschaffenen Problems auf den NFA erscheint uns doch als eine Verkürzung der Realität. Auch wenn die Neuberechnung von Faktor Alpha zu einer zusätzlichen Belastung geführt hat, ist und bleibt der Grund für den hohen NFA-Anteil, welchen wir zu bezahlen haben, das zunehmende und das zugewanderte Ressourcenpotenzial. Wenn man im Wissen um so ein System, dennoch das Ressourcenpotenzial willentlich ins Unermessliche erhöhen möchte, muss man nachgehend nicht den Überraschten spielen. Wir befürworten nach wie vor langfristig betrachtet, eine Steuererhöhung mit der Progression – worüber Peter Waser vorangehend geschimpft hat – wenn dadurch ein weiterer Leistungsabbau für die Bevölkerung verhindert werden kann. Dass übrigens diese Steuerstrategie vor der Bevölkerung als Erfolg verkauft werden kann, erstaunt uns auf allen Ebenen. Apropos Leistungsabbau: Es steht immer noch offen, ob die Bevölkerung hinter diesen Sparmassnahmen bei den einzelnen Gesetzesänderungen steht.

Betreffend die besonderen Sparpläne bei der Pensionskasse – also einer indirekten Lohnerhöhung für die Regierung und das Kader – schliessen wir uns geschlossen dem Vorschlag der Fiko zur Ablehnung an und stellen einen gewissen, eventuell unabsichtlichen Zynismus seitens der Regierung dahinter fest.

Das Gleiche gilt für die Ehrenaussagen in Bezug auf die Reise nach Katar. Alfred Bossard wird sagen, dass der Betrag von 30'000 Franken nicht matchentscheidend sei, was er ja auch bestimmt nicht ist, dennoch ist es ein Zeichen. Im Ernst, stellen Sie die beiden Ausgabenposten den EL-Kürzungen und der Streichung der Übergangsrente und dem Schulgeld gegenüber und erklären Sie das doch bitte der Bevölkerung. Von einer propagierten Solidarität, von welcher so oft gesprochen wird, ist keine Spur vorhanden.

Dass die Leistungsauftragserweiterung beim Brückenangebot nicht begrenzt wird, stimmen wir ebenfalls dem Antrag der Fiko zu. Genauso werden wir bei den beiden anderen

Leistungsauftragserweiterungen der Gesundheits- und Sozialdirektion mit Ja abstimmen und auch die Leistungsauftragserweiterungen bei der Bildungsdirektion werden wir unterstützen, wie dies die Fiko macht.

Bei der Anpassung der Lohnsumme um 360'000 Franken für Staatsangestellte, welche nach einem schlaun und punktuell effektiven Prinzip und alles andere als mit der Giesskanne verteilt werden, werden wir uns für die vom Regierungsrat gewählte Variante entscheiden und lehnen eine Kürzung, wie es die Fiko möchte, oder sogar eine Streichung ab.

Zum letzten, heiss diskutierten Budgetposten, dem neuen Sitzungszimmer für den Regierungsrat kann ich eigentlich meine Worte zum Flug nach Katar oder zur Lohnerhöhung wiederholen. Es legt einfach Zeugnis ab von einem schwach ausgeprägten Feingefühl, wenn man in Anbetracht der Sparmassnahmen bei Schulkindern, behinderten Menschen und beim Staatspersonal, sich selber aber ein neues Sitzungszimmer bauen möchte und dies lediglich aus Prestige Gründen oder Repräsentationsgründen. Aus all diesen Gründen werden wir die Streichung dieses Budgetpostens fordern und den Sperrvermerk nicht unterstützen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich möchte gerne auf einige Voten eingehen. Zuerst zu Peter Waser wegen dem roten Teppich: Ich glaube, den roten Teppich für Engelberg würden und könnten wir noch finanzieren, wenn wir Engelberg wieder bekommen würden. Denn das wäre wieder eine Geber-Gemeinde, welche mithelfen würde, so dass wir wieder mehr Geld überweisen könnten. Von daher wäre das wohl kein Problem, wenn wir das machen würden.

Steuerstrategie, erfolgreich oder nicht erfolgreich: Ich habe es verschiedentlich schon erwähnt; wir haben diese Steuerstrategie gemacht. Und wenn man die Ergebnisse anschaut – ich werde das gerne erneut wieder einmal in den Kommissionen aufzeigen – kann man feststellen, dass wir keinen Einbruch bei den Steuereinnahmen, beim Steuersubstrat hatten, sondern, dass es stets aufwärts gegangen ist. Dann kann man sagen, was man will, diese Steuerstrategie ist aufgegangen. Ich erinnere Sie daran: Wir haben Steuersenkungen gemacht für gut Verdienende, wir haben Steuersenkung gemacht für Familien, wir haben Steuersenkungen gemacht für jene, die wenig verdienen, wir haben aber auch Steuersenkungen für Firmen gemacht. Man sieht auch bei der Budgetierung der Einnahmen der Juristischen Personen, dass das eigentlich immer sehr gut aufgegangen ist. Ich muss einfach sagen, man sollte endlich aufhören, die Steuerstrategie ständig zu hinterfragen. Ich bin der Meinung, dass es eine gute Geschichte ist und es sich für den Kanton Nidwalden gelohnt hat.

Dass es einen fahlen Nachgeschmack hat und wir nachfolgend mehr in den Finanzausgleich (NFA) zahlen müssen, weil das Ressourcenpotenzial zunimmt, ist klar! Es trifft uns einfach immer drei Jahre später, weil drei Jahre vorher die Zahlen für das Budget 2016 angeschaut werden. Das heisst für mich: Der NFA ist 2008 falsch aufgegleist worden, trotz gutem Willen, trotz gutem System. Es hat Mängel darin, die endlich korrigiert werden sollten, damit die Geberkantone nicht immer noch mehr geschröpft werden. Das sieht man heute im Kanton Schwyz und auch im Kanton Zug und auch in Luzern. Luzern wird als Nehmerkanton ebenfalls bestraft. Dasselbe betrifft Obwalden. Der Kanton Obwalden, der vor ein paar Jahren noch 50 Mio. Franken als Nehmer erhalten hat, erhielt dieses Jahr noch 15 Mio. Franken und wird nächstes Jahr noch 8 Mio. Franken erhalten. Auch da stimmt etwas nicht im Finanzausgleich. Da müssen Anpassungen gemacht werden und dafür machen wir uns stark. Dass wir allenfalls etwas mehr in den Finanzausgleich zu zahlen haben, wenn wir mehr Ressourcenpotenzial haben, war uns bewusst. Dass es in diesem Ausmass geschehen würde, wusste niemand. Matchentscheidend sind auch die Parameter, die darin enthalten sind. Weil wir uns stärker bewegen als alle anderen, zahlen wir noch mehr. Als die Finanzkrise im Jahr 2008 war und die Zürcher Grossbanken

keine Steuern mehr zahlen konnten, mussten die anderen Geberkantone das auffangen und mehr zahlen. Das muss man sich im Ganzen bewusst sein.

Es ist tragisch, wenn man die Abstimmung vom nächsten Sonntag mit einer Lohnerhöhung von Mitarbeitern vergleicht! Man sollte Äpfel mit Äpfeln vergleichen und Birnen mit Birnen und sollte abwägen, was man machen darf und was nicht. Das ist für mich ein wichtiger Punkt.

„Salamitaktik“ bei der Budgetierung, wie das Peter Waser gesagt hat: Ich wehre mich dagegen und lade jeden Landrat gerne dazu ein, wenn wir im Juni mit den einzelnen Direktionen das Budget durchgehen, dabei zu sein und das mit zu verfolgen. Sie können gerne auch Fragen stellen. Es wird Konto für Konto durchgegangen und es wird jeder Betrag angeschaut. Es wird nicht nur das Budget 2015 und 2016 angeschaut, sondern es wird auch zurückgeschaut in die Rechnungen 2014, 2013 und 2012. Wir schauen die Entwicklung an; z.B. wenn 10'000 Franken beim Budget 2015 aufgeführt wurden und in den Jahren 2012 bis 2014 dort keine Ausgaben waren, wird der Betrag gestrichen! Da lade ich jeden Landrat ein, einen solchen Budgetprozess mit zu verfolgen! Wir gehen auf Konto-Ebene und diskutieren hart und intensiv mit den einzelnen Direktionen!

Unternehmenssteuerreform III bzw. der Vorwurf, wir würden uns zu wenig mit dem strukturellen Defizit auseinandersetzen, möchte ich eines sagen: Die Zentralschweiz und insbesondere auch Nidwalden haben die Hausaufgaben zur Unternehmenssteuerreform III schon ziemlich gemacht. Wir haben tiefe Steuersätze bei der Unternehmenssteuer. Ich gebe dazu ein Beispiel: Wir verlangen heute eine Kantonssteuer von 6% bei den juristischen Personen. Wenn ich das mit Genf vergleiche, haben diese 21% für juristische Personen. Die privilegierten Gesellschaften, welche wir nun abschaffen müssen, zahlen weniger. Das macht bei uns 2.3 Mio. Franken aus, inklusive dem Anteil der Direkten Bundessteuer, welchen wir erhalten. Reine Kantonssteuer zahlen sie 1 Mio. Franken.

Nun können wir folgendes machen: Wir können die Steuern aller Juristischen Personen senken auf das Niveau der Privilegierten. Das würde uns zwischen 7 und 8 Mio. Franken kosten; das vermögen wir nicht. Wir können die Steuern bei den Privilegierten erhöhen, dann hätten wir zusätzliche Einnahmen. Die Gefahr besteht aber, dass die Privilegierten Gesellschaften wegziehen, also ins Ausland gehen. Diese sind mobil und gehen. Wir möchten sie behalten. Aber wir haben keinen Druck, die Steuern noch mehr senken zu müssen. Wenn beispielsweise Genf seine Steuern um 50% für die normal besteuerten Firmen senken müsste, würde das für Genf Mindereinnahmen von 500 Mio. Franken bedeuten. Es gibt andere Kantone, die höher sind. Bei den Zentralschweizer Kantone liegen Nidwalden, Obwalden und Luzern bei rund 6%, bzw. gesamthaft bei rund 12% inkl. der Bundessteuer. Wir sind in einem guten Rahmen, wo wir den Druck nicht haben. Das sollte uns allenfalls einen Vorteil bringen bei der Unternehmenssteuerreform, wenn der Bund mit der Gegenmassnahme gesamthaft über eine Milliarde Franken den Kantonen schenkt. Wenn der Anteil der direkten Bundessteuer von 17% auf 20.5% steigt, würden wir etwa 4 Mio. Franken erhalten. Diese Gelder müssen wir allenfalls nicht einsetzen, um Steuersenkungen zu finanzieren, weil wir die Steuersenkungen bereits früher gemacht haben. Dasselbe gilt bei der Dividendenbesteuerung, wo wir im Moment 50% Rabatt geben. Es ist angedacht bzw. es wird wohl auch so kommen, dass inskünftig die Dividendenbesteuerung bei 70% sein wird und nicht mehr bei 50%. Auch das würde 3 bis 4 Mio. Franken Mehreinnahmen bringen, sofern immer noch gleich viel Dividende ausgeschüttet würde. Auch hier könnten wir möglicherweise profitieren.

Als Letztes ist noch die Lizenzbox, welche wir als einziger Kanton eingeführt haben. Auch das könnte eine gewisse Entlastung bringen, wenn das so umgesetzt wird, wie das jetzt der Bund angedacht hat.

Ich und die Regierung möchten nur Eines: Wir möchten die nötige Zeit erhalten, um die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III zu erfahren. Wenn wir das wissen, können wir auch entscheiden, ob die Steuern erhöht werden sollen oder nicht. Ich bin immer noch optimistisch, dass die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Nidwalden eher positiv ausfallen werden, so dass wir allenfalls nicht vier Steuerzehntel erhöhen müssen, wenn wir das operative Minus anschauen. Allenfalls kommen wir mit zwei Steuerzehnteln oder sogar mit einem Steuerzehntel durch. Ich kann es heute noch nicht sagen. Aber zumindest wollen wir diese Chance erhalten. Darüber machen wir uns intensiv Gedanken. Ich wehre mich deshalb gegen den Vorwurf, dass wir uns keine Gedanken darüber machen würden. Ich möchte eines verhindern, da ich eine solche Diskussion hier nicht unbedingt führen möchte, dass wir die Steuern der Juristischen Personen nochmals leicht senken und auf der anderen Seite jene der Natürlichen Personen erhöhen müssen, damit wir dies finanzieren können. Diese Diskussion möchte ich hier lieber nicht haben. Ich möchte eine faire Diskussion haben, aber auch über die entsprechenden Grundlagen verfügen. Darüber machen wir uns sehr stark Gedanken. Das wäre zur Unternehmenssteuerreform III.

Lohnsummenerhöhung: Ich gebe zu, dass man geteilter Meinung sein kann, ob der Zeitpunkt richtig ist, einen solchen Antrag zu stellen. Aber, meine Damen und Herren, wann ist dann der Zeitpunkt richtig? Wann ist er falsch? Wichtig erscheint mir doch die Überlegung, weshalb es diese Erhöhung braucht und ob die geplanten Massnahmen richtig oder falsch sind.

Ist es richtig, dass wir ein Lohnsystem haben, wie es Peter Waser angetönt hat, notabene auf gesetzlicher Ebene, welches wir gar nicht umsetzen können? Wir benötigten pro Jahr eine Lohnsummenerhöhung von gut 1%, damit wir es so umsetzen können, damit es an und für sich funktioniert. Das haben wir in den letzten Jahren nicht bekommen. Ist es richtig, dass Mitarbeiter in einem Lohnband unter der unteren Lohnleitlinie liegen, obwohl deren Leistungen sehr gut oder sogar ausgezeichnet sind? Ist es richtig und ist es gut für den Kanton, wenn gute Leute – seien es jüngere oder im mittleren Alter – den Kanton verlassen und in einem Nachbarkanton die gleiche Funktion haben, die gleiche Arbeit tätigen, aber 400 oder 500 Franken mehr verdienen? Ist das gut? Das frage ich mich!

Tatsache ist, dass die Polizei im letzten Jahr einen Antrag gestellt hat, die Löhne des Polizeikorps, insbesondere der jüngeren Polizisten, zu erhöhen, um diese auf das Niveau der Nachbarkantone anzupassen. Der Regierungsrat hat letztes Jahr eine klare Haltung eingenommen und gesagt, dass das Lohngefüge des ganzen Kantons zu untersuchen sei und aufgrund der Ergebnisse ein entsprechender Antrag zu stellen sei.

Die Untersuchungen haben ergeben – und das haben wir auch so kommuniziert –, dass die Löhne im gesamten Schnitt auf diesen 99% liegen, wir also marktkonform sind mit vergleichbaren Kantonen. Ich kann in Gottes Namen nicht einen Mitarbeiter des Kantons mit einem Maurer, einem Schreiner oder einem Metzger vergleichen. Wenn ich einen Steuer-Mitarbeiter benötige, kann ich keinen Metzger einstellen. Auf der anderen Seite kann ein Metzger wahrscheinlich meine Steuersachbearbeiter auch nicht für eine Kuh-Schlachtung einstellen. Das würde wohl auch nicht funktionieren.

Die Analyse hat aber auch gezeigt, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 94% des Benchmarks liegen. Der Regierungsrat hat das diskutiert und entschieden, die Löhne von Mitarbeitern anzuheben, bei denen eine Erhöhung gerechtfertigt und verdient ist. Dazu benötigen wir – das haben wir berechnet – diese 360'000 Franken. Wir haben dabei klare Rahmenbedingungen festgelegt. Es gibt kein Giesskannenprinzip und es gilt nur für jene Mitarbeitenden, welche unter diesen genannten 94% liegen, nicht für andere. Andererseits wird jeder Einzelne, welcher in den Genuss einer Lohnerhöhung kommen könnte, genau geprüft. Mittels einer Begründung muss der Direktionsvorsteher entscheiden, ob eine Anpassung gerechtfertigt ist oder nicht. Geld, das allenfalls nicht benötigt würde,

verbliebe in der Staatskasse und wird nicht anderweitig ausgegeben. Wir wissen aber im Moment nicht, ob wir das Maximum von 360'000 Franken oder 350'000 Franken oder lediglich 300'000 Franken beanspruchen.

Die Finanzkommission hat scheinbar weitere Untersuchungen gemacht. Deshalb will sie einen Antrag stellen, den Betrag auf 240'000 Franken zu senken, weil sie der Ansicht ist, dass diese Summe genügen würde. Ich weiss es nicht. Wir werden es nachher wissen, wenn wir es umgesetzt haben. Ich nehme aber an, dass der Betrag irgendwo dazwischen sein wird.

Deshalb frage ich mich, wieso das Vertrauen in die Regierung so klein ist, dass Sie uns nicht glauben, dass wir nur das ausgeben, was wir wirklich benötigen. Geschätzte Damen und Herren, diese Lohnerhöhung kommt primär nicht den Spezialisten und nicht dem Kader zu Gute, sondern allen Mitarbeitenden, die einen guten Job machen, jedoch massiv unter diesen 94% liegen. Deshalb bitte ich Sie, diese 360'000 Franken im Budget zu genehmigen.

Zur Grundsatzdiskussion wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung des Budget 2016 nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

10 Landrat

Seite 24 (kein Votum)

20 Regierungsrat

Seiten 24 – 26

S. 24 Konto 2010.3051.00 AG-Beiträge an eigene Pensionskasse

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich stelle hier den Antrag in Absprache mit dem Büro, dass dieser Antrag sowohl für den Regierungsrat als auch für die Kadermitarbeitenden gilt. Der Regierungsrat will die Sparbeiträge an die Pensionskasse für Kadermitarbeitende um 2% und für den Regierungsrat um 4% erhöhen. Die Finanzkommission ist gegen die vorgeschlagenen zusätzlichen Sparpläne bei der Pensionskasse. Diese indirekte Lohnerhöhung für Kadermitarbeitende und den Regierungsrat ist in Zeiten von Sparmassnahmen nicht angebracht.

Die Finanzkommission stellt den Antrag, beim Regierungsrat den Betrag für Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse um 23'600 Franken sowie bei den weiteren Kadermitarbeitenden um insgesamt 47'514 Franken zu kürzen.

Landrätin Regula Wyss: Wir von der Grüne-SP-Fraktion unterstützen einstimmig und klar diesen Antrag der Fiko. Ganz ehrlich, als ich zum ersten Mal von diesen Plänen des Regierungsrates gehört habe, habe ich zuerst gedacht, ich hätte da wahrscheinlich etwas falsch verstanden. Ich konnte es aber dann auch noch lesen. Geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, ich bin einfach sehr enttäuscht! Ist das nicht ein unglaublicher Affront gegenüber dem anderen Personal? Genau der gleiche Regierungsrat streicht die Übergangsrente für alle zur Frühpensionierung. Und fast im gleichen Atemzug, probieren sie im Budget, die Sparbeiträge bei der PK für sich selber und die Kadermitarbeitenden zu erhöhen.

Der Regierungsrat schreibt dazu, dass er die Arbeitgeber-Attraktivität für Führungs- und Kadermitarbeitende erhöhen möchte. Das ist aber nicht nur für die Kaderpositionen nötig.

Ich denke da vor allem an meine Berufskolleginnen und Berufskollegen im Spital, aber auch bei all den Mitarbeitenden der Polizei. Das ist körperlich und schichtmässig eine genauso strenge und verantwortungsvolle Arbeit. Auch in diesen Berufen ist immer wieder akuter Mangel vorhanden und es fehlt an gut fundiert ausgebildeten Leuten. Diese Reaktion des Regierungsrates zeigt für mich klar auf, wie wichtig es sein wird, am kommenden Wochenende bei der Abstimmung ein klares Nein zum Personalgesetz in die Urne zu legen und jetzt, beim Antrag der Fiko, einstimmig zuzustimmen. Wir von der Grüne-SP-Fraktion werden das machen.

Landrat Martin Zimmermann: Wir haben den Antrag in der Finanzkommission zugestellt erhalten und ich habe gemeint, es sei ein Fasnachtsscherz. Das ist ein Sujet für den Fasnachtswagen, habe ich sofort gesagt. Es kann ja nicht sein! Ich gehe ja nicht oft einig mit Regula Wyss, aber das ist wirklich eine komische Politik. Wenn man sagt, dass überall gespart werden solle, man müsse Vertrauen in die Regierung haben, weil man nie etwas budgetiere, was nicht richtig sei. Was man dann aber zuerst macht, ist, den eigenen Geldbeutel füllen. Das kann es einfach nicht sein! Wir werden ganz klar diesen Antrag ablehnen. Wir werden sogar noch weiter gehen in den nächsten Jahren und eine Initiative starten „200'000 Franken sind genug!“ Ich frage Sie: Hatten wir je schon zu wenige Regierungsratskandidaten? Ich glaube nicht. So eine noble Gilde ist es nun auch wieder nicht. Wenn sie im Jahr 50'000 und 60'000 Franken verdienen würden, hätte ich vollstes Verständnis dafür, wenn sie sagen würden, das genüge nicht. Fragen Sie einmal beim normalen Volk, wie viele Nidwaldner 200'000 Franken im Jahr verdienen. Diese können auch nicht einfach 2'000 oder 4'000 Franken mehr Lohn verlangen. Das geht schlicht und einfach nicht! Ich bin weit weg von einem Sozialisten, sondern bin wahrscheinlich ganz auf der anderen Seite. Wenn man solche Sachen macht, fordert man das Volk heraus, dass einem am Schluss alles gestrichen wird. Ich denke, das ist kein guter Weg. Hier muss man also ganz klar sagen, dass wir diese Begehlichkeiten ablehnen.

Landrätin Therese Rotzer: Ich möchte hier nicht die Fasnacht für das Thema bemühen, sondern hier sachlich bleiben. Aber auch wir von der CVP sind klar der Meinung, hier Nein zu stimmen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Zuerst zum Votum von Martin Zimmermann zu seinem Fauxpas: Es verdient kein Regierungsrat mehr als 200'000 Franken, sondern es ist darunter. Nur dass man das weiss und keine falsche Initiative lanciert, die man dann vielleicht korrigieren müsste.

Es ist in der Tat schwierig, Argumente zu finden, wenn man die Kürzung der persönlichen Auslagen, die Abschaffung der Übergangsrente und die Einführung eines Schulgeldes mit dieser indirekten Lohnerhöhung für das Kader und den Regierungsrat vergleicht. Man kann von fehlendem Fingerspitzengefühl reden; ich meine, Ja, das darf man sagen. Darf man aber sagen, dass es eine Frechheit ist oder auf den Fasnachtswagen gehört? Da muss man aber wenigstens fair bleiben. Es ist auch keine sogenannte Beletage-Versicherung, sondern eine indirekte Lohnerhöhung, wenn man bei diesem Wort bleiben möchte. Bei der Regierung wären es 2% und beim Kader 1%, wobei dies aber korrigiert werden muss, weil jeder einzelne Mitarbeiter des Kadern und jeder einzelne Regierungsrat gleich viel einzahlen muss. Es ist für die Vorsorge, für das Alter. Es ist niemals eine Beletage. Ich meine, die Aussagen „Frechheit“ und „Fasnachtswagen“ darf man nicht machen.

Der Zeitpunkt ist unglücklich und auch schlecht gewählt; da gehe ich mit Ihnen einig. Das nehme ich auf meine Kappe. Es ist eine Tatsache, dass ich als Finanzdirektor auch oberster Personalchef bin und somit verantwortlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bin. Aufgrund dessen betrachte ich solche Sachen auch zwischendurch unter dem Hut als Personalchef und nicht nur unter dem Hut als Finanzdirektor und setze mich für das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Der Sparplan ist, und dies ist nicht von der Hand zu weisen, eine indirekte Lohnerhöhung für das Kader von 1 %. Dies kostet den Kanton 47'000 Franken pro Jahr. Den gleichen Betrag zahlen die Kadermitarbeitenden ebenfalls ein. Das ist für die zukünftige Vorsorge. Gesamthaft ist dies einerseits eine Anerkennung für unser Kader – notabene, wie wir das immer auch sagen, für unsere wichtigsten Personen in unserem Kanton – und andererseits ist dies ein kleiner Beitrag für den flexiblen Altersrücktritt.

Wir verlangen viel von unserem Kader. Wer im Betrieb Effizienzsteigerung und eine grössere Leistungsbereitschaft erreichen oder zumindest halten will, muss zwischendurch auch mal Wertschätzung geben oder zeigen können. Da genügt eben nicht jahraus - jahrein ein Schulterklopfen und die Aussage, dass ein super Job gemacht werde, man aber nichts machen könne, weil wir nicht mehr Geld erhalten hätten. Es reicht auch nicht, wenn eines der relativ seltenen Loblieder vom Parlament kommt und das Kader lobt. Zwischendurch muss man auch etwas mehr machen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Einführung des Sparplans für das Kader gerechtfertigt ist.

Selber eine Lohnerhöhung, wenn man dem so sagen will, für die Regierung zu beantragen ist noch schwieriger. Die Frage sei erlaubt, wenn nicht ich als oberster Personalchef das beantragen darf, wer dann? Ist es das Parlament, das Landratsbüro oder der Landratspräsident? Sagen Sie es mir. Ich bin ganz Ohr. Es ist richtig und wir haben dies ja auch nicht verheimlicht, sondern offen und ehrlich kommuniziert. Das möchte ich hier nochmals sagen. Es ist eine Erhöhung, aber sicher keine Beletage. Zudem müssen die Regierungsräte ebenfalls den gleichen Betrag einbezahlen. Aber auch hier ist der Hinweis richtig, dass dies den Kanton gesamthaft 23'000 Franken im Jahr kostet.

Ob der Regierungsrat und das Kader diese Erhöhung verdienen oder nicht, muss das Parlament entscheiden. Tatsache ist, dass der Zeitpunkt unglücklich gewählt ist. Ich frage mich aber auch hier, wie bei der Lohnsummenerhöhung, wann der richtige Zeitpunkt ist. Ist er richtig, wenn ein Massnahmenpaket geschnürt wird? Ist er richtig, wenn eine Steuererhöhung beantragt wird? Ist er richtig, wenn überall gespart wird? Ist er richtig, wenn eine Steuersenkung gemacht wird? Er ist immer richtig oder immer falsch. Trotz allem ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Einführung der Sparpläne eine richtige Massnahme ist und beantragt deshalb den Gesamtbetrag von 71'114 Franken im Budget zu belassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag Finanzkommission

Der Landrat unterstützt mit 54 gegen 2 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

S. 25 Konto 2010.3199.02

Ehrenaussagen

Landrat Leo Amstutz: Die engagierten Voten von Finanzdirektor Alfred Bossard machen mir Eindruck. Er ist mit Leib und Seele dabei. Ich glaube ihm auch, dass er das auch tatsächlich gut macht und ernst meint. Ich habe ihm aber auch ganz gut zugehört, als es darum ging, dass keine Budgetierungen auf Vorrat gemacht werden und komme damit zum Punkt „Ehrenaussagen“. Da konnte man feststellen, dass ein Budgetbetrag von 164'500 Franken enthalten ist. Das sind 79'000 Franken Mehraufwand zum Budget 2014. Es ist wohl nicht überraschend, dass dazu Fragen aufgekomen sind. Überraschender war für uns dann die Antwort, dass davon 30'000 Franken für einen Gegenbesuch der Regierung in Katar budgetiert seien. Und fast schon unfassbar ist, dass dieser Betrag von der Finanzkommission durchgewinkt wurde.

Wie bereits gesagt, habe ich gut zugehört und habe deshalb mitbekommen, man würde nicht auf Vorrat budgetieren. Ich habe auf Anfrage eine Begründung erhalten und es hiess, dass man allenfalls nicht den gesamten Betrag benötigen werde. Es sei auch noch kein konkreter Plan vorhanden.

Ich hüte mich jetzt natürlich, noch einmal die drei Referenden zu bemühen und komme direkt zur Sache. Wir haben es gehört: Wir haben einen Betrag von 30'000 Franken; der ganze Mehraufwand beträgt 79'000 Franken. Wir haben also weitere 49'000 Franken, die zusätzlich budgetiert wurden. Diesen Betrag stellen wir nicht in Frage, weil wir dazu plausible Antworten erhalten haben, wo man sagen kann, dass es Ehrenaussagen sind, die im Verlaufe des nächsten Jahres, also im Jahr 2016, ausgegeben werden. Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Aber das ist eine Wertschätzung gegenüber denjenigen Leuten, welche hier im Kanton Nidwalden sind und das Geld, falls es gesprochen wird, erhalten.

30'000 Franken für eine Reise nach Katar. Wohlverstanden, für eine Zweier-Delegation. Ich habe gehört, die Frauen wären nicht dabei; sollten sie doch mit reisen, würden sie die Reise selber bezahlen. Wir sprechen hier nicht von den Frauen im Regierungsrat, sondern von den Ehefrauen und Ehemännern. Ich meine, das ist doch selbstverständlich. Man nimmt sicher nicht noch die Ehepartner mit, wenn man als Regierungsratsvertretung geht. Das muss man eigentlich gar nicht erwähnen. Aber immerhin, mir zeigt das auch ein gewisses Denken. Ich stelle mir so eine Regierungsratssitzung lebhaft vor, dass man miteinander spricht und sagt: Wir gehen nach Katar, nimmst du deine Frau mit? Man ist dann auf einer Ebene, wo man nicht mehr ganz auf dem Boden ist. Ich habe das Gefühl, dass hier die Regierung ein bisschen den Boden verloren hat. Also wenn man sagt, man macht eine Reise nach Katar, weil man den Investoren Wertschätzung zeigen wolle, welche in einer beträchtlichen Masse – das stellt auch niemand in Abrede – von einer halben Milliarde Bauten auf dem Bürgenstock realisieren. Aber was ist das für ein Bild? Müssen wir wirklich mit einem Gegenbesuch diesen Leuten die Wertschätzung zeigen? Ist es nicht eher so, dass man sagen muss, dass Nidwalden diesen Investoren bereits genügend bietet: sehr tiefe Steuern, einen funktionierenden Staat, Sicherheit und Freiheit, eine Regierung und ein Parlament, welche bereit sind, viel zu tun, damit die Investoren hier in Nidwalden gerne investieren. Es ist gefährlich, sich einem so reichen Investor anzudienen. Zur Erinnerung empfehle ich Ihnen ein Theaterstück von Dürrenmatt: „Der Besuch der alten Dame“. Dieses Stück ist zwar aus den späten fünfziger Jahren, aber jetzt und hier sehr aktuell.

Wer genau besucht werden soll, weiss ich nicht. Ich weiss aber, dass die Investoren auf dem Bürgenstock mit den Herrschern in Katar faktisch identisch sind. Ein Land, das aus unserer westlichen Sicht durch die Vergabe der WM 2022 nicht gerade mit Ruhm und Ehre glänzt. Arbeiter müssen unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten. Besonders kritisiert wird das Arbeitssystem von Katar. Dieses steht international seit Jahren wegen der faktischen Entrechtung ausländischer Arbeitskräfte im Kreuzfeuer der Kritik. Wenn unser Regierungsrat die katarischen Investoren besucht, dann besucht er faktisch die Staatsführung. So ehrt der Regierungsrat mit seinem Gegenbesuch eine in der Kritik stehende, ihrem Volk gegenüber unzimperliche Regierung. Ich frage mich auch, ob die Regierung mit dem Betrag, der hier budgetiert wurde, und nicht ganz so transparent ersichtlich war, den Leuten, die hier vor Ort arbeiten, nicht einen Bärendienst erweist. Weil wir diskutieren das nun hier. Ich kann Ihnen sagen, es ist mir nicht leicht gefallen, hier dagegen zu opponieren, weil es eine Gratwanderung ist. Einerseits sehe ich, dass man etwas entgegen bringen möchte, weil die Investoren da sind, aber wir dürfen es uns als Regierung und Parlament nicht erlauben, dass wir so nahe herangehen. Dafür hätten wir allenfalls eine Wirtschaftsförderung. Das wäre ein klarer Job, den man machen könnte, aber nicht die Regierung.

Die Grüne-SP-Fraktion beantragt deshalb, den Betrag für die Katarreise aus dem Budget zu streichen, um damit auch ganz klar auszudrücken, dass keine offizielle Reise des Re-

gierungsrates nach Katar stattfinden solle. Ich kann noch etwas anderes sagen: Wir können uns dadurch auch vor Peinlichkeiten bewahren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Streichungsantrages von 30'000 Franken.

Landrat Martin Zimmermann: Sie haben es vorangehend gehört; ich bin nicht immer einig mit der Regierung, aber in diesem Falle muss ich doch sagen: Wir haben einen geschäftsmässigen Vorfall auf dem Bürgenstock. Wir haben Leute, die weit über eine halbe Milliarde Franken investieren. Wir haben Leute mit einer anderen Kultur. Die Kultur pflegen sie in ihrem Land.

Es ist auch so, wenn die Regierung einen solchen Besuch macht, muss dieser selber bezahlt werden. Sie darf sich nicht einladen lassen. Wenn sie nun dorthin gehen und das Engagement auf dem Bürgenstock verdanken wollen, weil die Investoren Hotels bauen, Infrastruktur erstellen, Arbeitsplätze schaffen usw., dann sagt man nicht einfach nur „Danke“. Der Betrieb eines solchen Resorts schafft auch noch andere Probleme. Wir haben ein Infrastrukturproblem, wir haben ein Problem bezüglich der Unterbringung der Mitarbeiter usw. Wenn man für 30'000 Franken dorthin geht, wobei ich glaube, dass die Regierung nicht den ganzen Betrag brauchen wird, ist es wichtig, dass man zu einem gewissen Teil Akquisitionen macht. Man kann diese Leute allenfalls dazu bewegen, Investitionen auch noch in andere Bereich zu tätigen, wie ich sie vorangehend erwähnt habe, also in die Infrastruktur, in die Zufahrt, für die Zugänglichkeit zum Resort – egal welcher Art – und für die Unterbringung des Personals. Sämtliches Personal wird nicht auf dem Bürgenstock wohnen wollen. Also müssen sie dafür sorgen, dass gewisse Sachen direkt durch die Investoren finanziert werden. Genau aus diesem Grund geht die Regierung nach Katar, erstens um Danke zu sagen für die Investitionen und zweitens um für ein gutes Verhältnis zu sorgen, damit es zu weiteren Investitionen kommt, die sonst durch die Allgemeinheit zu tragen wären. Deshalb bin ich dafür, dass diese 30'000 Franken gesprochen werden, um darauf zu vertrauen, dass die Regierung nur so viel davon ausgibt, wie benötigt wird. Ich denke nicht, dass es eine sehr interessante Reise sein wird, so dass auch die Ehefrau bzw. der Ehemann mitkommen möchte. Ich war auch schon dort. Ich würde das nicht gerade als Familienferien buchen. Deshalb sage ich Ihnen, ich glaube, das gibt einen Arbeitsbesuch. Dieser soll richtig abgewickelt werden und es sollen die richtigen Leute gehen, dann erhält man auch das gewünschte Ergebnis.

Landrat Stefan Bosshard: Martin Zimmermann hat nun einiges von meinen Gedanken bereits vorweg genommen. Ich möchte es trotzdem nochmals hier wiederholen. Wir diskutieren hier über ein Detail im Budget, einen Besuch einer Regierungsratsdelegation beim Investor des Bürgenstock Resorts. Einem Investor, mit dem wir schon mehrere Jahre zusammenarbeiten, ein Investor, der hier bei uns mehr als 600 Mio. Franken investiert, ein Investor, der bei uns zahlreiche neue Arbeitsplätze schafft und ein Investor, der wesentliche Wertschöpfung schafft bzw. bereits geschaffen hat.

Zu dieser geplanten Reise habe ich zwei Gedanken, die ich hier platzieren möchte:

- Würde der Regierungsrat auf Einladung des Investors und auf dessen Kosten nach Katar reisen, würden wir zwar hier nicht über eine Budgetposition diskutieren, aber dann wäre eine solche Reise in der Tat sehr heikel. Eine solche Einladung könnte von aussen als Versuch einer Bestechung gedeutet werden. Dies ist aber hier nicht der Fall; die Kosten für die Reise zahlt hier nun der Kanton.
- Eine Reise in ein Land mit einer, sagen wir mal nicht-demokratischen Regierung, kann heikel sein. Das ist grundsätzlich richtig. Ich weise aber alle darauf hin, dass wir seit vielen Jahren wissen, wer der Investor ist und woher er kommt. Zum Geld, den Arbeitsplätzen und zur Wertschöpfung haben wir Ja gesagt. Wenn wir nun zu diesem Besuch, der als Wertschätzung für die Investitionen bei uns und allenfalls weiteren Akquisitionen zu verstehen ist, aus diesen politischen oder eben aus diesen nicht-demokratischen Gründen Nein sagen, ist das in erster Linie scheinheilig und wenig zielführend.

In diesem Sinne bitte auch ich Sie, den entsprechenden Budgetposten gemäss Antrag des Regierungsrates im Budget zu belassen und keine Kürzung vorzunehmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Es war zu hören, dass die Finanzkommission diesen Budgetbetrag einfach durchgewinkt habe. Nein, wir haben diesen Betrag in der Finanzkommission diskutiert und uns in die Lage als Kleingewerbler versetzt. Was mache ich mit einem so grossen Kunden? Schenke ich ihm etwas oder versuche ich, eine Einladung zu machen? Alfred Bossard hat es an der Finanzkommissionssitzung für mich verständlich erklärt, was sie damit bezwecken. Sie wollen den Besuch machen, aber nicht auf eine Einladung hin. Es sind noch einige Dinge zu besprechen, aber die Baubewilligungsverfahren sind abgeschlossen. Es ist ein Besuch, den man planen muss und der mit den Herren Schöpfer und Grüniger abgesprochen sein muss. Dann hat der Besuch sicher seine Berechtigung. Ist es richtig, dass diese 30'000 Franken dieses Jahr oder nächstes Jahr im Budget sind? Wenn ich das Verhältnis sehe, was der Kanton Nidwalden in einer optimalen Situation profitieren kann, dann sind mir diese 30'000 Franken das wert.

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe ein schlechtes Gefühl bei diesen 30'000 Franken, wenn ich mich an den Besuch unserer Fraktion auf dem Bürgenstock erinnere, wo wir sehr gut und kompetent informiert wurden, wie das Geschäft läuft und insbesondere, wie die politischen Verhältnisse laufen. Ich erinnere mich an eine Bemerkung über das völlige Unverständnis auf Investorenseite, dass es zuerst eine Baubewilligung brauche, bevor man Bauen dürfe. Bei ihnen mache man das umgekehrt. Ich habe gemerkt bei Äusserungen direkt und indirekt, dass die Machthaber von Katar auch nur für rudimentär-demokratische Abläufe auf die wir stolz sind, null Verständnis haben. Es ist nicht scheinheilig, das stimmt, wenn man vorher wegen dem Geld immer alles macht. Wir haben genügend von diesen Leuten in unseren eigenen Kreisen. Es ist aber eine andere Frage von Heiligkeit, wenn es darum geht, immer auf die kritischen Fragen hingewiesen zu haben, welche auch mit dem Geld zusammen hängen. Ich denke, wenn eine Regierung eines Kantons – und wir sind ja enorm stolz, dass wir hier auch Regierungen sind und nicht nur Handlager einer nationalen Regierung oder eines nationalen Parlaments – solche Sachen macht, hat das auch eine diplomatische Sichtweise darin. Ich halte es für relativ problematisch, wenn eine Kantonsregierung, die stolz auf ihre Demokratie ist, zu einer Regierung reist, wo man weiss, dass sie von der Demokratie nichts halten. Wo man nicht einmal sicher ist – das vermute ich, weil ich auch eine entsprechende Erfahrung auf dem Bürgenstock gemacht habe –, ob man überhaupt mit den wirklichen Entscheidungsträgern an einen Tisch sitzen kann. Denn diese sind – so wie ich das verstanden habe – praktisch noch nie auf dem Bürgenstock gewesen und sicher nicht aus dem Auto ausgestiegen. Das heisst, es ist sehr fraglich, ob das überhaupt etwas bringt. Denn das Geld, welches Katar verdient und investiert, ist so viel Geld, dass selbst der Bürgenstock nicht mehr gross ins Gewicht fällt. In diesem Zusammenhang bin ich äusserst kritisch. Ich denke, wir setzen damit diplomatisch einen völlig falschen Akzent. Wir sind momentan hoch sensibilisiert im Westen, in unseren Ländern, was die Finanzierung von verschiedensten – ich nenne sie nationalistischen – Gruppen etc. anbelangt. Wir sind sensibilisiert auf Fragen der Demokratie und der Störung von Demokratie durch irgendwelche kriegerischen oder terroristischen Aktivitäten. Ich denke, es ist nicht nötig, dass die Regierung nach Katar reist. Ich hatte den Eindruck, dass jene Leute, die von unserer Seite auf dem Bürgenstock auf der Geschäftsebene Verhandlungen führen, das gut machen. Da braucht es keine Regierung, welche auch noch schauen geht. In diesem Sinne unterstütze ich den Streichungsantrag, wie er vorgeschlagen wird. Diese 30'000 Franken können wir gescheiter verwenden.

Landrat Josef Odermatt: Wann der richtige Zeitpunkt ist, kann man sich immer fragen. Ich bin der Ansicht, dass es ein Jahr zu früh ist. Auf dem Bürgenstock wird nächstes Jahr immer noch gebaut. Es wäre ein Jahr später eher angebracht, wenn das Resort in Betrieb genommen worden ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich muss da schon ein Stück weit Recht geben; wir haben im Frühling Sparmassnahmen ergriffen, welche nun

zur Abstimmung gelangen, und dem Fussvolk sicher zum Teil weh tun werden. Auf der anderen Seite geben wir Geld aus in einer Zeit, den ich als falschen Zeitpunkt erachte. Ich bin der Ansicht, dass der geplante Besuch auf ein, zwei Jahre später verschoben werden sollte, nachdem der Betrieb auf dem Bürgenstock aufgenommen wurde. Dann könnte man die Reise nach Katar machen und den Dank überbringen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich lade Leo Amstutz gerne dazu ein, an die Regierungsratssitzung zu kommen und diese Diskussion zu führen, wer gehen darf und welche Frauen. Wir haben das eigentlich schon geklärt: Gehen werden der Baudirektor und der Finanzdirektor mit den Frauen. Wir lassen dann die Frauen dort zurück und kommen dann mit vielen Kamelen retour. Spass beiseite! Ist es sinnvoll oder nicht sinnvoll? Ich glaube, es ist die falsche Aussage, wenn man sagt, die Katarer sollen dankbar und froh sein, dass sie so viel Geld auf dem Bürgenstock investieren können. Das finde ich heikel. Ich frage mich, was sonst passiert wäre, wenn die Katarer das nicht gemacht hätten. Ich bin überzeugt, dass wir heute dort eher eine Bauruine hätten, ohne eine Zukunft und ohne einen möglichen USP für Nidwalden. Tatsache ist – und ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde –, dass die Katarer auf dem Bürgenstock mehr als 500 Mio. Franken investieren. Eines müssen Sie auch noch berücksichtigen: Der grösste Teil der Vergabe der Investitionen erfolgt in der Zentralschweiz, unter anderem auch in Nidwalden an das Gewerbe. Das Gewerbe von Nidwalden konnte sehr stark von diesen Investitionen profitieren. Selbst die Landwirtschaft konnte davon profitieren. Noch etwas muss man sehen: Die Investitionen sind das Eine, aber ab dem Jahre 2017, wenn das Resort eröffnet wird, werden dort rund 800 Mitarbeiter arbeiten. Also 800 zusätzliche Arbeitsplätze im Kanton Nidwalden. Es werden rund 400 Zimmer und 68 Suiten angeboten und verschiedene Restaurants wird es dort geben. Der Betrieb des Resorts wird einen wesentlichen Beitrag an den volkswirtschaftlichen Nutzen des Kantons Nidwalden erbringen, sei es für das Gewerbe beim Unterhalt, bei Sanierungen und Reparaturen, aber auch für Metzger, Bäcker usw. Lieber Josef Odermatt, selbst die Landwirtschaft wird brutal davon profitieren können, denn die Betreiber sind bestrebt, die hiesigen Produkte zu kaufen und zu verkaufen. Deshalb bin ich der Meinung, dass es richtig ist.

Jährlich werden – wie es bereits am Morgen gesagt wurde – rund 150'000 Übernachtungen erwartet und 80'000 bis 90'000 Tagesgäste soll es geben. Es wird also massiv zunehmen. Da können wir auch im Bereich Tourismus profitieren.

Ich glaube – das hat Viktor Baumgartner richtig gesagt – jeder Unternehmer macht das auch, wenn er einen grossen Auftrag erhalten hat, dass er dem Auftraggeber Wertschätzung entgegen bringt. Das möchten wir ebenso machen: Wertschätzung zeigen. Und wir wollen – wie das Martin Zimmermann gesagt hat – auch gewisse offene Fragen um zukünftige Investitionen mit ihnen diskutieren. Die Frage ist: Wie und wo?

Wir müssen uns bewusst sein, die Katarer haben eine andere Mentalität, andere Ansichten von Wertschätzung. Ich frage mich, ob es richtig ist, wenn 500 Mio. Franken investiert werden und auch in Zukunft viel für uns gemacht wird, und wir sie nach Nidwalden einladen zu einem Essen im Engel Stans oder in der Krone in Buochs. Ich glaube, das würden sie nicht begreifen, dass man so etwas macht. Deshalb bin ich überzeugt, dass man ihnen eine richtige Wertschätzung entgegen bringen muss. Ob es dann eine Zweier- oder Dreier-Delegation ist und ob diese 30'000 Franken zu viel oder zu wenig sind, möchte ich offen lassen. Wir möchten das nächste Jahr machen. Und wer gehen wird, lassen wir noch offen. Es ist richtig gesagt worden: Wir müssen mit der Nummer 1 diskutieren können und nicht mit der zweiten oder dritten Garde, damit wir unsere Anliegen auch am richtigen Ort einbringen können. Anbiedern tun wir uns nicht; wir zahlen die Kosten selber, logischerweise aus der Staatskasse. Wir lassen uns nicht einladen und wir wissen, wo die Grenzen liegen, was man darf und was nicht.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass dieser Gegenbesuch wichtig ist und es ist ein bisschen Standespflege, volkswirtschaftlich Wirtschaftsförderung. Das gehört dazu. Und wenn es ein so wichtiger Auftrag ist, dann darf es auch einmal die Nummer 1 in Nidwalden machen, nämlich der Regierungsrat selber. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Betrag so im Budget zu belassen.

Landrat Josef Bucher: Nur ganz kurz: Der Finanzdirektor hat gesagt, er werde mit Kamelen zurück kommen. Ich hätte ihm ein günstiges Geschenk zum Mitnehmen: 30 gesunde Schwäne.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag Leo Amstutz

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz ab.

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz

Seiten 26 – 27 (kein Votum)

21 Finanzdirektion

Seiten 27 – 40

S. 28, Konto 2110.3010.06 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung und Dienste

Die Beratung der Veränderung der Leistungsaufträge erfolgt anhand der detaillierten Zusammenstellung (Beilage zum Bericht Budget 2016), RRB Nr. 490 vom 15. September 2015

Integratives Brückenangebot

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Leistungsauftragserweiterung für das Integrative Brückenangebot wird durch die Finanzkommission unterstützt. Die Kommission geht aufgrund der aktuellen Zahlen davon aus, dass auch in den folgenden Jahren zwei Klassen geführt werden müssen. Wir stellen deshalb den Antrag, die Befristung bis Ende 2016 aufzuheben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag Finanzkommission

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

Gesundheitsamt, Mengenausweitung

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Bei der Grundsatzdiskussion wurde eigentlich von fast allen „Farben“ heute gehört, dass die Aussichten negativ seien, dass wir Defizite hätten, aber doch macht niemand etwas dagegen. Beim Gesundheitsamt wird eine Verlängerung des bis Ende 2015 befristeten Leistungsauftrages um weitere zwei Jahre gefordert, welche seit dem Jahr 2011 über den Planungsgewinn finanziert und man dort irgendwo „versteckt“ hat. Wir sind – gelinde gesagt – nicht glücklich, dass das in der Vergangenheit so gemacht wurde. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde im Zusammenhang mit dem Haushaltgleichgewicht, von einem Personalstopp gesprochen. Wir sind daher von der SVP-Fraktion ganz klar der Ansicht, dass wir dieser Leistungsauftragserweiterung nicht zustimmen wollen. Wir sind überzeugt, dass durch die beiden wissenschaftli-

chen Mitarbeiter des Direktionssekretariats als auch teilweise durch das Gesundheitsamt – sofern nötig – die Pensen aufgefangen werden können und dass man vielleicht dem Gesundheitsamt das Vertrauen schenken kann, dass gewisse Kontrollen nötig sind, aber nur das kontrolliert wird, was zwingend ist.

In diesem Sinne stelle ich im Namen der SVP, den Antrag, diese Leistungsauftragserweiterung von 30% zu streichen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Wenn etwas im Kanton schlank aufgestellt ist, dann ist es ganz sicher das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt besteht aus 140 Stellenprozenten, das sind 1.4 Personen und zwar inklusive diesen 30%. Es gibt viel Arbeit auf diesem Amt, insbesondere das ganze Bewilligungswesen für die Ärzteschaft und den Pflegebereich. Dabei nicht einmal einberechnet ist, was auf uns zukommen wird, wenn das „Health Living“ auf dem Bürgenstock kommt und eine Bewilligung benötigen wird. Das ist eine Riesensache, welche wir dann zu bewältigen haben. Im Weiteren sind wir an der Erarbeitung eines Altersleitbildes. Das alte ist aus dem Jahre 1998 und ist aufgrund der heutigen Alterssituation und mit der demografischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäss. Das müssen wir machen! Wir haben vom Bund mit der „Gesundheitsstrategie 2020“ die Auflage, ein Konzept zu erstellen sowie die Einführung der „Palliativ Care“ und ebenso die Erarbeitung eines Demenzkonzeptes und dessen Umsetzung. Wir müssen das kantonale Gesundheitsgesetz revidieren; das war in der Vernehmlassung. Das wissen Sie. Das kommt also auch dazu. Ich bitte Sie, diesen 30% offiziell zuzustimmen. Mir ist das auch unangenehm, dass das über den Planungsgewinn finanziert wurde. Jetzt wollen wir das aber richtig stellen, so dass das auch über die Personalkosten läuft. Deshalb bitte ich Sie, dieser Leistungsauftragserweiterung von 30% zuzustimmen. Ich denke, mit 1.4 Stellenprozenten sind wir sicher nicht überdotiert für all die anstehenden Arbeiten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag Jürg Genhart (SVP-Fraktion)

Der Landrat lehnt mit 35 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart (SVP-Fraktion) ab.

*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB; Mengenausweitung
Spruchkörper; Mengenausweitung*

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich komme zur Mengenausweitung der KESB. Wir haben da zwei Themen. Die Mengenausweitung KESB ist ein ganz, ganz schwieriges Thema. Auch für uns. Wir müssen uns vor Augen halten, dass es hier um Menschen geht, um Kinder, um Einzelschicksale. Nichtsdestotrotz müssen wir kritisch hinterfragen, worum es im vorliegenden Fall geht. Vom Regierungsrat wird beantragt, dass die durch den Landrat am 27. November 2013 auf zwei Jahre befristete Leistungsauftragserweiterung im Umfange vom 203'000 Franken für die KESB weitergeführt wird.

Wenn wir zurück schauen, wurde uns das im November 2013 offen gelegt und eine grosse Mehrheit des Rates hat das auch akzeptiert und die Zustimmung gegeben, dass man die KESB ins Leben gerufen hat und dass die KESB bombardiert worden ist mit neuen Fällen, mit Altlasten und dass sie das Messer am Hals hatte, alle alten Fälle bis Ende dieses Jahres ins neue Recht zu übertragen. Das ist plausibel, macht Sinn und man hat 150 Stellenprozent gesprochen, damit die alten Sachen korrigiert werden konnten. Wenn man nun den Bericht des Regierungsrates liest, wurde das Ziel erreicht. Also die zusätzlichen 150 Stellenprozente haben effektiv gereicht. Sie haben also anscheinend einen tollen Job

gemacht. Man konnte also alle altrechtlichen Massnahmen dem neuen Recht anpassen. Die Altlasten sind damit abgebaut.

Nichtsdestotrotz will man nun diese 150 Stellenprozente behalten. Man hat mit 600 Stellenprozenten begonnen. Man hat gemerkt, dass etwas Neues aufgebaut werden muss. Man hat die Altlasten erledigt und deshalb kann man aus Sicht der SVP zurück gehen auf die 600 Stellenprozente. Deshalb unser Antrag, auf diese Mengenausweitung zu verzichten.

Damit es noch etwas speditiver geht, komme ich auch noch zum Bereich „Spruchkörper“. Man hat es gehört, in gewissen Voten in der Grundsatzdiskussion: Es war schwierig, Sinn und Zweck eines solchen 10%-Pensums zu erkennen. Ich weiss, es geht lediglich um 17'000 Franken. Aber wenn wir etwas haben, das nicht zwingend gebraucht wird und wo man allenfalls mit internen Abläufen – man hat gehört, dass solche Kontrollen gefordert werden – das bereits verbessern kann, erachten wir das als nicht nötig. Wir stellen deshalb auch hierzu den Antrag, dass nebst den 203'000 Franken auch auf die 17'000 Franken Leistungsauftragserweiterung zu verzichten ist.

Landratspräsident Conrad Wagner: Über die beiden Anträge werden wir separat abzustimmen haben, können jetzt aber zu beiden Anträgen diskutieren.

Landrätin Regula Wyss: Wer weiterhin die benötigten personellen Ressourcen verweigern will, nimmt bewusst und willentlich in Kauf, dass die KESB immer wieder am Limit läuft. Dann kann es zu Beschwerden kommen und das lieben natürlich die Leute der SVP. Denn so haben sie auch immer wieder die Möglichkeit, über die KESB zu schimpfen. Stelle dir vor Jörg und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir führen Fachpersonal ein und weil nur ein befristeter Vertrag mit einer kurzen Kündigungsfrist vorliegt, können diese Leute die KESB Nidwalden auch wieder schnell verlassen. Andere KESB sind froh, dass sie Leute aus Nidwalden, die bereits in die Materie eingeführt sind, einfach so übernehmen können. Der Anreiz, rasch zu gehen oder nicht lange zu bleiben, ist so sehr gross.

Der Kanton Nidwalden stellt dann wieder neues Personal ein. Vielleicht wieder Personal, welches zuerst eingearbeitet werden muss. Befristete Stellen sind nicht attraktiv. Von Provisorium zu Provisorium – das verunsichert befristet angestellte Mitarbeitende, besonders sicher jetzt bei der KESB. Wir von der Grüne-SP-Fraktion sind der Meinung, dass diese Stellen heute eigentlich bereits unbefristet ins Budget aufgenommen werden sollten. Zurzeit sind wir einfach schon froh, wenn sie im Budget 2016 wieder befristet und nicht ganz gestrichen werden. Deshalb fordere ich Sie alle dazu auf, den Antrag von Jörg Genhart abzulehnen.

Landrat Stefan Bosshard: Jörg Genhart hat es am Anfang gesagt: Es geht um Menschen und um Einzelschicksale. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal bei der Arbeit der KESB dabei war. Ich habe versucht, mich zu informieren, was diese Leute machen. Es ist definitiv kein einfacher Job. Dieser Job, den diese Leute machen, ist unheimlich wichtig. Wenn wir jetzt da einfach aus Unwissenheit oder aus generellem Unmut oder aus falsch verstandenen Sparbemühungen – nenne ich das einmal – diese Stellenprozente streichen, dann schaffen wir uns ein Problem, von dem wir in einem halben Jahr wünschen würden, dass wir das nicht gemacht hätten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Martin Zimmermann: Eine Medaille hat immer zwei Seiten. Jörg Genhart hat es vorangehend gesagt: Wir sind für die Streichung dieser Erweiterung des Leistungsauftrages. Interessant ist, dass bei Diskussionen in verschiedenen Parlamenten und über verschiedene Parteigrenzen hinaus zu hören ist, dass es schwierig zu beurteilen sei, wie es wirklich ist. Da gebe ich dir recht, Stefan Bosshard, es ist schwierig zu beurteilen. Man hat

aber auch festgestellt, dass nicht alle ganz glücklich sind mit dem Leistungsauftrag, der nun bewilligt werden soll. Verschiedene Leute sind der Meinung, man sollte einmal genauer schauen, ob wirklich alles so sauber läuft. Ich bin der Meinung, wir sollten das einmal genau untersuchen. Sollte sich dann herausstellen, dass es wirklich nötig ist, diese Stellen zu bewilligen, weil die Situation so schlimm ist, dann müssten diese nächstes Jahr bewilligt werden. Für uns ist die KESB eine „Blackbox“. Man kann nicht beurteilen, wie effizient, wie schnell und wie tief diese Fälle beurteilt werden müssen. Wenn ich ein Amt führen muss und das Gefühl habe, zu wenig Personal zu haben, dann sage ich auch, dass es so nicht gehe. Aber wie viele hier können wirklich beurteilen, wie es ist. Jörg Genhart hat vorangehend den regierungsrätlichen Bericht zitiert, worin steht, dass die alten Fälle abgearbeitet worden seien. Wenn sie also abgearbeitet wurden, sind sie abgearbeitet. Dann sehe ich nicht ein, weshalb diese Stellen weiterhin bewilligt werden sollen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Streichung zuzustimmen und sich dafür einzusetzen, dass diese Sache genau untersucht wird, indem eine Untersuchungskommission aufgestellt wird – in welcher Art auch immer –, welche die Situation prüft. Es kann auch die Fiko initiiert werden; ich werde das an der nächsten Fiko-Sitzung beantragen. Dann schauen wir, was Sache ist. Dann müssen wir nicht mehr über eine „Blackbox“ diskutieren, sondern können über Tatsachen diskutieren und können Ja oder Nein sagen.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Wenn ich unsere KESB mit den anderen, umliegenden Kantonen im Bereich Stellenprozentage vergleiche, stelle ich fest, dass der Kanton Nidwalden mit eigentlich recht wenig Ressourcen in diesem Bereich auskommt. Wenn man das noch genauer anschaut und mit dem Kanton Obwalden vergleicht – diese Zahlen waren auch in der Zeitung kürzlich publiziert – hat der Kanton Obwalden mit 1'000 Stellenprozenten rund 450 Fälle zu bearbeiten und der Kanton Nidwalden mit einigem weniger Stellenprozenten zwischen 600 und 700 Fälle zu bearbeiten. Das gibt mir doch einen Hinweis, was da genau passiert. Es gibt mir aber auch den Hinweis, dass die Effizienz einer Behörde im Kanton Nidwalden sicher gegenüber anderen Kantonen sehr gut ist.

Ich möchte noch kurz auf das Votum von Regula Wyss zurückkommen und dieses unterstützen. Ich habe gestern mit der verantwortlichen Person des Sozialamtes Stansstad gesprochen und sie hat mir das auch dahingehend bestätigt. Wenn die Leute so überfordert sind in einer Abteilung, kommt es irgendwann – nicht heute oder morgen, aber sicher in einem halben Jahr – zu Kündigungen und wir verlieren Leute, welche wir mit viel Geld ausbilden und welche ihr Know-how zuerst erarbeiten mussten. Spätestens dann ist gar niemandem mehr damit gedient. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen schon ans Herz legen, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Landrätin Therese Rotzer: Die KESB hat mit Sicherheit eine schwierige Aufgabe. Da kann ich meinen Vorredner recht geben. Als ich in den Unterlagen gelesen habe, dass man den betreffenden Leistungsauftrag beantragen möchte, habe ich mich einfach gefragt, weshalb befristet? Für mich war das nicht nachvollziehbar aufgrund der Begründung. Die Begründung war, dass man diese zusätzlichen Leute dafür benötigt habe, um die altrechtlichen Beistandschaften umzuwandeln. Das hat man erreicht. Trotzdem braucht man diese Leute immer noch. Weshalb? Weshalb befristet? Da ist irgendwo keine Logik darin. Da muss ich meinem Vorredner Martin Zimmermann recht geben: Für uns ist es wirklich eine „Blackbox“. Es ist in den Unterlagen nicht wirklich nachvollziehbar begründet worden, weshalb es diese Leute braucht und weshalb nur für zwei Jahre. Entweder braucht es diese für den jetzigen Bestand und die erwarteten Fälle in den nächsten Jahren. Entweder braucht es mehr Leute und dann braucht es keinen befristeten, sondern einen unbefristeten Leistungsauftrag.

Für mich ist der Bedarf der zusätzlichen Stellen zu wenig begründet. Ich finde, wir können im Moment nicht darüber abstimmen, ob diese Leute effektiv benötigt werden. Ich fände es aber auch falsch, wenn wir jetzt den Antrag der SVP unterstützen und die Leute dann einfach entlassen werden. Dann laufen wir vermutlich in ein Problem, weil Fälle wahr-

scheinlich liegen bleiben würden in einem sensiblen Bereich, die unbedingt behandelt werden müssen. Ich fände es deshalb besser, wenn in den nächsten Monaten abgeklärt wird, ob langfristig mehr Personal benötigt wird. Wir könnten jetzt der befristeten Leistungsauftragserweiterung zustimmen, geben aber der Regierung ganz klar den Auftrag, dass sie das eingehend untersucht und nachweist, ob dieses Personal auch in Zukunft benötigt wird.

Landrat Leo Amstutz: Es wurde gefragt, wer nahe bei dieser Arbeit sei. Ich bin einer von jenen, der sehr nahe an dieser Materie ist. Ich kann aber nicht die Situation in Nidwalden beurteilen. Das kann man nicht, wenn man nicht selber dabei ist. Ich habe aber vorangehend das Votum von Ruedi Waser gehört und ich möchte das auch unterstützen. Beim Kanton Nidwalden habe ich, rein von aussen betrachtet im Vergleich mit anderen Amtsbeistandschaften – das ist ja auch noch ein Teil – aber hier konkret im Vergleich mit anderen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, angesichts der Fallzahlen wirklich das Gefühl, dass sie gut „unterwegs“ sind. Sie machen einen guten Job.

Es mag sein, dass die Leistungsauftragserweiterung zu wenig gut begründet wurde. Das ist möglich. Vielleicht ist es aber auch einfach der gleiche Reflex, wie bei der Grüne-SP-Fraktion. Regula Wyss hat dies aufgezeigt und gesagt, man sei schon froh, wenn die befristeten Stellen weiter behalten werden können, weil wir nun den Antrag auf gänzliche Streichung der Stellen haben. Ich kann mir das so erklären – Frau von Deschwanden wird uns das dann sicher auch noch erklären können –, dass diese Fälle allenfalls aufgearbeitet sind. Sie dürfen nicht vergessen, das ist praktisch ein wiederkehrendes Geschäft, aber kein Routinegeschäft. Es verändert sich immer wieder. Diese Amtsbeistände müssen ihre Berichte abgeben, aufgrund dessen wird der Fall wieder neu beurteilt.

Wir haben noch etwas anderes: Ich nehme an, wir haben auch eine Zunahme der Fälle. So, wie wir auch eine Zunahme der Bevölkerung haben, gibt es auch eine Zunahme bei den Amtsbeistandschaften bzw. bei der KESB. Es ist immer wiederkehrend und ich glaube man könnte jedes Mal das gleiche sagen. Ich bin ja fast täglich in diesem Geschäftsbereich unterwegs und bin eigentlich ein Profiteur von jenen Leuten, die Ruedi Waser erwähnt hat, dass immer wieder Leute aus diesem Beruf aussteigen, weil sie einfach nicht mehr weitermachen können. Sie sagen, dass sie nicht mehr schlafen könnten; die Fälle würden sie zu sehr beschäftigen. Dann steigen sie aus. Dann bin ich derjenige, der da einsteigen kann. Ich bin ja froh, aber ich finde, dass das eine „Blackbox“ ist, wenn man nun einfach die Stellen zusammenstreicht.

Noch ein Letztes: Ich habe gestern recherchiert: Ich meine, wir haben im Jahr 2012 über die Gesetzgebung betreffend Einführung der KESB debattiert. Damals haben wir, die Grüne-SP-Fraktion, bereits gesagt, dass es zu wenig Stellen seien, die beantragt würden. Ich könnte mir vorstellen, dass unsere Sozialdirektorin jetzt gewisse Bedenken hat, Stellen zu schaffen, sonst schlägt man ihr um die Ohren, dass sie Stellen auf Vorrat schaffe. Aber jetzt darf auf keinen Fall der Antrag unterstützt werden, dass die Stellen gestrichen werden! Das wäre schlimm! Die Mitarbeiter sind dann fort und arbeiten nicht mehr für uns. Es wäre fahrlässig, wenn man das jetzt entscheiden würde. Wir haben jetzt auch keine Grundlagen, um zu sagen, dass das stimmt. Deshalb ist das Vorgehen, welches Therese Rotzer vorgeschlagen hat, das näher zu prüfen, ein möglicher Weg. Ich glaube zwar, dass wir damit lediglich die Sozialdirektion beschäftigen. Diese soll arbeiten und sich nicht mit Statistiken aufhalten müssen.

Landrat Peter Wyss: Die Diskussion zeigt ja gerade auf, wie unausgegoren der Antrag ist! Er ist nicht richtig, er ist nicht fundiert und er ist scheinheilig. Wir verlängern etwas, wo wir den Mut nicht haben zu sagen, nein, die Situation in Nidwalden ist so, dass wir so und so viele Fälle von dieser Schwere haben und dafür braucht es so viele Leute: „Wollen Sie das oder wollen Sie das nicht?“ Nun schieben wir erneut ein Problem vor uns her und schauen ein weiteres Jahr zu, um dann wieder darüber zu sprechen. Das ist scheinheilig,

Entschuldigung. Ich habe Mühe damit, wenn man Vergleiche mit anderen Kantonen macht, Ruedi Waser. Wenn es in Obwalden mit mehr Leuten weniger Fälle hat und in Nidwalden mit weniger Leuten mehr Fälle bearbeitet werden müssen, kann man das nicht vergleichen. Es kommt doch auf die Schwere der Fälle an. Dann kann ich dich unterstützen. Wenn ein Bauer pro Tag zehn Kühe melkt und ein anderer pro Tag zwanzig Kühe, aber die eine Kuh mehr Milch gibt, als eine andere. Hier ist es die Schwere der Fälle, die mehr oder weniger Arbeit gibt.

Ich erwarte von der Direktion eine klare Darstellung der Situation in Nidwalden und wie viel Leute man braucht, um die Fälle bearbeiten zu können. Wie viele alte Fälle und wie viele neue Fälle gibt es? Dann kann man auch über einen Antrag entscheiden. Hier diskutieren wir nun, ob wir verlängern oder streichen sollen. Ich könnte ja auch noch den Antrag stellen, die Verlängerung auf ein Jahr zu beschränken. Entweder ist man fair und man sagt, dass man diese Leute braucht oder wenn man sie nicht braucht, dann müssen die Stellen gestrichen werden. Die Situation ist unklar. Deshalb will ich lieber auf der sicheren Seite stehen und die Stellen streichen und im nächsten Jahr, wenn es diese Stellen dann noch wirklich braucht, definitive Stellen bewilligen.

Landrat Viktor Baumgartner: Als zusätzliche Information müsste man da schon fairerweise gegenüber der Gesundheits- und Sozialdirektorin sagen: Die erste befristete Leistungsauftragserweiterung ist nicht auf Wunsch der Gesundheits- und Sozialdirektion entstanden; er ist auf Wunsch der Regierung entstanden. Auch bei der vorliegenden Leistungsauftragserweiterung hat man in der Finanzkommission in Kenntnis davon erhalten, dass die Direktion gesagt hat, dass man in diesem Ausmass weiter arbeiten sollte. Der Finanzdirektor hat es eingangs gesagt: Das Budget wurde in allen Direktionen durchgekämmt. Der Regierungsrat hat geschlossen den Antrag unterstützt, aber nicht als Freipass für die Zukunft. Es ist ein Regierungsratsentscheid und nicht der Direktion und nicht der direkt Verantwortlichen. Ich denke, das müsste noch in Betracht gezogen werden. Die Direktion und das Amt haben erkannt, dass sie diese Leistungsauftragserweiterung benötigen. Ich bin auch der Meinung, dass man das in Zukunft genauer anschauen muss. Wir haben das auch gefordert im Eingangsreferat, dass, nachdem die Befristung nach zwei Jahren abgelaufen ist, wir andere Unterlagen haben müssten, um einen Entscheid fällen zu können. Dann dürfen wir nicht mehr in einem luftleeren Raum Entscheide fällen. Ich erachte es jetzt als eine Übergangssituation. Aus diesen Überlegungen kann ich dazu stehen. Beim Spruchkörper von 10% hatte ich wesentlich mehr Mühe, aber für jene, welche mit den direkt Betroffenen arbeiten, kann ich unter den genannten Umständen Ja sagen.

Landrat Erich von Holzen: Ich möchte Sie daran erinnern, dass die KESB eine Behörde ist, welche wir nicht einfach freiwillig eingeführt haben. Diese Instanz wurde uns durch den Bund aufgetragen. Dass wir jetzt darüber diskutieren, basiert auf dem Antrag von Jörg Genhart und der SVP, sonst müssten wir nicht darüber diskutieren.

Es ist eine Behörde, die relativ jung ist und wo es Personalfluktuationen gegeben hat. Bei allen anderen Behörden hat es das auch gegeben. In der Presse konnte ich vor ca. zwei Monaten lesen, dass die KESB die meist geprügelte Behörde in der Schweiz sei. Warum? Weil man einfach einen Fall nehmen kann und diesen lediglich von einer Seite beleuchtet, um dann zu sagen, das seien alles „Pilze“. Über jene Fälle, die gut abgewickelt werden, ist dagegen nichts zu lesen. Das ist ja auch nicht interessant. Ich weiss, das ist ein kleiner Vorwurf an die Presse. Natürlich ist es für die Presse bzw. die Leserschaft nicht gleich interessant, wenn etwas gut abgewickelt wird. Meistens ist es dann interessant, wie bei jener Schweizerin, welche nach Österreich gegangen ist und nun gegen die KESB „schiess“t.

Wir sprechen da nicht von ein paar wenigen Stellenprozenten. Es ist ein junges Pflänzchen, wo ich meine, dass wir dazu Sorge tragen sollten und nicht einfach wahllos etwas

heraus schneiden in der Hoffnung, dass es dann trotzdem wachsen werde. Deshalb bitte ich Sie, hier nicht einfach zu streichen. Selbstverständlich dürfen wir genauer hinschauen. Bei einer jungen Behörde, welche sich noch am Entwickeln ist, ist es klar, dass nach vier oder sechs Jahren geschaut wird, ob man noch effizienter sein kann oder etwas besser gemacht werden kann. Selbstverständlich wird das auch hier so gemacht werden.

Landrat Markus Landolt: Offenbar bin ich der Einzige, der da Einblick hat. Ich kann Ihnen empfehlen, beides nicht zu streichen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Zuerst möchte ich mich beim ersten Redner, Jörg Genhart, bedanken, dass er doch den Mitarbeitenden zugestanden hat, dass sie gute Arbeit leisten würden und dass sie die Fälle vom alten Recht ins neue Recht überführt hätten.

Ich muss Ihnen auch mitteilen, dass einige Reklamationen eingegangen sind, dass sie wenige Unterlagen erhalten hätten. Ich kann Ihnen sagen, als ich bei der Fiko war, ist es mir recht kalt über den Rücken hinunter gelaufen als ich merkte, dass sie den Bericht von elf Seiten, welcher über die KESB erstellt worden war, nicht in den Unterlagen hatten. Das ist durch ein Versehen passiert. Im Bericht war alles enthalten, was Sie hätten wissen müssen. Klar, der Bericht ist vom 28. Mai 2015, als wir alles für das Budget abgeben mussten. Aber der Bericht ist vorhanden. Wo ich diesen noch nachliefern konnte, habe ich das gemacht. Selbstverständlich widmet man diesem dann nicht mehr die gleiche Aufmerksamkeit, wie man es gemacht hätte, als man das Geschäft vorbereitet hat.

Einige sagten auch, dass ja nun die Fälle vom alten ins neue Recht überführt worden seien; es sei nun nicht mehr viel zu tun. Leider ist es nicht so. Gemäss den Berechnungen welche zu Beginn gemacht wurden, erhielt die KESB 2013, als sie ihre Arbeit aufgenommen hat, 600 Stellenprozente – also sechs Mitarbeitende für Administration, Sozialdienst, KESB-Schreiber und Spruchkörper. Diese Berechnungen basierten auf der Annahme von 390 Fällen. Diese Angaben erfolgten durch eine Umfrage bei den Gemeinden. Schlussendlich wurden insgesamt 556 Fälle von den Gemeinden an die KESB übergeben. Davon waren 98 – also fast 100 –, welche nicht einmal bei der Gemeinde angelegt worden waren. Ich möchte damit nicht die Gemeinden kritisieren. Sie wussten, dass das dann professionell gemacht würde und haben diese uns dann so weitergegeben.

Tatsache ist jetzt aber, dass mit dieser Überführung ins neue Recht, die übrigen Fälle selbstverständlich auch etwas in Rückstand geraten sind. Wir haben 700 offene Fälle! Wir arbeiten mit 750 Stellenprozenten, wovon 150 Stellenprozente befristet sind. 700 Fälle, welche einfach da liegen, wo Leute, also 700 Menschen oder mehr darauf warten, dass ein Entscheid gefällt wird. Ein Entscheid, der beispielsweise getroffen werden muss, – ich kann Ihnen einen Fall sagen, der passiert ist – wo ein schwangeres, minderjähriges Mädchen ein Kind bekam, aber nicht sagte, wer der Vater ist und das Kind zur Adoption freigegeben hat. Das sind drei Verfahren: Ein minderjähriges Mädchen, dann die Adoption und schliesslich noch die Klärung der Vaterschaft. Insgesamt ergeben diese 700 Fälle ca. 840 Verfahren, welche erledigt werden müssen. Sagen Sie mir doch, wie wir das mit diesen paar Stellenprozenten erledigen können! Es wird eine Herausforderung sein, auch so, wie wir jetzt aufgestellt sind mit diesen 750 Stellenprozenten. Und es wurde bereits gesagt: Obwalden hat mit nicht einmal 37'000 Einwohnern, zehn Mitarbeitende, also 1'000 Stellenprozente. Sie konnten vom Stock etwas abarbeiten; sie sind jetzt nicht mehr ganz auf 450 Fällen.

Bei uns geht immer noch jeden Tag eine Gefährdungsmeldung ein! Die KESB wird nie von sich aus aktiv. Es gibt immer eine Gefährdungsmeldung von irgendwoher, von jemandem, der Hilfe benötigt. Diese Hilfe benötigen von allen Fällen ca. 2/3 Erwachsene und gut ein Drittel sind Kinder. Wir haben Kinder, die durch wirklich missliche Situationen

gehen müssen, sei es Verwahrlosung, seien es alkoholisierte Eltern, seien es drogenabhängige Eltern usw. Sie wissen selber, was bei uns alles vorkommen kann.

Es wurde der Vorschlag eingebracht, man solle eine Analyse machen. Ich bin wahnsinnig dankbar, wenn wir das machen können und die Finanzkommission genau hinschauen kommt. Wir müssen aber sagen: Es ist eine Behörde. Zum Inhalt dieser Entscheide dürfen wir nichts sagen, aber zu den Abläufen dürfen wir etwas sagen. Ich kann Ihnen garantieren und ich bin äusserst froh, wenn Sie mit mir die Situation anschauen kommen – ich schaue nicht nur hin, sondern bin stets aktiv dabei. Wenn die Mitarbeitenden sich nicht einmal mehr getrauen zu sagen, dass sie bei der KESB arbeiten würden, weil es ein Thema ist, welches hochgespielt wird, finde ich das tragisch: Ich finde das tragisch für die Mitarbeitenden, die einen guten Job machen.

Ich bitte Sie eindringlich, dem befristeten Antrag von 150 Stellenprozenten zuzustimmen. Ich darf Ihnen auch sagen: Selbstverständlich hatte ich beantragt, nicht mehr zu befristen. Die Regierung hat es anders gesehen; das ist für mich auch ok. Mir ist es lieber zwei Jahre befristet, aber dass in diesen zwei Jahren die Finanzkommission oder eine Spezialkommission FGS und selbstverständlich auch die Regierung das genauer anschauen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und ich bin glücklich, wenn ich meinen Mitarbeitenden das so mitteilen kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Streichung Leistungsauftrag von 203'000 Franken

Antrag RR / Antrag Jörg Genhart, SVP-Fraktion

Der Landrat lehnt mit 41 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart, SVP-Fraktion, ab.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Zum nachfolgenden Streichungsantrag möchte ich noch darauf hinweisen, dass es gesetzlich vorgegeben ist, dass man drei Mitglieder plus zwei Ersatzmitglieder im Spruchkörper hat. Wir fahren mit dem Minimum, was wir können, nämlich mit 10%. Wir haben einen Arzt für Anhörungen bei ärztlichen Belangen und einen ehemaligen Gemeindeschreiber, welcher im Sozialwesen sehr versiert ist. Ich bitte Sie, auch diesen 17'000 Franken Ihre Zustimmung zu geben.

2. Bereinigungsabstimmung

Streichung Leistungsauftrag von 17'000 Franken

Antrag RR / Antrag Jörg Genhart, SVP-Fraktion

Der Landrat lehnt mit 35 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart, SVP-Fraktion, ab.

Strukturelle Lohnanpassungen (RRB Nr. 491 vom 30. Juni 2015)

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Der Regierungsrat fordert eine Anpassung der Lohnsumme im Budget 2016 von 360'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen. Wir haben davon beim Eintretensvotum des Finanzdirektors und der Finanzkommission gehört. Auch wenn der Finanzdirektor sagt, dass wir Äpfel nicht mit Birnen vergleichen sollen, erinnere ich daran, dass wir in Bezug auf das Haushaltgleichgewicht Volksabstimmungen vor der Tür haben. Ich habe mich öffentlich bei Veranstaltungen eingesetzt für das Entlastungsprogramm als Gesamtheit über verschiedene Materien. Uns liegt nun ein Antrag für strukturelle Lohnanpassungen im Betrage von 360'000 Franken vor. Angesichts der Diskussionen, die wir heute führen, kann ich persön-

lich diesem Antrag nicht zustimmen. Diese Betrachtungsweise hat auch die Finanzkommission.

Der Regierungsrat hat nach wie vor 120'000 Franken aus dem Planungsgewinn für einzelne Anpassungen zur Verfügung. Aus diesen Überlegungen und Diskussionen ist die Mehrheit der Finanzkommission zum Schluss gekommen, den Betrag von 360'000 Franken um 120'000 Franken auf 240'000 Franken zu kürzen. Sie stellt somit den Mehrheitsantrag, den budgetierten Betrag von 360'000 Franken auf 240'000 Franken zu kürzen.

Landrat Peter Waser: Wie ich bereits einleitend gesagt habe, wird die SVP-Fraktion weder den Antrag der Regierung noch den Antrag der Finanzkommission unterstützen, sondern wir stellen den Antrag, den Betrag total zu streichen und damit auf die Lohnerhöhung bzw. auf die Lohnanpassungen – damit ich es richtig sage – zu verzichten.

Landrätin Therese Rotzer: Ich möchte hiermit den Minderheitsantrag der Finanzkommission begründen und kann damit auch die Meinung der CVP bekannt geben, welche grossmehrheitlich hinter dem Minderheitsantrag der Finanzkommission steht.

Es geht darum, dass wir dagegen sind, dass eine zusätzliche Lohnsumme von 360'000 Franken gesprochen wird. Es geht nicht darum, ob das Personal diese Lohnanpassungen verdient oder nicht. Als Einzelmassnahme kann ich die Begründung, die der Finanzdirektor gibt, absolut nachvollziehen. Es kann sein, dass es da und dort Anpassungen braucht, wie er auch begründen konnte, dass es auch sinnvoll sein kann, dem Kader einen Bonus zu geben mit besonderen Sparplänen bei der Pensionskasse. Es geht eben gerade nicht darum, ob die Massnahme im Einzelnen gerechtfertigt ist, sondern es geht um einen Gesamtzusammenhang. Der Kanton muss zum heutigen Zeitpunkt sparen und kann sich solche Lohngeschenke nicht leisten.

Der Regierungsrat kann meines Erachtens diesen Antrag erneut bringen, wenn die Einnahmen und Ausgaben im Finanzhaushalt wieder im Gleichgewicht sind. Ich kann mich da nur wiederholen: Zuerst muss der Regierungsrat das strukturelle Defizit lösen, bevor er mit solchen Anträgen an den Landrat gelangen kann.

Ich möchte nicht abstreiten, dass bei einzelnen Anstellungen ein gewisser Nachholbedarf besteht. Nur müssen wir sehen, dass das Problem nicht nur der Kanton hat, sondern, dass das auch bei Firmen so sein kann. Die Lohnstrukturen wachsen über die Jahre hinweg und es gibt selten eine Firma – gehe ich davon aus –, welche bei allen diesen sogenannten 94% sind. Die Abklärungen des Regierungsrates haben zudem gezeigt, dass die Löhne beim Kanton Nidwalden, über alles betrachtet, marktkonform sind. Ein zwingender Handlungsbedarf, unsere Lohnstrukturen anzupassen, besteht also nicht. Im Weiteren hat der Regierungsrat auch aufgezeigt, dass die Fluktuationsrate nicht am Steigen, sondern sogar am Sinken ist. Sie ist tief und lag 2012 bei 10,2%, und 2014 sogar nur noch bei 8%. Wir haben also keine dramatische Situation, die uns zwingen würde, sofort zu handeln.

Es ist auch nicht so, dass der Kanton gar kein Geld hat, um punktuell Lohnerhöhungen zu gewähren. Es entsteht in der Regel jährlich ein Planungsgewinn von rund einer halben Million Franken. Davon hat der Regierungsrat – wie uns das der Finanzdirektor selber gesagt hat – für markt- und systembedingte Anpassungen 120'000 Franken reserviert. Es gibt also eine Kasse, woraus der Regierungsrat, wenn dringender Anpassungsbedarf vorliegt, ausserordentliche Lohnerhöhungen gewähren kann.

Die CVP ist aufgrund der ausserordentlich schwierigen Finanzlage des Kantons der Meinung, dass diese 120'000 Franken aus dem Planungsgewinn im Moment genügen. Wir beantragen daher, das Budget in diesem Punkt, Konto 2110, Unterkonto 3010.06, um 360'000 Franken zu streichen.

Landrat Martin Zimmermann: Alfred Bossard hat gesagt, dass es eine gewisse Anzahl Mitarbeitende gäbe, welche unter diesen 94% seien. Wenn man nun alle auf die Lohnleitlinie heben wollte, würde das 360'000 Franken kosten. Die Regierung hat aber selber gesagt, dass sie nur diejenigen erhöhen würde, die es auch verdient hätten. Ob das dann alle wären, ist eine andere Frage. Das Worst-Case-Szenario wären also 360'000 Franken. Da muss ich Sie fragen: Was machen Sie, wenn sie das Kässeli für alle gefüllt haben, jemandem aber sagen: „Du jedoch nicht!“ Das funktioniert nicht. Es passiert folgendes: Ich habe auch viele Leute geführt und muss dazu sagen: Wenn Sie Lohnerhöhungen machen und geben einem Mitarbeitenden 500 Franken mehr Lohn dieses Jahr, dann ist das in einem halben Jahr vergessen. Wenn Sie es so machen wollen, müssen Sie es allen geben. Sie gehen also zu ihnen und sagen: Dieses Jahr 150 Franken, das nächste Jahr 150 Franken und auch das übernächste Jahr 150 oder 200 Franken. Dann hat er nämlich eine jährliche Motivation. Es ist nichts so schnell vergessen, wie eine Lohnerhöhung. Ein erfüllter Wunsch bringt zwei neue. Wenn man das auf verschiedene Jahre verteilen kann, haben sie jährlich einen Motivationsschub. Therese Rotzer hat es gesagt: 120'000 Franken Planungsgewinn seien für diese Sache vorhanden. Damit kann man jenen Leuten den Lohn erhöhen, die es wirklich verdient und nötig haben, aber nicht flächendeckend. Deshalb bin ich dafür, dass der Betrag gestrichen wird und man zahlt die wirklich notwendigen Massnahmen aus dem Planungsgewinn.

Landrat Stefan Bosshard: Martin Zimmermann hat ein gutes Argument gebracht, weshalb man vorher zum Sparplan bei der Pensionskasse für das Kader hätte Ja sagen sollen. Es ist genau das Problem, dass man jedes Mal, wenn man etwas zur Verfügung hat, danach nicht genug hart ist oder nicht fähig ist, als Abteilungsleiter, als Departementsleiter gerecht an denen zu geben, die es verdient haben, sondern es ist einfacher, es quasi im Giesskannenprinzip zu verteilen. Das ist doch genau ein Zeichen von fehlender Führungserfahrung oder einer schwachen Führung. Wenn wir aber Leute wollen, die führen können und in ihren Teams effizient arbeiten, dann können sie das. Aus diesem Grund, vertraue ich eigentlich den Damen und Herren Regierungsräten und den Abteilungs- und Departementsleitern, welche die Zuteilung machen. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass man 240'000 Franken gemäss dem Antrag der Fiko genehmigt.

Weshalb 240'000 Franken und nicht 360'000 Franken? Bei diesen 240'000 Franken steckt keine hohe Mathematik oder eine vertiefte Einsicht dahinter, sondern es ging darum, dass man bei den 360'000 Franken von einer Maximalsumme gesprochen hat, wenn man alle anheben wollte. Aber es gibt da den einen oder anderen, welcher das nicht verdient, der vielleicht unter dieser Linie ist, weil die Leistungen nicht stimmen oder aus anderen Gründen. Um das abzufedern, soll der Betrag so sein, den man denn auch brauchen wird. Ob es dann 180'000 Franken oder trotzdem 320'000 Franken sind, wissen wir auch nicht. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission – quasi als Kompromiss – sich für den Betrag von 240'000 Franken entschieden, auch mit dem Hintergrund, besser diese 240'000 Franken als gar nichts. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Landrat Leo Amstutz: Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Wenn ich mit Mitarbeitenden vom Kanton spreche, dann höre ich hie und da, dass es für sie nicht zufriedenstellend ist, wenn man weit von seinem Lohnband entfernt sei und es nicht mehr möglich sei, dorthin zu kommen, wo man eigentlich hinkommen könnte, es sei denn, man wechselt die Stelle. Ich kenne Angestellte beim Kanton Nidwalden, die dann tatsächlich eine andere Stelle gesucht haben. Auch wenn es nicht so viele Fluktuationen gibt, ist das für mich kein Indikator, dass man darauf verzichten könnte, die Löhne anzupassen. Es kann höchstens ein Indiz sein, dass sie nicht wechseln, weil sie an und für sich zufrieden sind mit ihrem Job.

Wir haben vorangehend von der Budgetierung auf Vorrat gesprochen. Ich habe das ja nicht nur bei der Katar-Reise in Frage gestellt. Da habe ich sogar das Vertrauen, dass man das richtig macht. Aber hier möchte ich den Spielraum dem obersten Personal-

Verantwortlichen und den Abteilungen bzw. den Departementen schon zur Verfügung stellen. Ich meine, es geht um ca. 100 Personen, die man an den entsprechenden Lohn heranführen möchte. Ich würde sagen, haben Sie doch das Vertrauen, so wie Sie es beim Besuch nach Katar gehabt haben, dass das verwendet wird, was wirklich benötigt wird. Dann kann die Regierung wenigstens flexibel arbeiten. Auch die Situation beim Personal, wie das der Finanzdirektor gesagt hat, dass es nicht immer genügt, auf die Schultern zu klopfen und zu sagen, dass sie „Siebesieche“ seien und eine Herkules-Arbeit machen würden. Da ginge es darum, dass man denen beim Lohn entgegen kommen könnte.

Zum Vorschlag von Martin Zimmermann, dass eine solche Lohnerhöhung vergessen gehe, mag das ja sein beim Mitarbeitenden, aber der Finanzdirektor und die zuständigen Abteilungsleiter werden wohl schon daran denken, wann die Lohnerhöhung war und man halt im Gespräch sagt, dass er in einer Lohnleitlinie sei, mit der er halt zufrieden sein müsse. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung ohne Kürzung.

Landrat Martin Zimmermann: Wenn sie eine leistungsorientierte Firma führen müssen, dann kann es sie nicht interessieren, dass sie Ende Jahr sagen können: Ich habe dir vor zwei Jahren mehr Lohn gegeben, du musst jetzt damit leben. Sie müssen Leistungen vom Mitarbeiter haben, sonst gehen sie im Markt unter. Deshalb sage ich, wenn man den Mitarbeitenden in kleinen Schritten Lohnerhöhungen geben kann, sind die Leistungen nachgehend konstant höher. Das ist erwiesen. Das ist einfach so.

Ich möchte noch etwas anderes sagen: Die Wirtschaft wird schon noch so weit kommen und sich wenden, dass man noch froh sein kann, beim Kanton arbeiten zu können. Im Gegensatz zu den letzten Jahren, als wir eine Vollbeschäftigung in der Wirtschaft hatten, wird es nun immer weniger werden. Wenn Sie sehen, welche Probleme die Industriebetriebe überall haben, nachdem der Franken-Mindestkurs aufgehoben worden ist und die Betriebe von einer Sekunde auf die andere auf der Lohnseite 10% produktiver sein mussten, war das keine so eine einfache Situation. Ich sage Ihnen, da kann noch mancher froh sein, dass er am Morgen nicht studieren muss, ob er am anderen Tag den Job noch haben werde. Deshalb sollte auch einmal die andere Seite beleuchtet werden. Man muss nicht immer sagen, wie schlecht es unseren kantonalen Angestellten geht. Ich finde, sie sind recht bezahlt; sie haben einen ca. 2'000 Franken höheren Durchschnittslohn als der Durchschnittsschweizer. Da muss ich doch sagen: Man ist weit weg davon, hier von einem Armenhaus zu sprechen.

Landrat Peter Waser: Ich finde das einfach immer wunderbar. In der Privatwirtschaft gibt es auch Lohnrunden. Da kommst du und sagst, dieser habe einen tollen Job gemacht, jener habe einen tollen Job gemacht; ich hätte gerne mehr Lohn für diese. Dann heisst es: „Es tut mir leid. Wenn wir unser Ergebnis anschauen, liegt keine Lohnerhöhung drin.“ Da wird nicht gefragt, erbringt er die Leistung oder arbeitet er gut. Da heisst es einfach, das Ergebnis sieht schlecht aus.

Alfred Bossard, hat heute gefragt, wann denn der richtige Zeitpunkt dafür sei. Da muss ich wieder sagen: Er ist wieder der falsche Zeitpunkt für solche Sachen. Wir haben ein Defizit und wir werden auf Jahre hinaus nur dank Rückstellungen wegen einem einmaligen Fall dieses Defizit reduzieren können und aufgrund der Umstellung in der Rechnungslegung mit den finanzpolitischen Reserven. Nur deswegen kann man das Defizit herunter holen. Ich war zur glorreichen Zeit, als der Kanton Nidwalden brandschwarze Zahlen schrieb, nicht im Landrat. Ich weiss nicht, ob damals die Lohnrunden einfach durchgewinkt wurden. Aber jetzt haben wir eine andere Zeit. Der Lohn ist halt auch ein Bestandteil des Ergebnisses des Unternehmens. Und wenn das Ergebnis defizitär ist, kann man nicht einfach mehr Lohn verteilen. Ich habe es vorangehend bereits gesagt: Für mich ist es ein Giesskannenprinzip. In der Vergangenheit wurden ziemlich sicher Fehler gemacht, da mache ich aber niemandem einen Vorwurf. Ich weiss das auch. Man hat für gewisse Leute etwas mehr Sympathien und für andere etwas weniger. Ziemlich sicher

wurden diese Fehler auch gemacht. Wenn jemand etwas sympathischer war, ist der Lohn erhöht worden und beim anderen, der hie und da auch einmal gemotzt hat, blieb der Lohn einfach gleich. Zusammengefasst muss ich einfach sagen, dass das Ergebnis des Kantons Nidwalden defizitär ist und zu keiner Lohnerhöhung berechtigt.

Landrat Erich von Holzen: Ich muss da doch noch etwas entgegenen. Wir sprechen hier nicht von einer Lohnrunde. Wir sprechen heute darüber, ob es ökonomisch sinnvoll ist, bestimmten Personen den Lohn anzuheben, um Fluktuationen zu vermeiden und wo man sonst Spezialisten holen müsste. Alle waren wohl in den vergangenen zwei, drei Jahren bei der Polizei. Als ich das gesehen und gehört habe, war für mich klar, dass wir dort ein Problem haben. Es wurde nämlich gesagt, dass die jungen Polizisten eine teure Ausbildung erhielten, danach aber nur noch so lange bleiben würden bis sie die Ausbildung nicht mehr zurückzahlen müssten, um dann eine Anstellung in einem anderen Kanton anzunehmen. Man hat das gesehen, in schöner Regelmässigkeit. Und das, weil sie schlicht und einfach im gleichen Job anderswo 1'000 Franken mehr verdienen und sie bessere Arbeitsbedingungen haben. Für mich stellt sich nun die unternehmerische Frage, Martin Zimmermann, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn ich Leute habe, die mir wertvoll sind und ich halten kann, wenn ich den Lohn anpasse, dann mache ich doch das. Die Frage lautet doch: Vertrauen wir dem Regierungsrat, das zu beurteilen, Ja oder Nein? Es hat nichts mit Lohnrunden zu tun, wie du sagst, Peter Waser. Es hat Null und Nichts damit zu tun. Es hat auch nichts mit Defizit zu tun. Es hat damit zu tun, ob es ökonomisch sinnvoll ist, Ja oder Nein.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Vieles habe ich eingangs gesagt. Zwei, drei Sachen sind mir aber doch noch wichtig. Ich habe nie gesagt, dass wir die Mitarbeiter wie in einem Armenhaus entlohnen würden. Ich habe gesagt, wir seien im Schnitt marktkonform mit 99%. Erich von Holzen hat es an und für sich klar richtig gesagt, dass es darum geht, den Lohn von Leuten, die deutlich unter dem Lohnband sind, einmalig anzuheben. Es ist ein einmaliger Akt, den wir machen möchten. Es ist keine normale Lohnerhöhung, mit welcher wir jedes Jahr kommen. Wir sprechen von 0.6% gesamthaft. Wir sind bei 0.8%, wenn ich den Betrag aus dem Planungssaldo dazu nehme, und sind damit leicht über dem, was die Branche, sei es gesamtschweizerisch oder sei es das Baugewerbe, bezahlt.

Martin Zimmermann, ich würde sehr gerne eine solche Verteilung machen und jedem jedes Jahr 150 Franken geben. Aber wären Sie alle bereit, eine solche Lohnerhöhungssumme im Parlament zu bewilligen? Sie müssen eines sehen: Der Planungssaldo ist eine Freimasse. Man kann diese zu 100% aufgeben, das ist Ihre Entscheidung, den Sie treffen können. Jedoch wenn wir diese nicht mehr haben, dann ist zu sagen: Wir könnten keine Schule und keine Klasse mehr öffnen, keine Lehrer mehr Mitte Jahr anstellen, ausser Sie sagen, dass erst im kommenden Januar wieder eine Klasse geführt werden soll. Dafür brauchen wir das Geld und diese Flexibilität. Diese Flexibilität haben wir sonst nirgends, so dass wir irgendwo jemanden anstellen können. Jeder befristete Auftrag, sei es ein halbes Jahr oder drei Monate, müsste vom Parlament genehmigt werden. Wenn Sie das wollen, können wir den Planungssaldo entsprechend korrigieren. Wir dürfen ihn auch nicht überbewerten; wir haben im Moment ca. 500'000 Franken. Dieser Betrag nimmt eher ab, weil wir immer Leute darüber anstellen. Wenn wir nichts mehr haben, haben wir auch diese Manövriermasse nicht mehr. Sie müssen nicht meinen, dass wir nun jedes Jahr über den Planungssaldo die Lohnerhöhung bzw. die ausserordentliche Lohnerhöhung machen können. Es geht darum, dass wir den Sachbearbeiter, die Sekretärin, welche wirklich einen guten Job machen, mit dem Lohn entgegen kommen können. Das ist einmalig und wohl das einzige und letzte Mal in meiner Karriere als Finanzdirektor, dass ich mit einem Antrag für eine solche ausserordentliche Anpassung kommen werde. Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie den Antrag der Regierung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir haben zwei Anträge, die ich gegeneinander ausmarchen werde. Den obsiegenden Antrag werde ich dem Antrag des Regierungsrates gegenüberstellen.

1. Bereinigungsabstimmung

Kürzung Lohnsumme auf 240'000 Franken; Antrag Finanzkommission /
Streichung der beantragten Summe von 360'000 Franken; Minderheitsantrag Finanzkommission

Der Landrat unterstützt mit 25 gegen 24 Stimmen den Minderheitsantrag der Finanzkommission auf Streichung der 360'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen.

2. Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Minderheitsantrag Finanzkommission

Der Landrat unterstützt mit 27 gegen 23 Stimmen den Minderheitsantrag der Finanzkommission auf Streichung von 360'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine organisatorische Frage. Was hat das Landratsbüro dazu bewogen, das Schweizer Fernsehen zum Thema „30'000 Franken Katar“ in diesen Saal zuzulassen? Woher haben sie das gewusst?

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir sind zurzeit bei der Beratung des Budgets. Es gibt aber einen formalen, korrekten Ablauf, weshalb das Schweizer Fernsehen an der heutigen Debatte hier teilnimmt. Ich werde das nachgehend gerne noch erklären.

22 Baudirektion

Seiten 40 – 51

Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Landrat Josef Odermatt: Als ich das Budget der Baudirektion angeschaut habe, ist mir dabei etwas aufgefallen. Wir haben hier sehr viele Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten. Es geht über verschiedene Bereiche, wie Direktionssekretariat, Tiefbauamt, Hochbauamt, öffentlicher Verkehr, Amt für Raumentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz. Ich möchte mich dazu gesamthaft äussern. Es ist mir aufgefallen, dass wir viele externe Beratungen und Gutachten im Budget haben, welche insgesamt 439'000 Franken betragen. Ich verstehe, dass externe Berater bei gewissen Aufgaben benötigt werden, weil für gewisse Fachbereiche wir die Leute nicht haben. Wir haben aber auf der Baudirektion Fachleute, die genau für gewisse Bereiche angestellt wurden und ich meine deshalb, dass solche externen Beratungen und Gutachten mit 439'000 Franken zu hoch sind. Ich stelle hier keinen Antrag, erwarte aber ganz klar, dass im Budget 2017 die externen Honorare, sei es für Beratungen, Gutachten und Fachexpertisen tiefer abgebildet sein werden. Mit der Begründung – wie bereits gesagt – dass dann Stellen, die zeitweise nicht besetzt waren, und deshalb verständlicherweise höhere Honorare zur Folge hatten, wieder besetzt sein werden und deshalb für solche externe Aufträge im Budget 2017 Korrekturen vorgenommen werden.

23 Justiz- und Sicherheitsdirektion

Seiten 51 – 77 (kein Votum)

25 Bildungsdirektion

Seiten 77 – 102 (kein Votum)

27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Seiten 102 – 113 (kein Votum)

29 Gesundheits- und Sozialdirektion

Seiten 113 – 125

S. 119. 2980.3636.02

Sozialamt

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Im Rahmen der Detailbesprechung hat sich gezeigt, dass hier der Gesamtbetrag im gegenseitigen Einverständnis um 10'000 Franken gekürzt werden kann. Die Finanzkommission stellt somit den Antrag, den Betrag von 394'000 Franken auf 384'000 Franken zu senken.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag Finanzkommission

Der Landrat unterstützt mit 51 gegen 2 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

31 Volkswirtschaftsdirektion

Seiten 125 – 134 (keine Voten)

36 Staatskanzlei

Seiten 134 – 137 (keine Voten)

40 Gerichte

Seiten 137 – 143 (keine Voten)

INVESTITIONSRECHNUNG

Seiten 145-156

BaudirektionS. 146: Konto 2230.1188

Einbau Sitzungszimmer RR im Rathaus

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Beim Budgetbetrag von 400'000 Franken für den Einbau eines neuen Sitzungszimmers für den Regierungsrat im Bannersaal des Rathauses ist die Finanzkommission der Ansicht, dass dieser mit einem Sperrvermerk zu versehen sei. Dem Parlament muss ein umfassender Bericht vorgelegt werden, bevor der Landrat über eine solche Ausgabe beschliessen kann. Im Weiteren verweisen wir darauf hin, dass die Finanzkompetenz des Landrates für einmalige Ausgaben bei 250'000 Franken liegt. Die Finanzkommission beantragt daher, den Budgetbetrag mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Wir haben gehört, dass allenfalls ein Antrag auf Streichung des Budgetbetrages gestellt wird. Der Unterschied zwischen einer Streichung und einem Sperrvermerk ist nicht wesentlich. Auch wenn wir heute einer Streichung zustimmen, kann der Regierungsrat in ein, zwei Jahren mit einer Projektvorlage an den Landrat gelangen. Ausgelöst wird heute nichts. Der Sperrvermerk verlangt ganz klar, dass die Sache aufgearbeitet werden muss und erst dann darüber entschieden werden kann.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich hoffe, nachdem wir über meinen Antrag abgestimmt haben, dass es dann klar ist, dass es in drei Jahren gar keine Vorlage mit einem entsprechenden Plan geben wird. Die Grüne-SP-Fraktion beantragt tatsächlich keinen Sperrvermerk, sondern eine Totalstreichung dieses Betrages. Da können wir uns bereits die Kosten für eine allfällige Planung sparen. Und wenn wir das klar zeigen mit einem eindeutigen Resultat, wäre es für längere Zeit vom Tisch.

Das Sitzungszimmer in der alten Bank am Dorfplatz ist tatsächlich nicht üppig ausgestattet und wenig repräsentativ. Aber für Sitzungen geht es. Es soll manchmal kalt sein und eng, aber gleich zu übertreiben und in einen der grössten Räume im Rathaus zu zügeln, ist doch etwas übertrieben.

Die Grüne-SP-Fraktion sieht keinen Grund, ausgerechnet den Bannersaal in ein Regierungsratssitzungszimmer umzubauen und so jeder anderen Nutzung zu entziehen. Man hat vernommen, es sei schwierig am jetzigen Standort Veränderungen vorzunehmen, weil der Besitzer des Hauses nicht mitmache. Ich kann das nicht beurteilen, ich weiss es nicht genau; ich habe das so gehört. Wir meinen aber, es muss eine andere Lösung gesucht werden als hier einen Stock tiefer unten im Bannersaal, am besten zusammen mit dem Hausbesitzer, mit der Nidwaldner Kantonalbank. Und wenn der Bankrat oder wer das auch immer entscheiden müsste, nicht Hand bieten will, müsste vielleicht der Landrat – also wir, das Parlament – der Nidwaldner Kantonalbank einmal erklären, wem die Bank gehört und etwas intensiver über das Gebäude am Dorfplatz sprechen. Ich weiss, man kann das als Einmischung erachten, aber man kann doch nicht einfach sagen, dass es nicht möglich sein soll, das Sitzungszimmer umzubauen. Wir stellen den Antrag, den Betrag von 400'000 Franken aus dem Budget der Investitionsrechnung zu streichen und somit auch die Zügelpläne Richtung Rathaus aufzugeben.

Landratspräsident Conrad Wagner: Die Diskussion ist zu beiden Anträgen offen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Fiko, diese Position in der Investitionsrechnung betreffend Einbau eines Sitzungszimmers mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die CVP stimmt dem Regierungsrat zu, dass der Zustand des Sitzungszimmers im Regierungsgebäude unbefriedigend ist. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung scheint allerdings als isolierte Massnahme fragwürdig und zu wenig begründet. In erster Linie sollte versucht werden – wie das der Vorredner gesagt hat –, die Situation am heutigen Standort zu verbessern, nicht nur in Bezug auf das Sitzungszimmer, sondern vielleicht mit dem Einbezug der Büroräumlichkeiten. Sollte das nicht zum Ziel führen, sind Alternativen zu studieren. Jedenfalls ist das Problem gesamtheitlich anzugehen und dem Landrat ein umfassender Bericht vorzulegen. Die Höhe der Investitionskosten – das wurde bereits gesagt – verlangt eine separate Vorlage. Deshalb ein Ja zum Budgetposten, aber mit dem Sperrvermerk.

Landrat Walter Odermatt: Die SVP-Fraktion hat anlässlich der Fraktionschefen-Sitzung angekündigt, dass wir diesen Antrag stellen werden. Ich bin ganz klar für eine Streichung dieser 400'000 Franken. Ich habe mir noch eine andere Überlegung gemacht: Sie mögen sich vielleicht noch an die Beratung des Postulats an der Sitzung vom 10. Dezember 2013 erinnern von Landrat Philippe Banz und meiner Wenigkeit betreffend einem neuen Verwaltungsgebäude. Ich hoffe, dass bis im nächsten Jahr ein entsprechender Bericht dazu vorliegen wird. Wer weiss, vielleicht ist der Bericht so gut, dass man dort auch ein Regierungsratssitzungszimmer vorsieht, so dass wir eine Lösung hätten. Ich bin aber jetzt für die Streichung dieser 400'000 Franken.

Baudirektor Hans Wicki, Landammann: Ob Sie da einen Sperrvermerk oder eine Streichung beschliessen, ist eigentlich nicht so wahnsinnig entscheidend. Entscheidend ist, dass Sie diesen Entscheid mit dem totalen Wissen machen. Wir sind in einem Gebäude, welches uns nicht gehört, und sind seit einiger Zeit nicht mehr ganz glücklich mit der bestehenden Situation. Ob eine andere Lösung als in diesem Gebäude wirklich günstiger kommt, das überlasse ich Ihnen ein Bild davon zu machen. Bei einer anderen Lösung beim jetzigen Standort, zu welchem Preis diese dann auch sein wird, bin ich auch nicht sicher, ob damit alle glücklich sein werden. Wenn das Parlament das Gebäude im Zustand, wie es jetzt ist, allenfalls kaufen möchte, mit dem Risiko eines Umbaus dieses Gebäudes, bin ich auch nicht sicher, ob der Landrat dann noch mit wehender Fahne und Jubelgeschrei die Zustimmung geben würde. Ganz sicher bin ich aber, dass das Gebäude

nächstes oder übernächstes Jahr saniert werden muss. Bei der Nidwaldner Kantonalbank ist man schon länger am überlegen, was sie machen wollen. Vermutlich aus einem Grund, fällt es ihnen etwas schwer mit dieser Entscheidung. Das wäre eigentlich eine elegante Lösung, Ihnen die Entscheidung selbstständig zu überlassen, was sie mit dem Gebäude machen wollen. Ich erinnere Sie einfach daran: Die Regierung gehört ins Rathaus und nicht irgendwo in eine Containerlösung. Wenn das Gebäude saniert werden sollte und wir vor die Alternative gestellt werden, dass das Gebäude für zwei, drei Jahre in einem Sanierungszustand sein wird – wohin gehen wir dann? Ob diese Lösung günstiger kommt als die 400'000 Franken, wage ich hier auch zu hinterfragen. Deshalb ist es vielleicht gar nicht die dümmste Idee, wenn man das Sitzungszimmer dort realisieren würde. Ich erachte aber den Sperrvermerk als einen guten Vorschlag. Damit kann die Regierung gut leben. Ein Sperrvermerk mit der Bedingung, dass eine Gesamtbetrachtung gemacht wird, kann man machen. Dann ist es für uns auch klar und es gibt einen neuen Vorschlag an den Landrat, worüber er dann debattieren und entscheiden kann. Eine Streichung finde ich nicht ganz fair. Was machen wir, wenn nächstes Jahr die Kantonalbank kommt und sagt, dass wir aus dem Gebäude ausziehen müssen, weil sie sanieren wollen? Wohin gehen wir dann? Dann müssen wir auch eine Lösung finden. Diese Lösung wird dann vermutlich auch mehr als 200'000 Franken kosten. Deshalb sind wir der Meinung, dass es eine Chance wäre. Der Sperrvermerk heisst für uns, dass wir noch etwas vorlegen müssen. Das werden wir selbstverständlich machen. Dann kann der Landrat in Kenntnis aller Sachen darüber befinden, ob man es machen oder nicht machen soll. Aus diesem Grunde bitte ich Sie auch im Namen des Regierungsrates, dem Betrag von 400'000 Franken einen Sperrvermerk zu geben mit der Bedingung einer Gesamtbetrachtung. Das finde ich den richtigen Ansatz. Ich möchte Sie ermuntern, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Streichungsantrag ab. Wenn dieser angenommen wird, dann entfällt die Abstimmung über den Sperrvermerk.

Landrat Viktor Baumgartner: Wir haben einen Hauptantrag der Regierung und zwei Nebenanträge. In der Regel werden diese zwei einander gegenübergestellt. Das wurde bislang so praktiziert. Nun musst du mir sagen, weshalb hier anders abgestimmt werden soll. Damit kommt genau die Verunsicherung und nachher muss nochmals abgestimmt werden.

Landratspräsident Conrad Wagner: Wir machen zuerst eine Ausmarchung, wie es Viktor Baumgartner vorgeschlagen hat. Der obsiegende Entscheid wird dann dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt.

<u>1. Bereinigungsabstimmung</u>	Antrag Leo Amstutz (Grüne-SP-Fraktion) (Streichung)
	Antrag Finanzkommission (Sperrvermerk)

Der Landrat unterstützt mit 28 gegen 26 Stimmen den Antrag der Finanzkommission für einen Sperrvermerk.

<u>2. Bereinigungsabstimmung</u>	Antrag RR / Antrag Finanzkommission
----------------------------------	-------------------------------------

Der Landrat unterstützt mit 52 gegen 0 Stimmen den Antrag der Finanzkommission für einen Sperrvermerk.

Die weitergeführte Beratung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen

Landrat Thomas Wallimann: Aufgrund von Gesprächen in der Pause stelle ich den Rückkommensantrag zur Finanzdirektion, Seite 28, „Anpassung Lohnsumme“ und möchte eine Abstimmungswiederholung.

Die Begründung ist relativ einfach: Ich habe den Eindruck, dass ein Grossteil nicht wusste, worum es bei der Abstimmung ging. Man könnte sagen, das ist nicht gültig. Ich kann die Begründung so liefern. Wer sie annehmen möchte, darf sie annehmen, die anderen müssen sie ja nicht.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe wenig Verständnis, wenn man einen politischen Prozess, worüber man hier entschieden hat, nach einer Pause nochmals aufrollen muss. Wie soll das gehen? Wo fängt man an? Bei der Gegenüberstellung der ersten Variante zur zweiten Variante oder bei der Gegenüberstellung zum Hauptantrag? Sollen wir das ganze Prozedere nochmals durchführen? Ich mute den Parlamentariern zu, dass sie wissen, wenn es um die Abstimmung geht, was sie abstimmen wollen. Jene, die es nicht wissen, wissen es wohl auch in der zweiten Abstimmung nicht.

Landrätin Therese Rotzer: Wir hatten jetzt zwei knappe Abstimmungsergebnisse und wir haben gesehen, wie es gehen kann. Beim zweiten Mal ist es genau richtig gemacht worden. Die Fragen waren unklar. Man wusste nicht, wann man die Hand heben sollte. Was ist passiert? Man hat reklamiert. Man hat sofort reklamiert. Das ist bei der ersten knappen Abstimmung nicht passiert. Mir war klar, was man abstimmen muss. Wenn einige „geschlafen“ haben, ist das kein Grund, die Abstimmung zu wiederholen. Ich bin da ganz klar der Meinung, wenn eine Abstimmung unklar ist, muss man das sofort melden und nicht am Schluss, nach der Pause, einen Antrag stellen.

Landrat Peter Waser: Ich möchte da sagen, dass auf meiner Seite zwei Personen nicht mehr im Saal anwesend sind, die jedoch bei der letzten Abstimmung noch anwesend waren. Was sie abgestimmt haben, ist Stimmzähler-Geheimnis. Ich bin klar dagegen, nochmals abzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich könnte ja einen Antrag auf Nichteintreten auf diesen Rückkommensantrag stellen. Ich möchte doch beliebt machen, dass man solchen Gebaren nicht Hand bietet.

Landratspräsident Conrad Wagner: Zur Klärung der Situation ist zu sagen, dass es für die Annahme des Rückkommensantrages 15 Stimmen braucht.

Landrat Dominic Starkl: Ich frage mich, um welche Position es da geht. Auf Seite 28 sehe ich keinen solchen Eintrag.

Landratspräsident Conrad Wagner: Es betrifft „Veränderungen der Leistungsaufträge Verwaltung und Dienste“, Seite 28, Konto 2110 (Finanzverwaltung,) 3010.06, mit 620'000 Franken Aufwand.

Landrat Walter Odermatt: Ich erwarte, dass jeder hier mündig genug ist, dass er weiss, wann er abzustimmen hat. Wenn ich natürlich solche Fragen höre, wie jene von Landrat Dominic Starkl, dann muss ich schon sagen, dass ich hier eine gewisse Konzentration erwarte und dass man sich mit der Sache befasst. Dann weiss man auch, worüber man abstimmt. Wenn wir nun diesem Antrag zustimmen, müsste ich wirklich ein Fragezeichen setzen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Für das Rückkommen werden 11 Stimmen abgegeben; der Rückkommensantrag ist damit abgelehnt.

Schlussabstimmung zum Budget 2016

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Das Budget 2016 wird genehmigt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-357'691'600
Betrieblicher Ertrag	Fr.	323'066'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-34'625'200
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	16'057'400
Operatives Ergebnis	Fr.	-18'567'800
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	16'500'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-2'067'800

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr.	-30'510'800
Investitionseinnahmen	Fr.	14'994'500
Nettoinvestition	Fr.	-15'516'300

9.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2017 und 2018; Genehmigung

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich habe ja bereits in der Grundsatzdiskussion dazu gesprochen und kann hier meine Äusserungen zusammenfassen: Bei den Finanzplänen ist es klar, dass sie schlecht aussehen und ein operatives Minus von 20 Mio. Franken ausweisen. Ich möchte nochmals wiederholen, damit Sie klar wissen, wie die Strategie des Regierungsrates ist. Wir können allenfalls auf eine Steuererhöhung verzichten. Wir müssen wissen, was die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sein werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Finanzplan und Investitionsplan 2017 und 2018 zuzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2017 und 2018 werden genehmigt.

9.3 Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019; Kenntnisnahme

Landratspräsident Conrad Wagner: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis zu nehmen, wurde bereits gestellt. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Conrad Wagner: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine zustimmende Kenntnisnahme des Investitionsplans 2019 und 2020 fest. Ich halte fest: Wir haben ein Budget, einen Finanzplan. Freude herrscht!

Landratspräsident Conrad Wagner: Landrat Peter Wyss hat sich erkundigt zur Anwesenheit des Schweizer Fernsehens an der heutigen Sitzung. Das Schweizer Fernsehen hat gestern Nachmittag via e-Mail angefragt, ob sie bei der Beratung des Budgets im Landrat Aufnahmen machen dürfen. Der Landratssekretär hat die Anfrage an mich weitergeleitet. In diesem Fall konnte ein positiver Entscheid getroffen werden. Diesen habe ich dem Landratssekretär mitgeteilt. Der Landratssekretär hat dies dem Schweizer Fernsehen mitgeteilt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Conrad Wagner

Landratssekretär:

Armin Eberli